

JUGENDAMT



Integrierte Sozialplanung

JUGENDHILFEPLANUNG
MONITORING HILFEN ZUR ERZIEHUNG
UND ANGRENZENDE AUFGABEN

2021

Übersicht der Leistungsbereiche



§	Leistung
§ 13 (3) SGB VIII	Sozialpädagogisch begleitete Wohnformen
§ 19 SGB VIII	Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder
§ 20 SGB VIII	Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen
§ 27 SGB VIII	Flexible Hilfen
§ 29 SGB VIII	Soziale Gruppenarbeit
§ 30 SGB VIII	Erziehungsbeistand
§ 31 SGB VIII	Sozialpädagogische Familienhilfe
§ 32 SGB VIII	Erziehung in einer Tagesgruppe
§ 33 SGB VIII	Vollzeitpflege
§ 34 HE SGB VIII	Heimerziehung
§ 34 BeWo SGB VIII	Sonstige betreute Wohnformen
§ 35 SGB VIII	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
§ 35a SGB VIII	Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung
§ 41 SGB VIII	Hilfe für junge Volljährige
§ 41a SGB VIII	Nachbetreuung
§ 42 SGB VIII	Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

 Hilfen zur Erziehung

 Angrenzende Aufgaben

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Landkreis Zwickau
Landratsamt
Robert-Müller-Straße 4 – 8,
08056 Zwickau

Der Landkreis ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Landrat, Carsten Michaelis.

TITELFOTO

Foto: istock@Nikodash

Datum

13. Oktober 2022

www.landkreis-zwickau.de

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	7
1.1	Anliegen	7
1.2	Inhaltliche Ausrichtung	7
1.3	Methodologische Hinweise	7
2	Überblick – Kennzahlen im Jahresvergleich 2017 bis 2021.....	9
2.1	Fall-Kennzahlen	9
2.2	Finanz-Kennzahlen	13
3	§ 13 (3) Sozialpädagogisch begleitete Wohnformen.....	15
3.1	§ 13 (3) Fall-Kennzahlen	15
3.2	§ 13 (3) Kapazitätsauslastung	15
3.3	§ 13 (3) Neu-Fälle im Berichtszeitraum	16
3.3.1	§ 13 (3) Vorangegangene Hilfen	16
3.4	§ 13 (3) Beendete Fälle im Berichtszeitraum	16
3.4.1	§ 13 (3) Beendigungsgründe	16
3.4.2	§ 13 (3) Nachfolgende Hilfen.....	17
4	§ 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder.....	18
4.1	§ 19 Fall-Kennzahlen	18
4.2	§ 19 Kapazitätsauslastung	18
4.3	§ 19 Neu-Fälle im Berichtszeitraum.....	18
4.3.1	§ 19 Vorangegangene Hilfen.....	18
4.4	§ 19 Beendete Fälle im Berichtszeitraum	19
4.4.1	§ 19 Beendigungsgründe	19
4.4.2	§ 19 Nachfolgende Hilfen	20
5	§ 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	20
5.1	§ 20 Fall-Kennzahlen	20
6	§ 27 Flexible Hilfen	21
6.1	§ 27 Fall-Kennzahlen	21
6.2	§ 27 Kapazitätsauslastung	21
6.3	§ 27 Neu-Fälle im Berichtszeitraum.....	21
6.3.1	§ 27 Neu-Fälle – Schulverweigerungsprojekte	21
6.3.2	§ 27 Neu-Fälle – Aufsuchende Familientherapie	22
6.3.3	§ 27 Neu-Fälle – Flexible ambulante Hilfen	22
6.4	§ 27 Beendete Fälle im Berichtszeitraum	23
6.4.1	§ 27 Beendete Fälle – Schulverweigerungsprojekte	23
6.4.2	§ 27 Beendete Fälle – Aufsuchende Familientherapie.....	24
6.4.3	§ 27 Beendete Fälle – Flexible ambulante Hilfe.....	25

7	§ 29 Soziale Gruppenarbeit.....	26
7.1	§ 29 Fall-Kennzahlen	26
7.2	§ 29 Kapazitätsauslastung	26
7.3	§ 29 Neu-Fälle im Berichtszeitraum.....	26
7.3.1	§ 29 Vorangegangene Hilfen.....	26
7.4	§ 29 Beendete Fälle im Berichtszeitraum	27
7.4.1	§ 29 Beendigungsgründe	27
7.4.2	§ 29 Nachfolgende Hilfen	27
8	§ 30 Erziehungsbeistand.....	28
8.1	§ 30 Fall-Kennzahlen	28
8.2	§ 30 Kapazitätsauslastung	28
8.3	§ 30 Neu-Fälle im Berichtszeitraum.....	29
8.3.1	§ 30 Vorangegangene Hilfen.....	29
8.4	§ 30 Beendete Fälle im Berichtszeitraum	29
8.4.1	§ 30 Beendigungsgründe	29
8.4.2	§ 30 Nachfolgende Hilfen	30
9	§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe.....	31
9.1	§ 31 Fall-Kennzahlen	31
9.2	§ 31 Kapazitätsauslastung	31
9.3	§ 31 Neu-Fälle im Berichtszeitraum.....	31
9.3.1	§ 31 Vorangegangene Hilfen.....	31
9.4	§ 31 Beendete Fälle im Berichtszeitraum	32
9.4.1	§ 31 Beendigungsgründe	32
9.4.2	§ 31 Nachfolgende Hilfen	32
10	§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe.....	33
10.1	§ 32 Fall-Kennzahlen	33
10.2	§ 32 Kapazitätsauslastung	33
10.3	§ 32 Neu-Fälle im Berichtszeitraum.....	33
10.3.1	§ 32 Vorangegangene Hilfen.....	33
10.4	§ 32 Beendete Fälle im Berichtszeitraum	34
10.4.1	§ 32 Beendigungsgründe	34
10.4.2	§ 32 Nachfolgende Hilfen	34
11	§ 33 Vollzeitpflege.....	35
11.1	§ 33 Fall-Kennzahlen	35
11.2	§ 33 Neu-Fälle im Berichtszeitraum.....	35
11.2.1	§ 33 Vorangegangene Hilfen.....	35
11.3	§ 33 Beendete Fälle im Berichtszeitraum	36
11.3.1	§ 33 Beendigungsgründe	36

11.3.2	§ 33 Nachfolgende Hilfen	37
12	§ 34 HE Heimerziehung	38
12.1	§ 34 HE Fall-Kennzahlen	38
12.2	§ 34 HE Kapazitätsauslastung	38
12.3	§ 34 HE Neu-Fälle im Berichtszeitraum.....	39
12.3.1	§ 34 HE Vorangegangene Hilfen.....	39
12.4	§ 34 HE Beendete Fälle im Berichtszeitraum	39
12.4.1	§ 34 HE Beendigungsgründe	39
12.4.2	§ 34 HE Nachfolgende Hilfen	40
13	§ 34 BeWo Sonstige betreute Wohnformen.....	41
13.1	§ 34 BeWo Fall-Kennzahlen.....	41
13.2	§ 34 BeWo Kapazitätsauslastung.....	41
13.3	§ 34 BeWo Neu-Fälle im Berichtszeitraum	41
13.3.1	§ 34 BeWo Vorangegangene Hilfen	41
13.4	§ 34 BeWo Beendete Fälle im Berichtszeitraum.....	42
13.4.1	§ 34 BeWo Beendigungsgründe.....	42
13.4.2	§ 34 BeWo Nachfolgende Hilfen	42
14	§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	43
14.1	§ 35 Fall-Kennzahlen	43
14.2	§ 35 Kapazitätsauslastung	43
15	§ 35a Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung	44
15.1	§ 35a Fall-Kennzahlen	44
15.2	§ 35a Neu-Fälle im Berichtszeitraum.....	44
15.2.1	§ 35a Vorangegangene Hilfen.....	44
15.3	§ 35a Beendete Fälle im Berichtszeitraum	45
15.3.1	§ 35a Beendigungsgründe	45
15.3.2	§ 35a Nachfolgende Hilfen	45
16	§ 41/41a Hilfe für junge Volljährige.....	46
16.1	§ 41/41a Fall-Kennzahlen	46
16.2	§ 41/41a Neu-Fälle im Berichtszeitraum.....	47
16.2.1	§ 41/41a Vorangegangene Hilfen.....	47
16.3	§ 41/41a Beendete Fälle im Berichtszeitraum	47
16.3.1	§ 41/41a Beendigungsgründe	47
16.3.2	§ 41/41a Nachfolgende Hilfen	48
17	§ 42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	49
17.1	§ 42 Fall-Kennzahlen	49
17.2	§ 42 Kapazitätsauslastung	49

17.3	§ 42 Neu-Fälle im Berichtszeitraum.....	50
17.3.1	§ 42 Vorangegangene Hilfen.....	50
17.3.2	§ 42 Unterteilung nach Geschlecht.....	50
17.3.3	§ 42 Anzeige der Inobhutnahmen	51
17.3.4	§ 42 Anlass der Inobhutnahmen.....	51
17.4	§ 42 Beendete Fälle im Berichtszeitraum	52
17.4.1	§ 42 Beendigungsgründe	52
17.4.2	§ 42 Nachfolgende Hilfen	53
17.4.3	§ 42 Altersstruktur	53
17.4.4	§ 42 Gründe für länger dauernde Inobhutnahmen (VD > 14 Tage).....	54
18	Unterbringung außerhalb des Landkreises	55
18.1	Gründe für Unterbringung außerhalb des Landkreises	55
19	Fazit	57

1 Einleitung

1.1 Anliegen

Das vorliegende Monitoring Hilfen zur Erziehung und angrenzende Aufgaben 2021 widmet sich der kontinuierlichen Beobachtung und Analyse der Fall- und Finanzkennzahlenentwicklung in den Hilfen zur Erziehung sowie den Leistungsbereichen §§ 13 (3), 19, 20, 35a, 41/41a sowie 42 SGB VIII im Landkreis Zwickau. Mit seiner jährlichen Periodizität und der damit verbundenen Möglichkeit, langfristige Trends auszumachen, stellt es einen wichtigen Grundpfeiler des Fachcontrollings in diesem Bereich dar. Der Bericht versucht neben der detaillierten Darstellung der Fallzahlenbewegungen in den einzelnen Leistungsbereichen auch, Schwerpunkte der Entwicklungen zu identifizieren. Dies soll im Weiteren eine Grundlage für darüberhinausgehende Interpretationen und Diskussionen der Entwicklungen in diesem Aufgabenbereich der Jugendhilfe, für abzuleitende Schlüsse über die inhaltliche Arbeit sowie für weiterführende Analysen der Jugendhilfeplanung des Landkreises Zwickau bilden.

1.2 Inhaltliche Ausrichtung

Das Monitoring bezieht sich auf den Zeitraum des Berichtsjahres 2021 mit Vergleichswerten der vorangegangenen vier Jahre in folgenden Leistungs- bzw. Aufgabenbereichen:

Hilfen zur Erziehung:

- Flexible Hilfen gem. § 27 SGB VIII,
- Soziale Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII,
- Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII,
- Sozialpädagogische Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII,
- Erziehung in einer Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII,
- Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII,
- Heimerziehung (HE), Sonstige betreute Wohnformen (BeWo) gem. § 34 SGB VIII,
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung gem. § 35 SGB VIII,

sowie angrenzende Aufgaben:

- Sozialpädagogisch begleitete Wohnformen gem. § 13 (3) SGB VIII,
- Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder gem. § 19 SGB VIII,
- Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen gem. § 20 SGB VIII,
- Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung gem. § 35a SGB VIII,
- Hilfe für junge Volljährige; Nachbetreuung gem. § 41/41a SGB VIII,
- Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen gem. § 42 SGB VIII.

1.3 Methodologische Hinweise

Statistisch liegen dem Monitoring 2021 folgende Annahmen bzw. Festlegungen zugrunde:

- Als Fall gelten Leistungen, die durch Bescheid der Behörde (Jugendamt) gewährt wurden sowie Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen.
- Leistungen nach dem SGB VIII für umA wurden im vorliegenden Monitoring nicht erfasst.
- Die Erhebung der Daten erfolgte stichtagsbezogen (31.12. des jeweiligen Jahres) am vierten Arbeitstag nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres. Durch unterjährige Fallangaben bzw. Fallkorrekturen kann es beim Hinzurechnen der begonnenen/beendeten Fälle zu den laufenden Fällen des Vorjahres zu Abweichungen der tatsächlich erhobenen laufenden Fälle kommen.

- Die Gesamtfallzahl (Fälle ges.) errechnet sich aus der Zahl der beendeten Fälle zzgl. der Zahl laufender Fälle.
- Die Darstellung der berechneten Prozentangaben in den Diagrammen erfolgt zur besseren Übersicht gerundet; intern erfolgt die Berechnung mit vollständigen Dezimalstellen. Die Summe der gerundeten Prozentwerte kann daher über oder unter 100 betragen.
- Soweit Kapazitätsfestlegungen bei den Trägern erfolgten, werden diese für das Berichtsjahr 2021 aufgeführt; außerdem deren durchschnittliche Kapazitätsauslastung und soweit möglich die durchschnittliche Gesamtauslastung in den jeweiligen Leistungsbereichen. Anders als die Fall-Kennzahlen beinhalten die Auslastungszahlen in den jeweiligen Leistungsarten auch Hilfen nach § 41/41a SGB VIII. Die Auslastungsberechnungen basieren auf den Durchschnittswerten der durch die Träger monatlich eingereichten Belegungsmeldungen. Dadurch werden bei den stationären Hilfen die Belegungen durch andere Landkreise bzw. kreisfreie Städte berücksichtigt. Hilfen in Zuständigkeit des Jugendamtes des Landkreises Zwickau wurden anhand des Fallbestandes im Verwaltungsprogramm PROSOZ 14 plus auf Plausibilität geprüft. In den Bereichen § 27 SGB VIII und § 30 SGB VIII können Fälle mit einer höheren Betreuungsintensität durch den Faktor 1,5 bzw. 2 abgebildet werden (gemäß Fachstandards für die ambulanten Hilfen zur Erziehung; Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Zwickau vom 26.08.2015). Die rechnerische Auslastung kann dadurch höher liegen, als dies durch den tatsächlichen Fallbestand gegeben wäre.
- Bei den Übersichten zu den vorangegangenen und nachfolgenden Hilfen in den jeweiligen Leistungsbereichen sind in der Kategorie „keine“ (keine Hilfe) auch Beratungsleistungen in Fragen der Erziehung nach §§ 16 bzw. 18 SGB VIII enthalten. Die Kategorie „Sonst.“ (sonstige Hilfen) beinhaltet Unterstützung in Form von Hilfen, die den anderen Leistungsbereichen nicht zugeordnet werden konnten, wie z. B. Drogen- und Suchtberatung, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Eingliederungshilfe gemäß SGB XII, Jugendgerichtshilfe o. ä.
- Wenn innerhalb eines Leistungsbereiches vorangegangene und nachfolgende Hilfen dieselbe Leistungsart ausweisen, können hierfür Einrichtungswechsel, Trägerwechsel, interne Zuständigkeitswechsel oder auch zunächst beendete und wieder aktivierte Hilfen ursächlich sein.
- Die Grundlage für die aufgeführten Finanz-Kennzahlen bilden die Ausgaben pro Haushaltsjahr in den jeweiligen Leistungsbereichen. Die Werte des Haushaltsjahres 2021 entsprechen dem vorläufigen Stand des Ergebnishaushaltes per 14.02.2022. Die Werte der Vorjahre stammen aus den vorangegangenen Ausgaben des Monitorings.
- Für eine Annäherung an die sozialräumliche Verteilung der Gesamtfälle wird wie im Vorjahr auf eine Analyse der Wohnorte der Leistungsempfänger ausschließlich ambulanter/teilstationärer Hilfen (§§ 27, 29, 30, 31, 32 SGB VIII) zurückgegriffen. Ziel ist es, im Zuge der Angleichung des vorliegenden Monitorings an die Struktur der integrierten Sozialplanung des Landkreises Zwickau perspektivisch eine konsequent sozialräumlich gegliederte Zuordnung der Gesamtfälle zu erreichen.

Die nachfolgend beschriebenen Paragraphen beziehen sich auf das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Beim Bezug auf andere Gesetze werden diese explizit benannt.

2 Überblick – Kennzahlen im Jahresvergleich 2017 bis 2021

2.1 Fall-Kennzahlen

Leistung	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.					Ø lfd. Fälle je Monat					Ø VD ¹ (beend. Fälle)				
	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021
§ 13 (3)	11	8	14	5	4	15	8	8	5	7	6	7	13	13	10	21	15	21	18	17	9	6	12	13	13	7,8	11,7	7,5	14,3	20,4
§ 19	32	22	25	39	33	26	21	21	38	38	35	36	40	40	35	61	57	61	78	73	29	36	37	41	38	13,4	11,6	16,5	15,5	12,3
§ 20	3	4	5	9	5	3	4	5	7	7	0	0	0	2	0	3	4	5	9	7	1	0	1	1	1	1,2	0,3	1,3	1,1	1,8
§ 27	86	67	64	64	55	77	71	67	60	56	78	73	65	68	66	155	144	132	128	122	80	76	70	67	73	11,5	10,9	11,8	12,2	13,1
§ 29	18	20	23	21	13	24	15	19	18	15	15	19	23	24	23	39	34	42	42	38	21	18	19	24	24	12,3	10,7	11,7	13,8	16,5
§ 30	43	56	41	41	41	48	54	42	35	46	45	48	48	53	49	93	102	90	88	95	52	49	49	52	55	11,2	11,7	12,4	16,0	15,0
§ 31	163	162	155	155	161	155	145	160	156	156	205	219	208	205	211	360	364	368	361	367	215	224	214	215	215	13,5	17,7	16,5	17,0	15,7
amb. HzE §§ 27-31	310	305	283	281	270	304	285	288	269	273	343	359	344	350	349	647	644	632	619	622	368	367	351	358	367	-	-	-	-	-
§ 32	63	63	63	56	49	71	61	58	62	47	91	93	99	97	99	162	154	157	159	146	97	98	99	102	101	20,9	18,1	17,3	20,7	22,9
§ 33 ²	44	42	26	37	32	47	53	45	31	32	279	272	264	273	277	326	325	309	304	309	275	268	270	267	277	51,1	59,9	69,9	63,6	54,8
§ 34	166	163	143	139	99	151	160	133	137	120	380	376	383	384	364	531	536	516	521	484	375	376	383	388	377	17,7	29,2	23,6	26,5	31,2
§ 34 HE	156	161	137	133	93	142	151	131	128	113	365	370	373	378	354	507	521	504	506	467	358	365	377	379	370	18,2	29,8	23,8	27,3	32,1
§ 34 BeWo	10	2	6	6	6	9	9	2	9	7	15	6	10	6	10	24	15	12	15	17	17	11	6	9	7	8,4	20,7	10,2	15,7	15,7
§ 35	1	1	1	1	0	1	1	1	0	1	1	1	1	2	1	2	2	2	2	2	1	2	1	1	1	15,6	13,4	12,6	-	20,0
§ 35 amb.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-	-	-
§ 35 stat.	1	1	1	1	0	1	1	1	0	1	1	1	1	2	1	2	2	2	2	2	1	2	1	1	1	15,6	13,4	12,6	-	20,0
HzE §§ 27-35	584	574	516	514	450	574	560	525	499	473	1.094	1.101	1.091	1.106	1.090	1.668	1.661	1.616	1.605	1.563	1.116	1.110	1.104	1.116	1.123	-	-	-	-	-
§ 35a	78	68	57	74	57	69	79	54	69	61	148	131	132	135	131	217	210	186	204	192	151	144	134	139	137	25,7	18,5	27,0	30,2	23,9
§ 35a amb.	70	56	53	69	53	58	72	50	56	58	129	108	109	121	116	187	180	159	177	174	132	124	112	121	122	25,6	18,6	27,5	27,3	23,7
§ 35a teilst.	2	2	2	1	1	3	1	1	4	1	3	4	5	2	2	6	5	6	6	3	4	3	4	4	2	25,0	25,1	47,7	18,4	16,9
§ 35a stat.	6	10	2	4	3	8	6	3	9	2	16	19	18	12	13	24	25	21	21	15	16	18	18	14	13	26,9	16,3	11,1	53,2	32,8
§ 41 ^{2 3}	62	81	68	78	77	58	72	73	74	70	85	89	85	93	101	143	161	158	167	171	82	91	92	86	102	11,4	12,1	14,5	14,4	12,1
§ 42	257	254	270	222	192	258	258	261	234	189	25	20	28	19	22	283	278	289	253	211	26	29	26	30	24	31,5	41,8	39,6	46,0	43,3
Gesamt	1.027	1.011	955	941	818	1.003	1.002	947	926	845	1.393	1.384	1.389	1.408	1.389	2.396	2.386	2.336	2.334	2.234	1.412	1.417	1.407	1.426	1.438	-	-	-	-	-
0- bis <21-Jährige ^{4 5}	53.618	53.946	54.044	54.005	53.902	53.618	53.946	54.044	54.005	53.902	53.618	53.946	54.044	54.005	53.902	53.618	53.946	54.044	54.005	53.902	53.618	53.946	54.044	54.005	53.902	-	-	-	-	-
je 1 000 0- bis <21-Jährige ⁵	19,2	18,7	17,7	17,4	15,1	18,7	18,6	17,5	17,1	15,7	26,0	25,7	25,7	26,1	25,7	44,7	44,2	43,2	43,2	41,4	26,3	26,3	26,0	26,4	26,7	-	-	-	-	-

Mit Ausnahme der Kennzahl „beend. Fälle“ sind Werte des Jahres 2021, die sich im Vergleich zum Vorjahr bzw. – sofern der Vorjahreswert nicht ermittelbar war – zum Wert zwei Jahre zuvor erhöht haben, rot markiert.

¹ Angabe bei § 42 in Tagen, sonst in Monaten

² inkl. Kostenerstattungsfälle (§ 33)

³ inkl. Nachbetreuung nach § 41a; da die Nachbetreuung nach § 41a als separate Aktion geführt wird, kann es bei den Neu-Fällen sowie den „beend. Fällen“ – und damit auch bei den „Fällen ges.“ – zur Zählung sowohl als § 41- Hilfe als auch als § 41a-Nachbetreuung für ein und denselben jungen Volljährigen kommen, wenn beide Aktionen im gleichen Jahr begonnen bzw. beendet wurden.

⁴ Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

⁵ Aktualisierung der Zahl der 0- bis unter 21-Jährigen sowie der Angaben je 1 000 0- bis unter 21-Jähriger für das Vorjahr (Nutzung der realen statt prognostizierten Zahl)

Über das komplette Leistungs- bzw. Aufgabenspektrum der Hilfen zur Erziehung und angrenzender Aufgaben betrachtet waren die absoluten wie relativen Fall-Kennziffern bis auf die Zahl der durchschnittlich laufenden Fälle je Monat, ähnlich wie in den beiden Vorjahren, auch in 2021 rückläufig. Besonders stark gingen die Zahlen der neuen, aber auch die der beendeten Fälle zurück. In der Folge sank die Zahl der Gesamtfälle ebenfalls deutlich.

Für die Entwicklung der Zahl der **durchschnittlich laufenden Fälle je Monat** über alle betrachteten Leistungsbereiche kann festgehalten werden, dass diese mit einem Prozent Zuwachs (+ 12 Fälle) nahezu stagnierte und im Vergleich zu den weiteren Fall-Kennzahlen auch im Fünf-Jahres-Vergleich eine hohe Stabilität aufwies. Die geringfügig gestiegene absolute Fallzahl bewirkte zusammen mit der parallel leicht gesunkenen Zahl der jungen Menschen im Landkreis Zwickau einen marginalen Anstieg der Anzahl der durchschnittlich laufenden Fälle je 1 000 0- bis unter 21-Jährige von 26,4 auf 26,7. Dies markiert den Höhepunkt dieser Kennziffer im Fünf-Jahres-Vergleich.

Wird die Entwicklung der Zahl der durchschnittlich laufenden Fälle getrennt nach den Sektoren ambulant vs. (teil-)stationär analysiert, so wurde die Fallzunahme wie im Vorjahr durch die §§ 27 bis 31 getragen (+ 9; + 3 Prozent), während die Hilfen nach §§ 32 bis 34 im Umfang etwas abnahmen (- 2; +- 0 Prozent). Im Einzelnen unterlagen die Flexiblen Hilfen nach § 27 einem Wachstum der durchschnittlich laufenden Fälle je Monat (+ 6; + 8 Prozent), aber auch die Erziehungsbeistandschaften nach § 30 (+ 3; + 6 Prozent), während die soziale Gruppenarbeit nach § 29 und die Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 keine Veränderung ihrer Fallzahl zeigten. Die Leistungsbereiche des (teil-)stationären Sektors entwickelten sich im Berichtsjahr konträr: Neben einer leichten Abnahme der Fallzahlen der in Tagesgruppen untergebrachten Kinder nach § 32 (- 1; - 1 Prozent) dominierte hier die Zunahme der Vollzeitpflegen nach § 33 (+ 10; + 4 Prozent) bei gleichzeitiger Abnahme der Minderjährigen, die in Heimerziehung (- 9; - 2 Prozent) oder Sonstigen betreuten Wohnformen (- 2; - 23 Prozent) untergebracht waren. Bei den Inobhutnahmen nach § 42 entsprach die durchschnittliche Fallzahl von 24 (- 6; - 20 Prozent) dem niedrigsten Wert seit 2017. Auch Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 (- 3; - 7 Prozent) unterlagen einem Fallzahlenrückgang.

Die stärkste Veränderung der Zahl der durchschnittlich laufenden Fälle war jedoch in den Hilfen für junge Volljährige nach § 41/41a zu beobachten: Auf einen zwischenzeitlichen Rückgang der Fallzahl in 2020 folgte ein umso stärkeres Wachstum (+ 16; + 19 Prozent) in 2021, sodass im Fünf-Jahres-Vergleich ein neuer Höchststand erreicht wurde.

Die Zahl der **Neu-Fälle** sank – über das gesamte Spektrum der Leistungen betrachtet – bereits seit 2016 kontinuierlich; der Rückgang hat sich im Berichtsjahr noch einmal beschleunigt (- 123; - 13 Prozent), sodass mit 818 so wenige Hilfen wie noch nie seit der Erhebung dieser Daten im Jahr 2010 neu begonnenen wurden. Für die relative Kennzahl der Neu-Fälle je 1 000 0- bis unter 21-Jähriger lässt sich konstatieren, dass ihr Rückgang im Fünf-Jahres-Vergleich trotz gesunkener Grundgesamtheit der Zahl der jungen Menschen von 17,4 auf 15,1 der stärkste war.

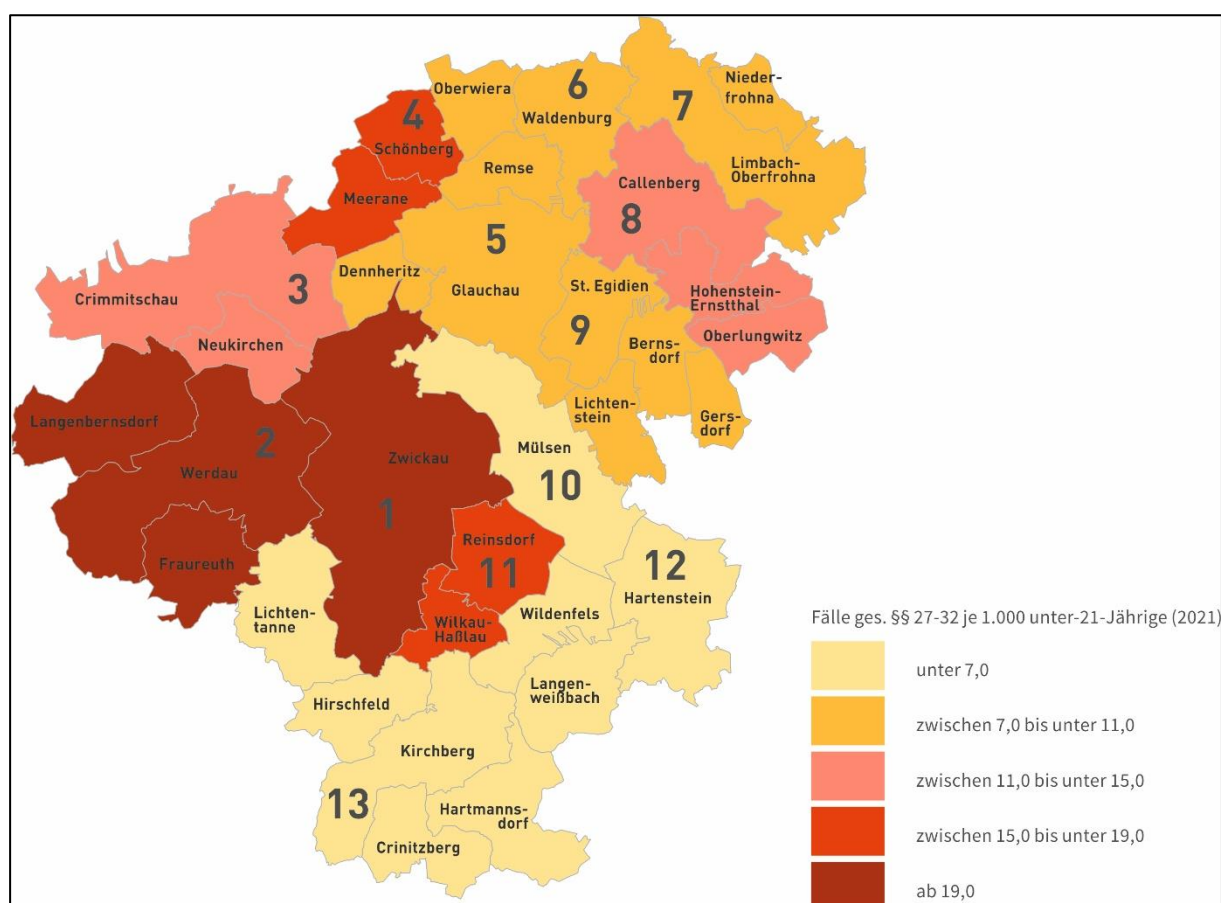
Die Abnahme der Zahl der Neu-Fälle zieht sich mit Ausnahme des § 31 (+ 6; + 4 Prozent) durch sämtliche Leistungsbereiche. Die bedeutsamsten relativen Veränderungen zeigten dabei der § 29 (- 8; - 38 Prozent) sowie § 34 HE (- 40; - 30 Prozent). Hinsichtlich Letzterem unterlag der Umfang der neu begonnenen Hilfen zwar bereits seit 2018 einem Rückgang, der sich jedoch 2021 in hohem Ausmaß intensivierte. Auch im § 35a (- 17; - 23 Prozent), im § 13 (3) (- 1; - 20 Prozent) und im § 19 (- 6; - 15 Prozent) war die relative Fallzahlenverringering sehr ausgeprägt.

Die Zahl der **beendeten Fälle** (845) war in 2021 im Vergleich zu jener der begonnenen Hilfen (818) etwas höher, wodurch die Zahl der am 31.12. laufenden Fälle um 19 (1 Prozent) fiel. Wird der Umfang der beendeten Hilfen im Zeitverlauf betrachtet, so ist auch hier seit 2018 ein zu den Neu-Fällen mehr oder weniger synchroner Rückgang zu beobachten, der

sich im Berichtsjahr verstärkte. Davon sind bis auf § 13 (3) (+ 2; + 40 Prozent), § 30 (+ 11; + 31 Prozent) und § 33 (+ 1; + 3 Prozent) sämtliche Leistungsbereiche betroffen. Besonders starke relative Abnahmen der Zahl der beendeten Fälle verzeichneten § 32 (- 15; - 24 Prozent), § 34 BeWo (- 2; - 22 Prozent) sowie § 42 (- 45; - 19 Prozent)

Die Zahl der Leistungsbereiche, in denen sich im Vergleich zum Vorjahr eine gestiegene **durchschnittliche Verweildauer** zeigte, war im Berichtsjahr etwas geringer als die Leistungsbereiche, deren Hilfen im Vergleich zum Vorjahr durchschnittlich schneller beendet wurden. Die Dauer der Unterstützung der beendeten Fälle stieg dabei im Mittel besonders stark bei § 13 (3) (+ 6,1 Monate; + 43 Prozent), § 29 (+ 2,7 Monate; + 20 Prozent), § 34 HE (+ 4,8 Monate; + 18 Prozent) sowie § 32 (+ 2,2 Monate; + 11 Prozent) an. Im Gegenzug verringerte sich die durchschnittliche Verweildauer bei den im Berichtsjahr beendeten Hilfen nach § 35a (- 6,3 Monate; - 21 Prozent), § 19 (- 3,2 Monate; - 21 Prozent), § 41 (- 2,3 Monate, - 16 Prozent) sowie § 33 (- 8,8 Monate, - 14 Prozent) in bedeutsamem Ausmaß.

Was die **sozialräumliche Verteilung der Hilfen** betrifft, so war – analog zur in Abschnitt 2.1 aufgezeigten Entwicklung der relativen Fallzahlen – die auf die Gesamtfälle bezogene Hilfedichte der ambulanten/teilstationären Leistungen der §§ 27 bis 32 zwischen 2017 und 2021 im Durchschnitt von einem kontinuierlichen Rückgang gekennzeichnet (2020: 14,4; 2021: 14,2). Der durch die Sozialräume erreichte höchste Wert blieb im Vergleich zum Vorjahr identisch (2020: 21,6; 2021: 21,6), der niedrigste Wert stieg jedoch an (2019: 4,5; 2021: 6,5), sodass die Spannweite zwischen den Sozialräumen wie im Vorjahr weiter zurückging.



Sozialraum	Fälle ges. §§ 27 - 32					0- bis <21-Jährige ¹					Fälle ges. §§ 27 - 32 je 1 000 0- bis <21-Jährige ²				
	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021
1	355	322	340	317	314	14.616	14.754	14.750	14.650	14.522	24,3	21,8	23,1	21,6	21,6
2	82	90	60	79	97	4.855	4.927	5.024	5.004	5.054	16,9	18,3	11,9	15,8	19,2
3	52	44	45	51	45	3.869	3.835	3.824	3.800	3.877	13,4	11,5	11,8	13,4	11,6
4	51	56	53	38	40	2.467	2.413	2.383	2.396	2.357	20,7	23,2	22,2	15,9	17,0
5	39	37	51	51	35	3.877	3.937	3.883	3.879	3.889	10,1	9,4	13,1	13,1	9,0
6	7	9	8	14	13	1.175	1.185	1.246	1.273	1.223	6,0	7,6	6,4	11,0	10,6
7	55	72	61	58	50	4.910	4.936	4.913	4.904	4.914	11,2	14,6	12,4	11,8	10,2
8	54	56	58	51	54	4.222	4.302	4.341	4.345	4.305	12,8	13,0	13,4	11,7	12,5
9	24	27	26	27	25	3.456	3.492	3.460	3.443	3.437	6,9	7,7	7,5	7,8	7,3
10	18	13	6	17	13	1.934	1.919	1.943	1.953	1.963	9,3	6,8	3,1	8,7	6,6
11	35	31	46	43	46	2.930	2.935	2.957	2.932	2.954	11,9	10,6	15,6	14,7	15,6
12	15	13	11	9	14	1.970	1.967	1.974	2.020	2.045	7,6	6,6	5,6	4,5	6,8
13	23	28	24	23	22	3.337	3.344	3.346	3.406	3.362	6,9	8,4	7,2	6,8	6,5
Gesamt	810	798	789	778	768	53.618	53.946	54.044	54.005	53.902	15,1	14,8	14,6	14,4	14,2

Es wurden die Werte des Jahres 2021 rot markiert, welche sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht haben.

¹ Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

² Aktualisierung der Zahl der 0- bis unter 21-Jährigen sowie der Angaben je 1 000 0- bis unter 21-Jähriger für das Vorjahr (Nutzung der realen statt prognostizierter Zahl)

Wie in den Vorjahren wurde auch in 2021 der Höchstwert durch den Sozialraum 1 (Stadt Zwickau) erreicht. Der Sozialraum 2 (Werdau, Langenbernsdorf, Fraureuth) mit dem im Berichtsjahr zweithöchsten Wert unterlag in den betrachteten Jahren starken Schwankungen der Zahl der ambulanten/teilstationären Hilfen je 1 000 0- bis unter 21-Jährige: Nahm er bereits 2018 den zweiten Rang unter allen Sozialräumen an, lag er 2019 im mittleren Bereich, bevor der Wert 2020 anstieg und sich die Zunahme auch 2021 fortsetzte (+ 22 Prozent). Auch die Sozialräume 4 (Meerane, Schönberg; + 7 Prozent) und 11 (Wilkau-Haßlau, Reinsdorf; + 6 Prozent) waren im Berichtsjahr durch einen (Wieder-)Anstieg der Hilfedichte gekennzeichnet und belegten damit Rang 3 und 4. Das mittlere Feld der relativen ambulanten/teilstationären Fallzahlen – die Ränge 5 und 6 – wurde 2021 repräsentiert durch die Sozialräume 8 (Hohenstein-Ernstthal, Callenberg, Oberlungwitz; + 7 Prozent) und 3 (Crimmitschau, Neukirchen; - 14 Prozent). Die geringsten Zahlen ambulanter/teilstationärer Hilfen je 1 000 0- bis unter 21-Jährige waren schließlich in den Sozialräumen 13 (Kirchberg, Hirschfeld, Lichtentanne, Hartmannsdorf, Crinitzberg; - 3 Prozent) und 10 (Mülsen; - 24 Prozent), sowie 12 (Hartenstein, Wildenfels, Langenweißbach; + 54 Prozent) zu verzeichnen, die jeweils auch in den Jahren zuvor niedrige Werte dieser Kennzahl aufwiesen.

2.2 Finanz-Kennzahlen

Leistung	Ø lfd. Fälle pro Monat					Ø Ausgaben pro lfd. Fall pro Monat in €					Anzahl Betreuungstage					Ø Ausgaben je Betreuungstag in €				
	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021
§ 13 (3)	9	6	12	13	13	1.943,27	2.179,11	2.006,55	2.043,94	1.984,06	3.930	2.157	4.423	4.900	4.779	53,40	72,74	65,33	65,07	63,94
§ 19	29	36	37	41	38	4.694,63	5.368,05	5.706,42	5.639,71	5.249,67	10.668	13.550	13.738	15.374	14.183	153,14	171,14	184,43	180,48	169,89
§ 20 ¹	1	0	1	1	1	633,64	4.343,92	2.566,39	1.250,95	3.768,33	109	38	211	410	215	69,76	114,31	145,96	36,61	122,69
§ 27	80	76	70	67	73	716,07	839,56	880,30	934,05	1.076,57	29.510	27.590	25.744	24.618	25.833	23,29	27,75	28,72	30,51	36,26
§ 29	21	18	19	24	24	534,36	675,60	838,73	751,84	763,53	7.334	6.792	7.048	8.121	8.936	18,36	21,49	27,13	26,66	24,95
§ 30	52	49	49	52	55	542,08	601,76	600,16	559,50	548,49	19.357	18.023	17.950	19.299	20.555	17,47	19,63	19,66	18,09	17,69
§ 31	215	224	214	215	215	929,10	962,02	1.061,60	1.172,57	1.216,41	79.367	82.307	79.030	79.990	79.845	30,20	31,42	34,50	37,82	39,37
§ 32	97	98	99	102	101	2.122,42	2.153,43	2.299,58	2.410,46	2.511,94	35.851	35.863	36.305	38.439	37.106	68,91	70,61	75,25	76,76	82,12
§ 33 ²	275	268	270	267	277	881,09	933,70	976,13	1.024,95	974,41	103.008	99.920	100.458	99.557	101.722	28,23	30,05	31,48	32,99	31,84
§ 34	375	376	383	388	377	4.185,17	4.402,57	4.641,50	4.826,76	4.917,13	137.359	136.694	139.435	141.310	137.594	137,11	145,32	152,99	159,04	161,67
§ 35	1	2	1	1	1	4.163,71	7.011,89	5.732,33	8.348,80	7.634,43	245	679	284	421	383	203,94	247,84	242,21	237,97	239,20
§ 35 amb.	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
§ 35 stat.	1	2	1	1	1	4.163,71	7.011,89	5.732,33	8.348,80	7.634,43	245	679	284	421	383	203,94	247,84	242,21	237,97	239,20
§ 35a	165	162	134	139	137	1.275,09	1.409,64	1.693,28	1.253,94	1.167,10	61.051	56.273	48.462	50.332	50.719	41,35	48,70	56,18	41,56	37,83
§ 35a amb. ³	144	135	112	121	122	734,33	735,79	811,30	591,37	756,97	k. A.	k. A.	k. A.	43.683	45.135	k. A.	k. A.	k. A.	19,66	24,55
§ 35a teilst. ³	5	9	4	4	2	854,51	898,78	75,87	84,18	364,97	k. A.	k. A.	k. A.	1.521	663	k. A.	k. A.	k. A.	2,66	13,21
§ 35a stat.	16	18	18	14	13	6.273,32	6.718,97	7.540,61	7.314,66	5.139,48	k. A.	k. A.	k. A.	5.128	4.921	k. A.	k. A.	k. A.	239,64	162,93
§ 41 ^{2 3}	68	74	92	86	102	2.279,97	2.211,39	2.258,11	2.441,13	2.609,26	24.282	27.953	34.721	32.803	37.962	76,62	70,25	71,80	76,80	84,35
§ 42	26	29	26	30	24	3.321,73	3.442,59	4.448,25	4.144,78	5.463,03	9.318	10.554	9.499	11.305	8.424	111,22	113,51	146,11	131,99	186,77

Werte des Jahres 2021, die sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht haben, sind rot markiert.

¹ Im Leistungsbereich § 20 sind im Jahr 2018 Ausgaben angefallen, obwohl die Ø lfd. Fälle pro Monat 0 betragen. Dies liegt daran, dass sich im gerundeten Jahresdurchschnitt ein Wert < 1 ergibt.

² inkl. Kostenerstattungsfälle (§ 33)

³ Bis 2018 sind bei den Werten des § 35a amb. und § 35a teilstat. Hilfen nach § 41 i. V. m. § 35a enthalten und werden im § 41 entsprechend nicht berücksichtigt. Ab 2019 erfolgte die paragrafenreine Erfassung.

Nachdem die nominalen Ausgaben für die Leistungen HzE und angrenzende Aufgaben während der letzten zehn Jahre zunächst stets zwischen sieben und elf Prozent jährlich gestiegen waren, verringerte sich das Wachstum in 2020 auf vier Prozent. Im Berichtsjahr verminderte sich der Anstieg nochmals auf nunmehr ein Prozent. Zu dieser Entspannung trug vor allem der deutliche Rückgang der Zahl der durchschnittlich je Monat laufenden Fälle sowie damit auch der Betreuungstage vor allem in den kostenintensiven Leistungsbereichen bei. Dass die Ausgaben trotz verringerter Fallzahlen dennoch weiter anstiegen – wenn auch in geringerem Ausmaß – lag auch in 2021 an der fortgesetzten Steigerung der Entgelte der Träger, wozu wie in den Vorjahren in erster Linie die Entwicklung der Personalkosten beitrug. Deren Wachstum wurde insbesondere durch die am Vergütungsniveau des TVöD orientierten Tarifsteigerungen sowie die fortschreitende Verknappung des Fachkräftenachwuchses weiter angetrieben.

Die Entwicklung der **Anzahl der Betreuungstage** korrespondierte im Wesentlichen mit den in Abschnitt 2.1 dargestellten Verläufen der Anzahl der **durchschnittlichen laufenden Fälle**. Wie dort bereits festgestellt, waren es insbesondere die ambulanten Leistungen, die einen Zuwachs bei der Inanspruchnahme verzeichnen konnten. So stieg die Anzahl der Betreuungstage im § 29 um zehn Prozent und im § 30 um sieben Prozent – beide jeweils auf einen neuen Höchstwert, sowie im § 27 um fünf Prozent. Parallel zur bereits beschriebenen ausgeprägten Zunahme der durchschnittlich laufenden Fälle im Leistungsbereich § 41 stieg die Anzahl der Betreuungstage dort ebenfalls am stärksten – um 16 Prozent – und markierte einen neuen Höchststand. Schließlich war auch der § 33 durch eine – wenn auch schwächere – Zunahme der Anzahl der Betreuungstage gekennzeichnet (+ 2 Prozent), womit zumindest im Vergleich zu den drei Vorjahren der höchste Wert erreicht wurde.

Auf der anderen Seite gingen die Zahl der durchschnittlich laufenden Fälle und damit auch der Betreuungstage in den (teil-)stationären und damit kostenintensiven Leistungsbereichen § 35a teilstat. (Betreuungstage - 56 Prozent), § 35 (- 9 Prozent), § 19 (- 8 Prozent), § 35a stat. (- 4 Prozent), § 32 (- 3 Prozent) und § 34 (- 3 Prozent) zurück.

Hinsichtlich der **Ausgaben je Fall je Monat bzw. je Betreuungstag** fielen die Veränderungen im Berichtsjahr sowohl für die überwiegend pauschal durch Budgets finanzierten ambulanten Leistungen als auch für die je Platz und Tag finanzierten stationären Leistungen – nicht zuletzt vor dem Hintergrund des geschilderten Rückgangs der Gesamtausgaben – mehrheitlich moderat aus. So waren die Leistungsbereiche § 32 und § 34 wie in den Vorjahren durch leichte Zuwächse der Ausgaben (§ 34: je Monat: + 2 Prozent; je Betreuungstag: + 2 Prozent; § 32: je Monat: + 4 Prozent; je Betreuungstag: + 7 Prozent) gekennzeichnet, was auf die oben genannten allgemeinen Entgelterhöhungen durch die Träger – insbesondere ihrer Personalkosten – zurückzuführen war. Von starken relativen Ausgabensteigerungen waren vornehmlich § 35a teilst. (je Monat: + 334 Prozent; je Betreuungstag: + 397 Prozent) und § 35a amb. (je Monat: + 28 Prozent; je Betreuungstag: + 25 Prozent) betroffen – Letzterer u. a. aufgrund der höheren durchschnittlichen Zahl an Einzelfallhelfern (2020: 53; 2021: 55). Auch im Leistungsbereich § 42 stiegen die relativen Ausgaben durch das Zusammenspiel der geringeren Fallzahlen und der Zahlung von Pauschalen für die beiden Inobhutnahmestellen des Landkreises Zwickau auf ein neues Höchstniveau (je Monat: + 32 Prozent; je Betreuungstag: + 42 Prozent). Des Weiteren zeigte die Kostenentwicklung der Leistungen nach § 27 einen Zuwachs (je Monat: + 15 Prozent; je Betreuungstag: + 19 Prozent) – wozu separat abgerechnete notwendige Zusatzleistungen beitrugen – sowie nach § 41/41a (je Monat: + 7 Prozent; je Betreuungstag: + 10 Prozent). Diese relativen Ausgaben für Hilfen für junge Volljährige sind stets Schwankungen ausgesetzt, da für deren Höhe die konkrete Zusammensetzung der Arten der Leistungen maßgeblich ist. So war im Berichtsjahr beispielsweise der Anteil der stationären Eingliederungshilfen erhöht (vgl. Abschnitt 16.1 – Fälle ges.).

Andere Leistungsbereiche waren durch sinkende Ausgaben je Fall je Monat bzw. je Betreuungstag gekennzeichnet, wie § 35a stat. (je Monat: - 30 Prozent; je Betreuungstag: - 32 Prozent). Auch im § 19 fielen etwas weniger relative Ausgaben an (je Monat: - 7 Prozent; je

Betreuungstag: - 6 Prozent), was u. a. mit der sinkenden Anzahl der außerhalb des Landkreises in spezialisierten Einrichtungen und mit therapeutischen Leistungen versorgte junge Menschen in Zusammenhang gebracht werden kann. Trotz steigender Fallzahlen waren darüber hinaus auch die relativen Ausgaben im Leistungsbereich § 33 etwas gesunken (je Monat: - 5 Prozent; je Betreuungstag: - 3 Prozent). Grundlage für die Berechnungen der Aufwendungen in der Vollzeitpflege nach § 33 sind die jährlichen Fortschreibungen der Pauschbeträge durch das Sächsische Landesjugendamt sowie die Übernahme von Beiträgen für Unfall- und Alterssicherung der Pflegeeltern, die nur auf Antrag gewährt werden. Finanzieller Bestandteil sind außerdem die Kostenerstattungsfälle im Pflegekinderdienst. Im Zusammenspiel dieser Positionen entstanden 2021 weniger Kosten je Fall.

3 § 13 (3) Sozialpädagogisch begleitete Wohnformen

3.1 § 13 (3) Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021
Anbieter innerhalb LK	10	8	13	5	4	15	7	8	5	6	5	7	12	12	10	20	14	20	17	16
Anbieter außerhalb LK	1	0	1	0	0	0	1	0	0	1	1	0	1	1	0	1	1	1	1	1
gesamt:	11	8	14	5	4	15	8	8	5	7	6	7	13	13	10	21	15	21	18	17

Der Leistungsbereich § 13 (3) war wie im Vorjahr auch in 2021 durch eine vergleichsweise geringe Dynamik im Fallzahlengeschehen gekennzeichnet. Zurückzuführen ist dies vor allem auf die stetig gestiegene Verweildauer von 7,5 Monaten in 2019 auf 20,4 im Berichtsjahr (vgl. Tabelle in Abschnitt 2.1). Von den zehn jungen Menschen, die am 31.12. in einer sozialpädagogisch begleiteten Wohnform lebten, bezogen sechs die Hilfe bereits seit mehr als zwei Jahren. Verbunden mit der hohen durchschnittlichen Fallzahl und der starken Auslastung der Einrichtungen (vgl. Abschnitt 3.2) ergab sich damit wenig Spielraum für die Aufnahme neuer Fälle, deren Zahl mit vier die niedrigste im Fünf-Jahres-Vergleich darstellt.

Trotz einer Steigerung der Zahl der beendeten Fälle auf sieben – wovon knapp die Hälfte erst im Dezember beendet wurde – war damit auch die Gesamtfallzahl des Berichtsjahrs im Vergleich zum Vorjahr geringer.

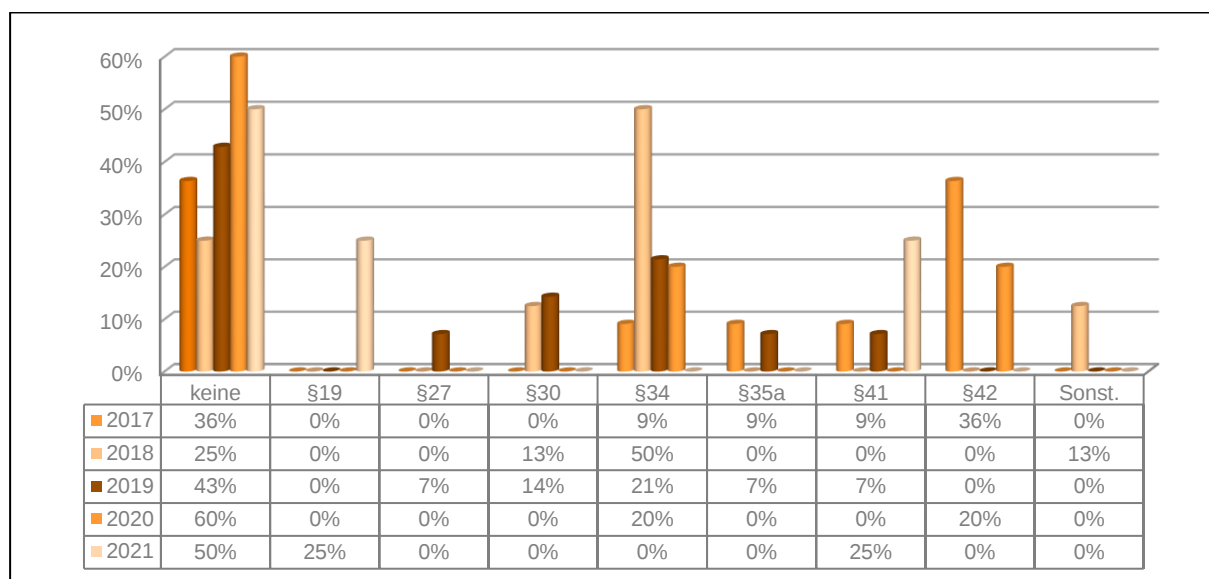
3.2 § 13 (3) Kapazitätsauslastung

Träger	Platzkapazitäten (31.12.2021)	Ø Fälle 2021			Ø Auslastung 2021
		LK	fremd	Σ	
gesamt:	13	12,5	0,0	12,5	96,2%

Die Kapazität der leistungserbringenden Einrichtungen umfasste wie in den beiden Vorjahren insgesamt 13 Plätze. Diese wurden ausschließlich durch den Landkreis Zwickau belegt – im Durchschnitt zu 96 Prozent. Die hohen Auslastungsquoten der Vorjahre wurden damit nochmals übertroffen (2019: 93 Prozent; 2020: 94 Prozent).

3.3 § 13 (3) Neu-Fälle im Berichtszeitraum

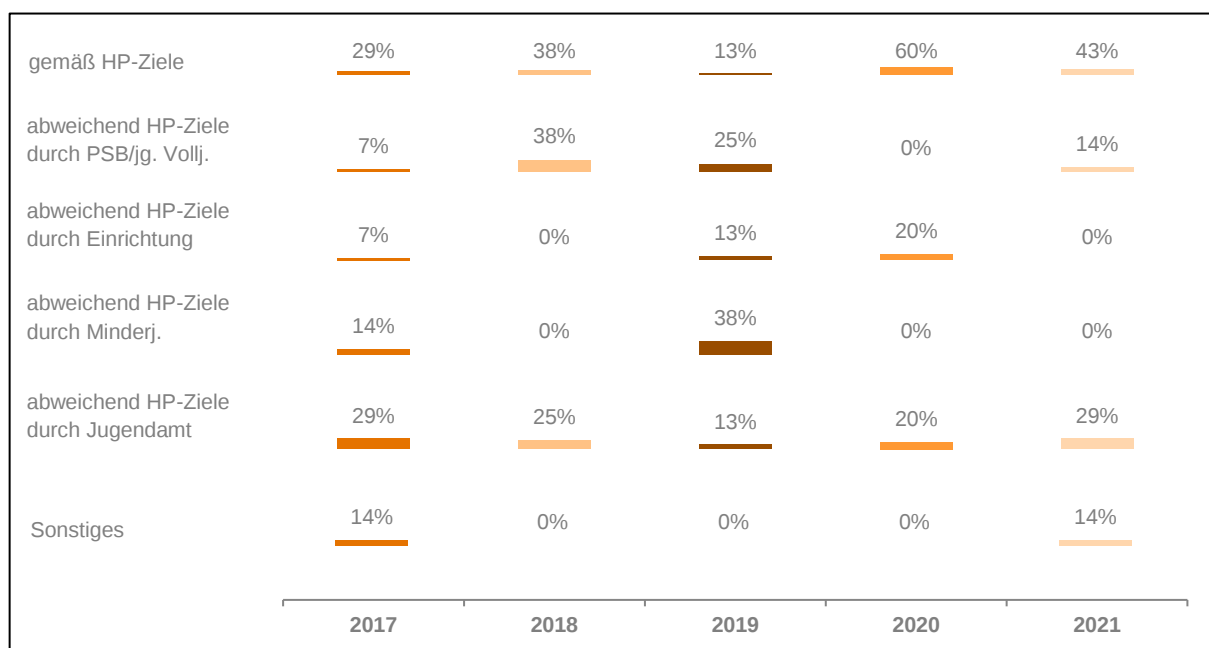
3.3.1 § 13 (3) Vorangegangene Hilfen



Der Anteil der Neu-Fälle, bei dem im Vorfeld keine andere Hilfe in Anspruch genommen wurde, verringerte sich im Jahr 2021 gegenüber 2020 von 60 Prozent auf 50 Prozent. Die Leistungsempfänger, die zuvor bereits unterstützt wurden, hatten zu gleichen Teilen Hilfen in Form von Gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder sowie Hilfen für junge Volljährige erhalten.

3.4 § 13 (3) Beendete Fälle im Berichtszeitraum

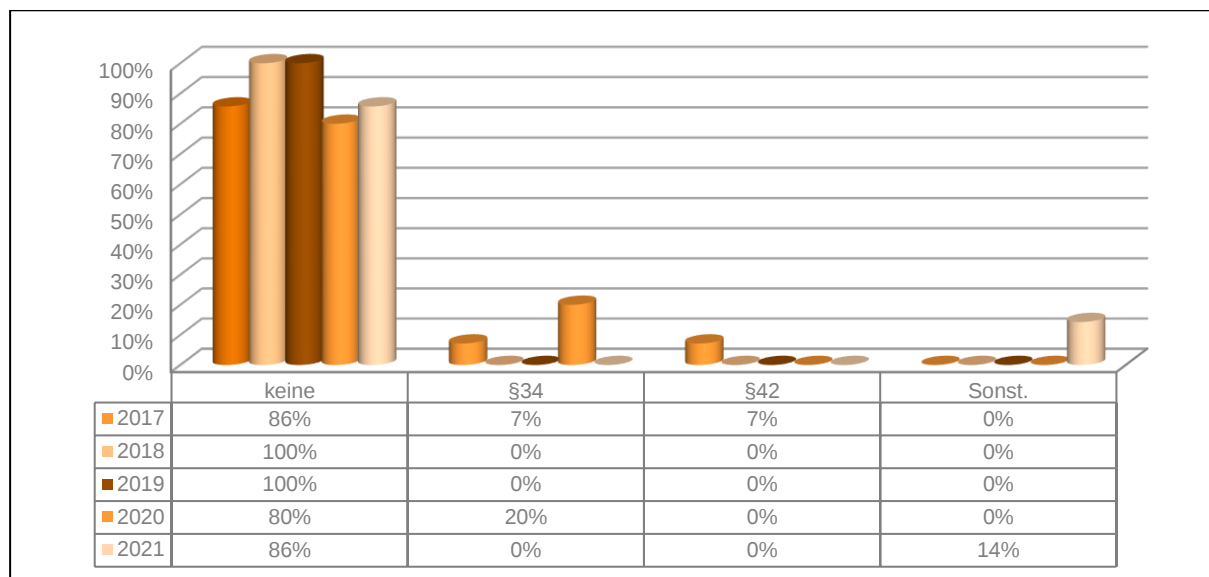
3.4.1 § 13 (3) Beendigungsgründe



Die Quote der gemäß Hilfeplan beendeten Fälle unterlag – insbesondere bedingt durch die vergleichsweise niedrigen jährlichen Fallzahlen – im Fünf-Jahres-Überblick starken Schwankungen, die typischerweise stärker ausgeprägt waren als in den anderen Leistungsbereichen: Wurden in 2019 lediglich 13 Prozent der Hilfen gemäß Hilfeplan beendet, vervielfachte sich der Anteil im darauffolgenden Jahr nahezu, um im Berichtsjahr 2021 wiederum um ein Drittel auf 43 Prozent zurückzugehen. Dies repräsentierte einen der niedrigsten Werte im

gesamten Spektrum der Unterstützungsleistungen. Weitere 29 Prozent der Hilfen wurden auf Initiative des Jugendamtes beendet, 14 Prozent durch den jungen Menschen selbst. Aufgrund sonstiger Gründe – in diesem Fall Krankheit/Unfall/Tod – musste die Hilfe bei weiteren 14 Prozent der Fälle eingestellt werden.

3.4.2 § 13 (3) Nachfolgende Hilfen



Bei 86 Prozent der in 2021 beendeten Fälle war keine nachfolgende Hilfe notwendig, bei 14 Prozent wurde in eine sonstige Unterstützungsform (Wohnungsnotfallhilfe) übergeleitet.

4 § 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

4.1 § 19 Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021
Anbieter innerhalb LK	24	9	13	21	21	21	15	13	21	21	26	19	20	20	20	47	34	33	41	41
Anbieter außerhalb LK	8	13	12	18	12	5	6	8	17	17	9	17	20	20	15	14	23	28	37	32
gesamt:	32	22	25	39	33	26	21	21	38	38	35	36	40	40	35	61	57	61	78	73

Nach den kontinuierlichen Fallsteigerungen in den Jahren 2017 bis 2020 verzeichneten die Gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder im Berichtsjahr im Hinblick auf sämtliche Fall-Kennzahlen einen Rückgang bzw. eine Stagnation: Im Vergleich zum Vorjahr fiel unter gleichbleibender Anzahl der beendeten Fälle die der Neu-Fälle um sechs (- 15 Prozent), und die der laufenden um fünf (- 13 Prozent). Letztere sank damit auf das Niveau der Jahre 2017/2018. Vor dem Hintergrund des hohen Bedarfs an spezialisierten Einrichtungen wurde im § 19 jedoch nach wie vor ein großer, wenn auch sinkender Anteil der Leistungen – 44 Prozent – von Anbietern außerhalb des Landkreises erbracht (2019: 46 Prozent; 2020: 48 Prozent). Damit blieb der Leistungsbereich § 19 derjenige mit dem höchsten Anteil an auswärtiger Unterbringung (vgl. Abschnitt 18.1).

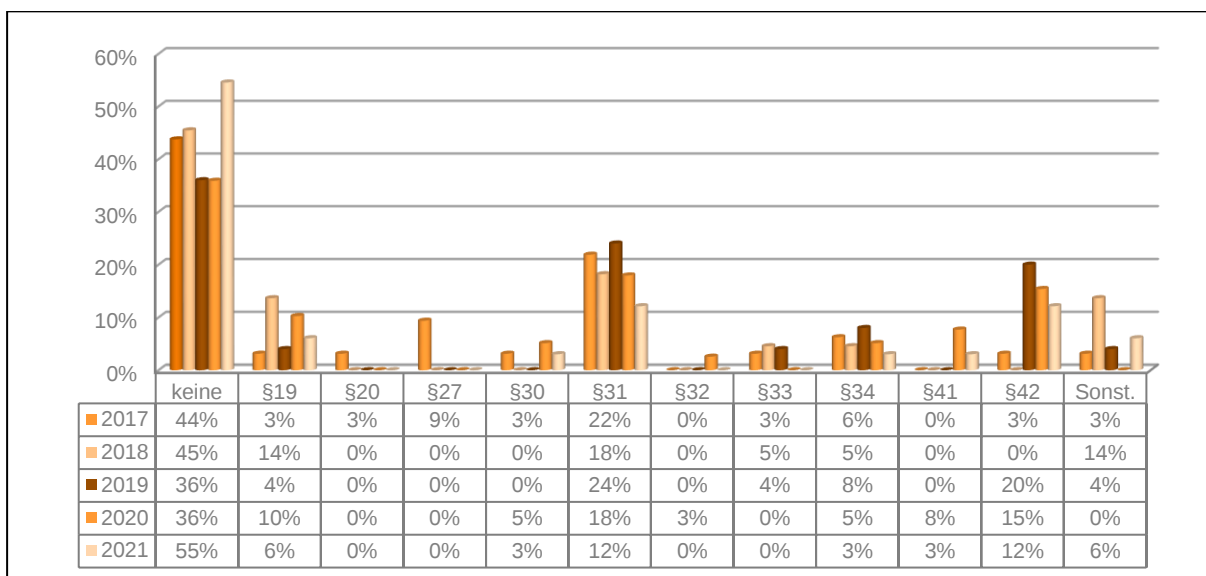
4.2 § 19 Kapazitätsauslastung

Träger	Platzkapazitäten (31.12.2021)	Ø Fälle 2021			Ø Auslastung 2021
		LK	fremd	Σ	
gesamt:	35	21,3	9,0	30,3	86,7%

Die vorgehaltene Kapazität entsprach mit 35 Plätzen der laufenden Fallzahl zum 31.12.. Im Ergebnis der neun Prozent der Plätze, die in den Einrichtungen durch andere Landkreise belegt wurden und der hohen Zahl der Hilfeempfänger/innen, die auswärtig untergebracht wurden, war die Platzkapazität im § 19 insgesamt zu 87 Prozent ausgelastet (2019: 91 Prozent; 2020: 83 Prozent).

4.3 § 19 Neu-Fälle im Berichtszeitraum

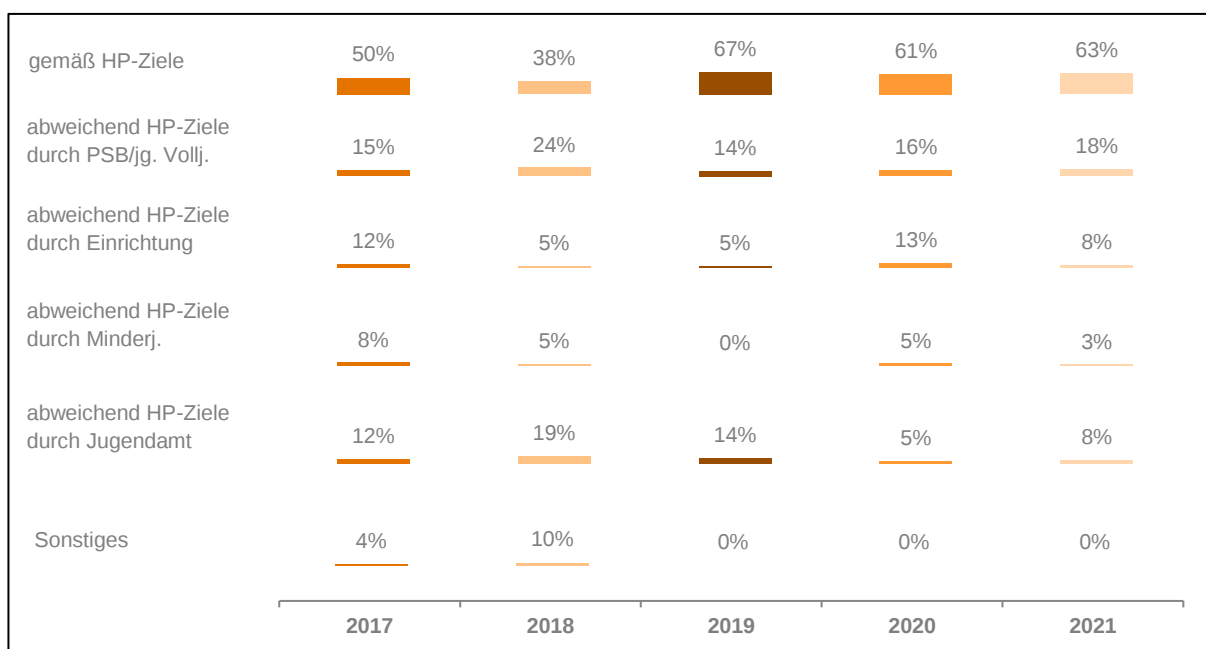
4.3.1 § 19 Vorangegangene Hilfen



Bei über der Hälfte (55 Prozent) der in 2021 begonnenen Hilfen und damit zu einem höheren Anteil als in den Vorjahren waren vorher keine anderen Hilfen außer Beratung in Anspruch genommen worden. Bei den übrigen Neu-Fällen wurde vorab bereits Unterstützung geleistet, am häufigsten wie in den vorangegangenen Berichtsjahren in Form von Sozialpädagogischer Familienhilfe und Inobhutnahmen (je 12 Prozent). Weitere sechs Prozent der Neu-Fälle hatten vorher bereits Unterstützung in Form von Gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder erhalten; ebenso viele sonstige Hilfen (z. B. Suchttherapie).

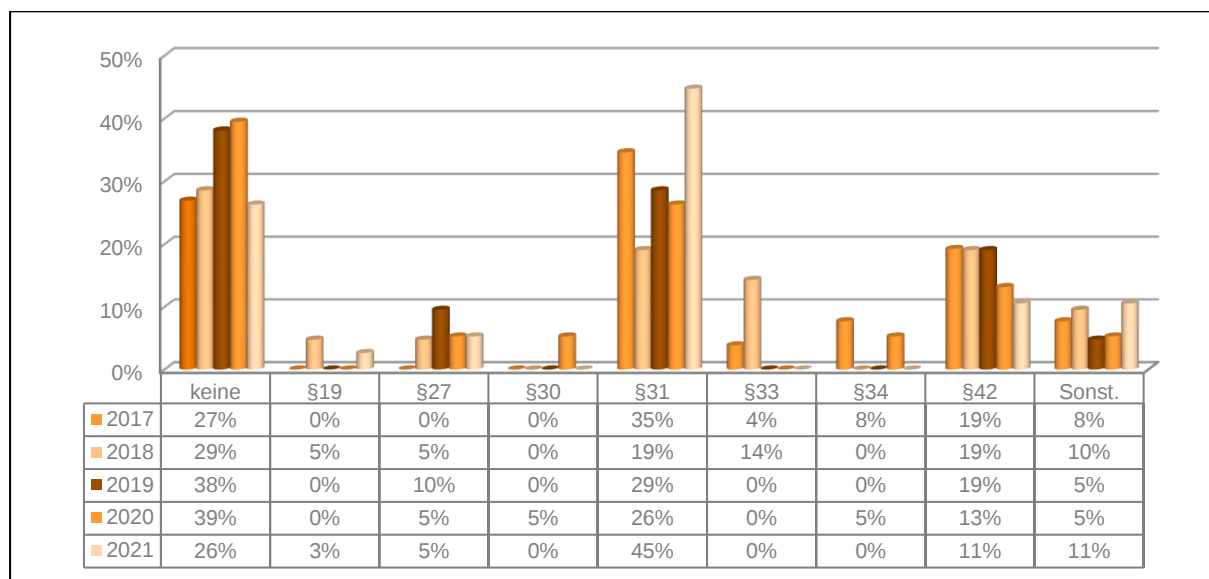
4.4 § 19 Beendete Fälle im Berichtszeitraum

4.4.1 § 19 Beendigungsgründe



Ähnlich wie in den Vorjahren rangierte die Quote der erfolgreichen Beendigungen der Hilfen nach § 19 im Jahr 2021 mit 63 Prozent im mittleren Bereich des Spektrums aller Leistungsbereiche. Auch der Anteil der Hilfen, die abweichend der Hilfeplanziele durch den/die Minderjährige/n oder den/die PSB/jg. Vollj. beendet wurden, blieb mit 21 Prozent im Vergleich zu 2020 stabil. Weitere je acht Prozent der Fälle wurden durch die Einrichtung oder das Jugendamt beendet.

4.4.2 § 19 Nachfolgende Hilfen



Im Jahr 2021 wurden 26 Prozent der Fälle mit Ausnahme von Beratung ohne weitere nachfolgende Hilfe beendet. Dies stellt im Fünf-Jahres-Vergleich den niedrigsten Wert dar. Fast die Hälfte der unterstützten Mütter/Väter erhielten anschließend Sozialpädagogische Familienhilfe, deren Anteil sich im Vergleich zum Vorjahr um 19 Prozentpunkte erhöhte. Elf Prozent der Maßnahmen mussten durch eine Inobhutnahme beendet werden, auf weitere fünf Prozent folgte eine Flexible Hilfe. Sonstige anschließend gewährte Hilfen waren Eingliederungshilfe nach dem SGB XII, Sucht- und Drogenberatung sowie Drogentherapie.

5 § 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

5.1 § 20 Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021
Jugendhilfe-anbieter	2	4	5	6	5	2	4	5	5	6	0	0	0	1	0	2	4	5	6	6
Pflegefamilie	1	0	0	3	0	1	0	0	2	1	0	0	0	1	0	1	0	0	3	1
gesamt:	3	4	5	9	5	3	4	5	7	7	0	0	0	2	0	3	4	5	9	7

Für fünf Kinder wurde im Berichtsjahr die Betreuung bzw. Versorgung in einer Notsituation erforderlich; sämtliche Fälle – wie auch die aus dem Vorjahr übertragenen – waren bis Jahresende abgeschlossen. Im Vergleich zu 2020 stellte dies einen Rückgang der neuen und der Gesamtfälle um je zwei Fälle dar.

6 § 27 Flexible Hilfen

6.1 § 27 Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021
Anbieter innerhalb LK	82	62	61	54	54	75	68	60	53	53	75	68	64	63	63	150	136	124	116	116
Anbieter außerhalb LK	4	5	3	10	1	2	3	7	7	3	3	5	1	5	3	5	8	8	12	6
gesamt:	86	67	64	64	55	77	71	67	60	56	78	73	65	68	66	155	144	132	128	122

Sämtliche Fall-Kennzahlen des Leistungsbereichs § 27 wiesen im Berichtsjahr eine seit 2018 fortgesetzte rückläufige Tendenz auf und bildeten jeweils den niedrigsten Wert im Fünf-Jahres-Vergleich. So sank die Zahl der Neu-Fälle um neun, die der beendeten um vier. Weniger stark ausgeprägt war der Rückgang im Hinblick auf die am 31.12. laufenden Fälle (- 2), während die durchschnittlich laufenden Fälle aufgrund einer dynamischen Fallzahlenentwicklung in der ersten Jahreshälfte sogar einen Zuwachs von sechs verzeichneten (vgl. Tabelle Abschnitt 2.1).

Werden die Leistungsbereiche des § 27 separat betrachtet, fallen die Veränderungen der Fallzahlen sehr unterschiedlich aus: Während die Zahl der am 31.12. laufenden Fälle bei den Schulverweigerungsprojekten um 22 Prozent und bei der Aufsuchenden Familientherapie um 21 Prozent zurückgingen, stiegen die der Flexiblen ambulanten Hilfen um fast ein Drittel.

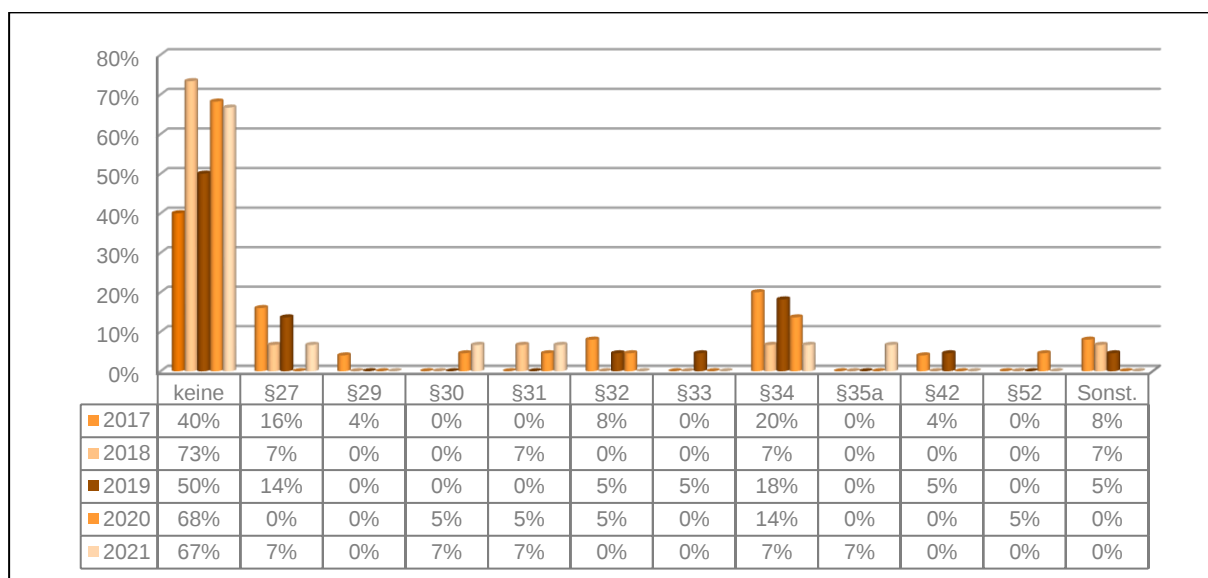
6.2 § 27 Kapazitätsauslastung

Durch die fehlende Kapazitätsfestlegung bei einigen Trägern ist die Ermittlung eines Gesamt- bzw. Durchschnittswertes nicht möglich. Die Auslastung der Träger mit festgelegten Kapazitäten im Leistungsbereich § 27 reichte von 83 Prozent bis 103 Prozent.

6.3 § 27 Neu-Fälle im Berichtszeitraum

6.3.1 § 27 Neu-Fälle – Schulverweigerungsprojekte

6.3.1.1 § 27 Vorangegangene Hilfen

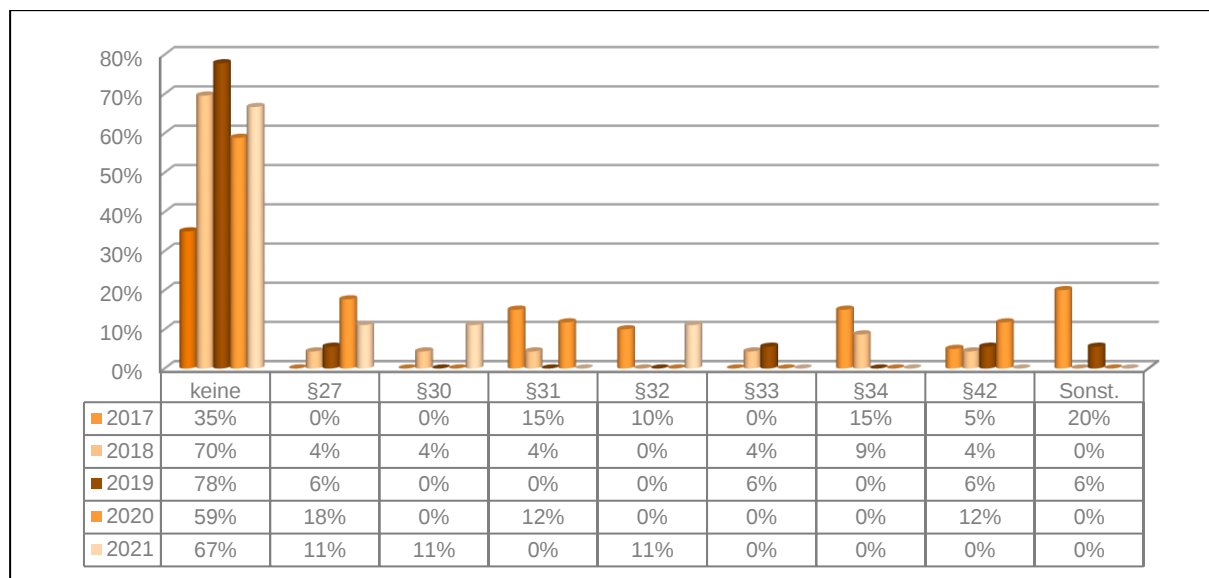


Zwei Drittel der jungen Menschen, die 2021 die Teilnahme an Schulverweigerungsprojekten begannen, hatten vorher noch keine Hilfe außer Beratung in Anspruch genommen. Im

Vergleich zum Vorjahr ist dieser Anteil konstant geblieben. Bei je sieben Prozent der Hilfeempfänger war vorher oder auch zeitgleich Unterstützung in Form von Flexiblen Hilfen, Erziehungsbeistandschaft, Sozialpädagogischer Familienhilfe, Heimerziehung/Sonstigen betreuten Wohnformen oder Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung geleistet worden.

6.3.2 § 27 Neu-Fälle – Aufsuchende Familientherapie

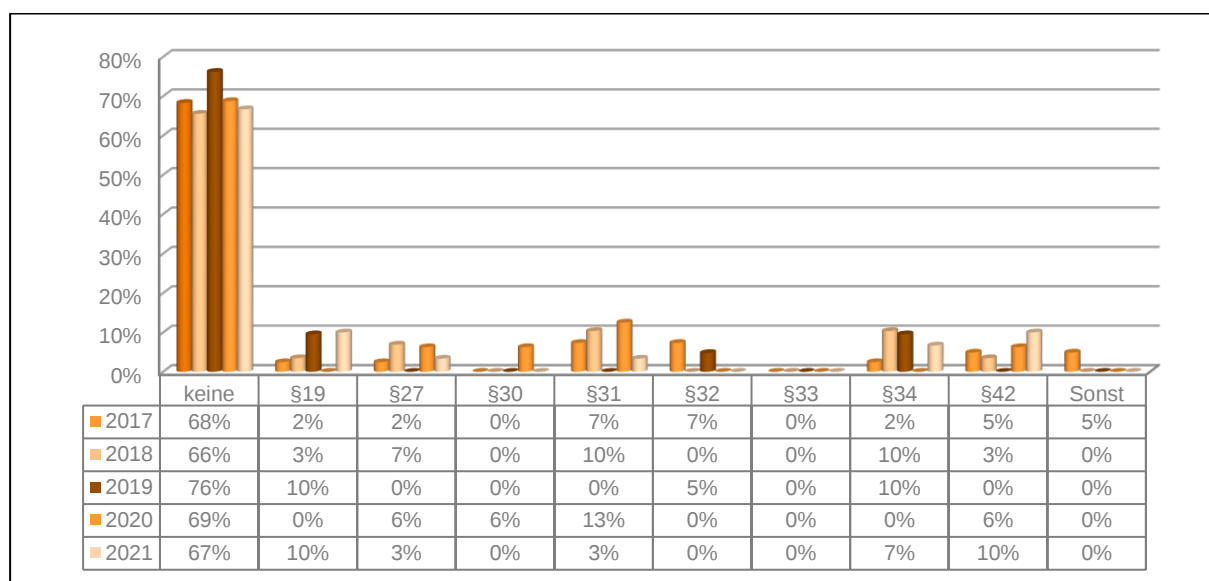
6.3.2.1 § 27 Vorangegangene Hilfen



Wie bei den Schulverweigerungsprojekten hatten 67 Prozent der Leistungsempfänger – etwas mehr als 2020 – vorher keine Unterstützung außer Beratung in Anspruch genommen. Waren andere Hilfen vorausgegangen, dann als Flexible Hilfe, Erziehungsbeistandschaft oder Erziehung in einer Tagesgruppe (je 11 Prozent).

6.3.3 § 27 Neu-Fälle – Flexible ambulante Hilfen

6.3.3.1 § 27 Vorangegangene Hilfen



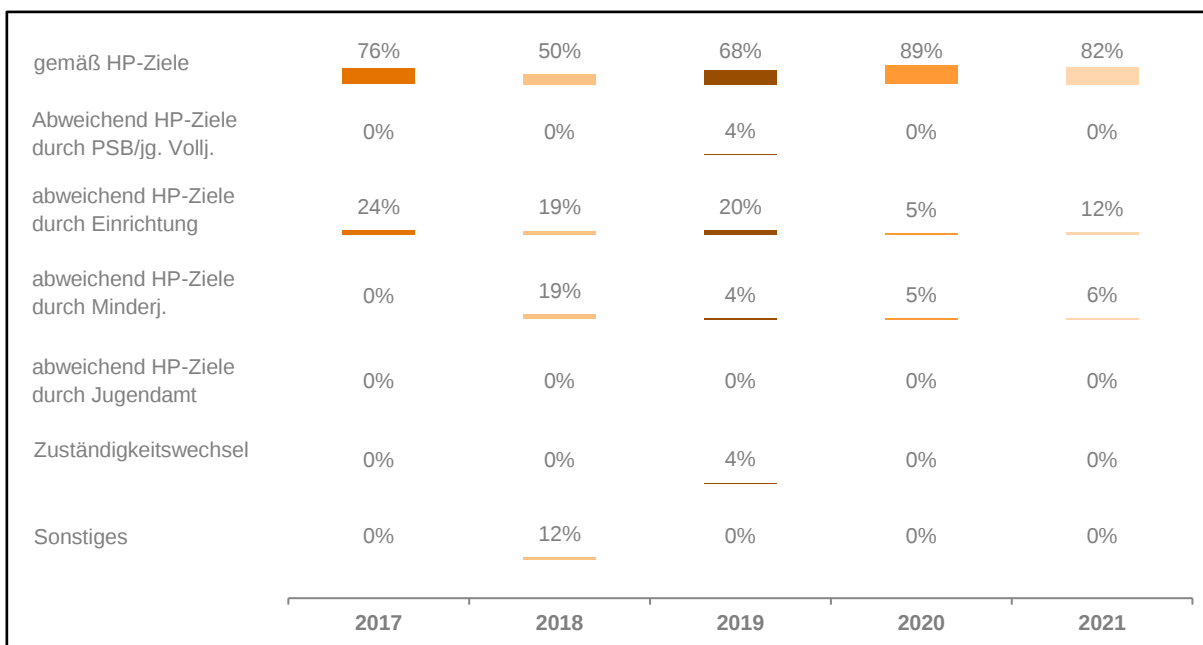
Auch bei den im Berichtsjahr neu begonnenen Flexiblen ambulanten Hilfen hatten ähnlich wie 2020 zwei Drittel der Leistungsempfänger bis dahin keine andere Unterstützung

abgesehen von Beratung erhalten. Weiteren je zehn Prozent der Leistungen waren Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder und Inobhutnahmen vorangegangen.

6.4 § 27 Beendete Fälle im Berichtszeitraum

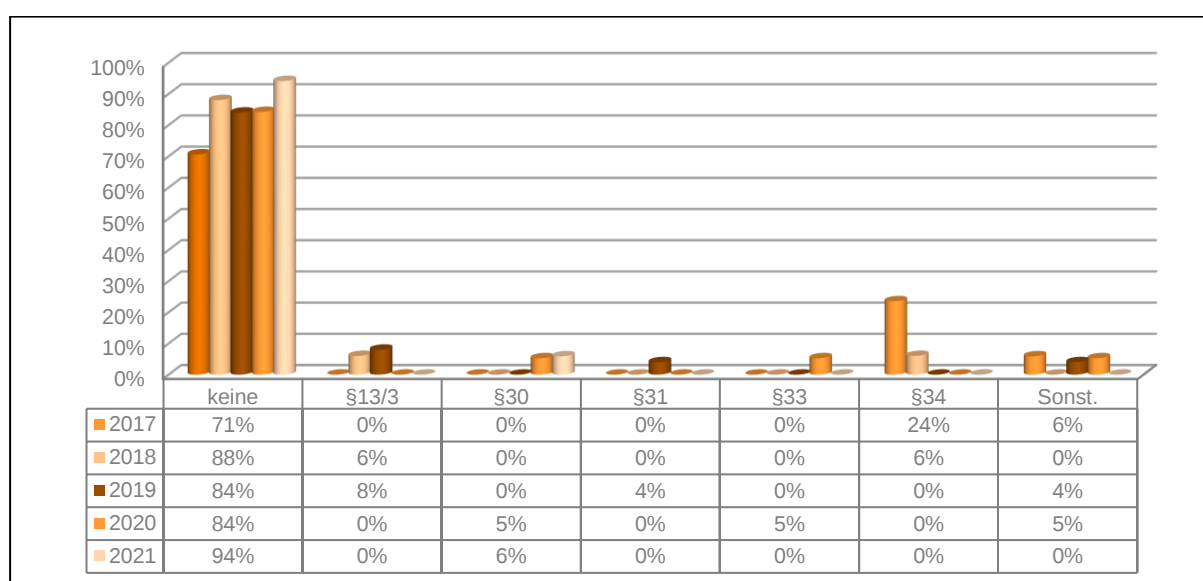
6.4.1 § 27 Beendete Fälle – Schulverweigerungsprojekte

6.4.1.1 § 27 Beendigungsgründe



82 Prozent der im Rahmen der Schulverweigerungsprojekte geleisteten Maßnahmen wurden in 2021 gemäß der Hilfeplanziele beendet. Diese Quote stellte zwar einen geringen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr dar, repräsentierte aber noch immer einen der höchsten Werte im Leistungsspektrum HzE. Weitere Anteile der Hilfen wurden durch die Einrichtung (12 Prozent) oder durch den Minderjährigen selbst (6 Prozent) beendet.

6.4.1.2 § 27 Nachfolgende Hilfen

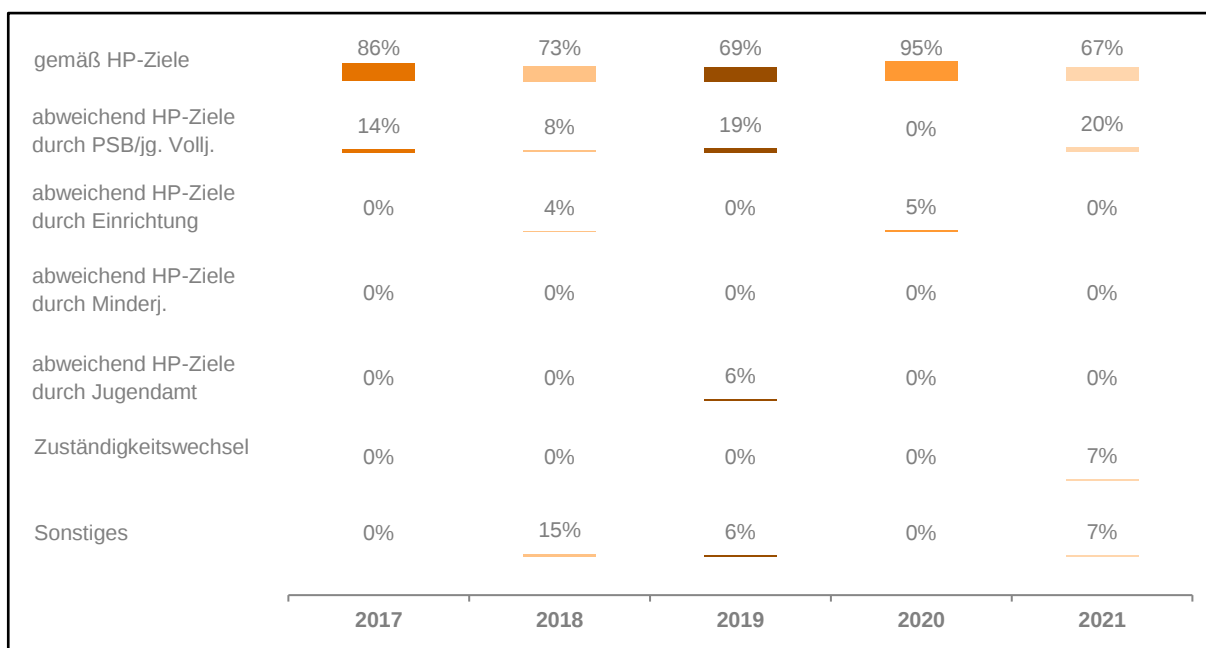


Der Anteil der jungen Menschen, auf deren Teilnahme am Schulverweigerungsprojekt keine weitere Hilfe folgte, lag mit 94 Prozent über den Werten sämtlicher Vorjahre und stellt

gleichzeitig den höchsten Wert unter allen Leistungsbereichen dar. Die übrigen Hilfeempfänger erhielten anschließend Unterstützung in Form eines Erziehungsbeistandes (6 Prozent).

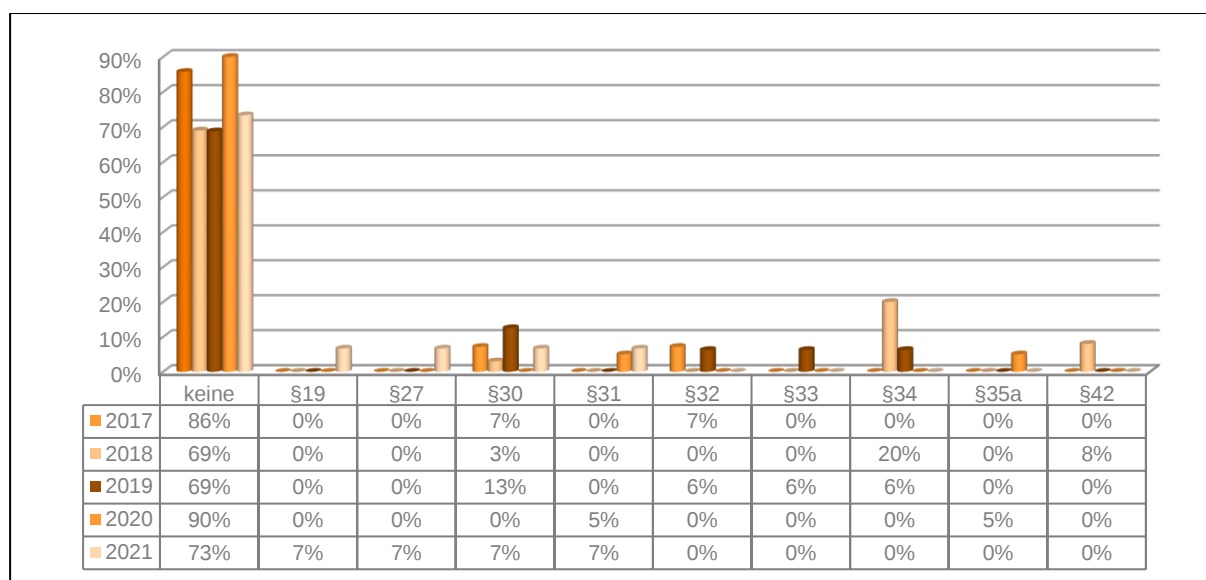
6.4.2 § 27 Beendete Fälle – Aufsuchende Familientherapie

6.4.2.1 § 27 Beendigungsgründe



Nachdem die Quote der erfolgreich beendeten Fälle im Vorjahr den Höchstwert im Fünf-Jahres-Vergleich erreicht hatte, ging sie mit 67 Prozent auf das Niveau von 2019 zurück. Demgegenüber stieg der Anteil der Fälle, die durch den/die PSB/jg. Vollj. beendet wurde, auf 20 Prozent.

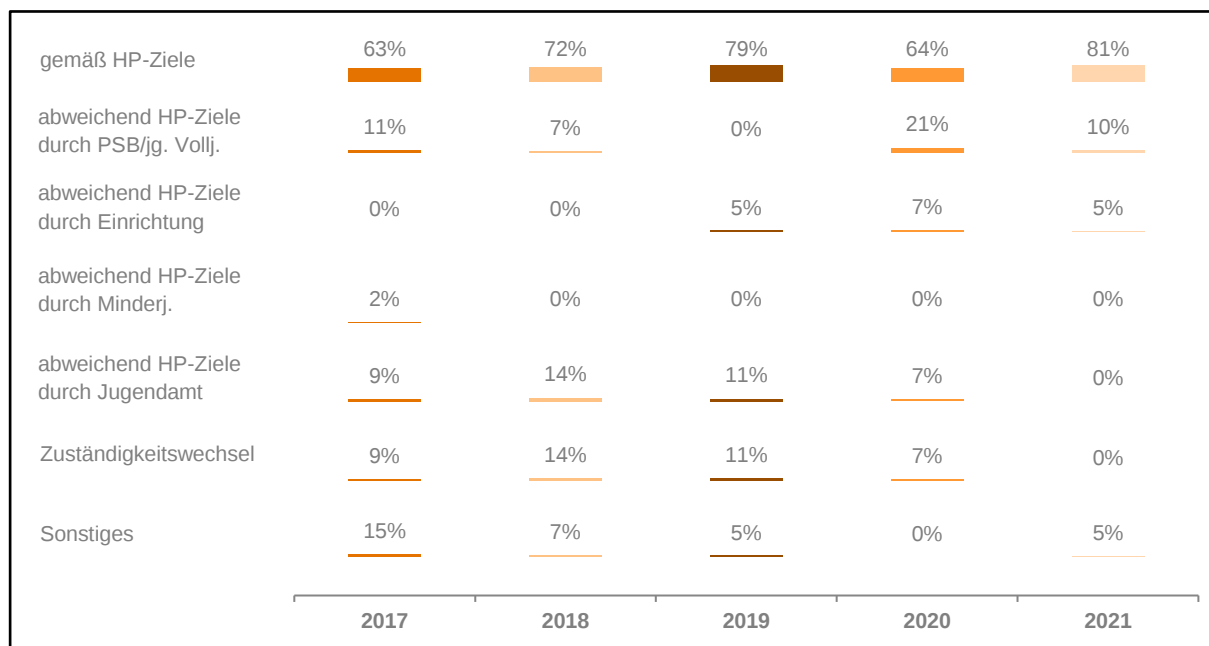
6.4.2.2 § 27 Nachfolgende Hilfen



Analog zu den Entwicklungen der Beendigungsgründe ging auch der Anteil der Hilfeempfänger ohne nachfolgende Leistungen zurück und betrug im Berichtsjahr 73 Prozent. Je sieben Prozent der beendeten Hilfen mündeten jeweils in eine Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder, ein Erziehungsbeistand, eine Sozialpädagogische Familienhilfe oder in eine andere Form der Flexiblen Hilfen.

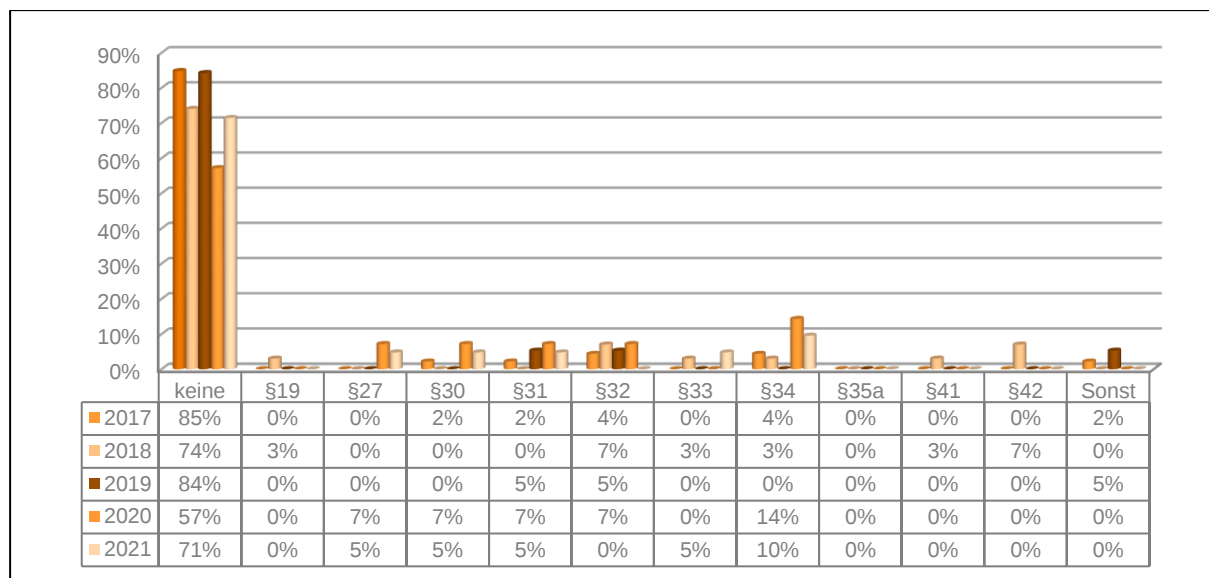
6.4.3 § 27 Beendete Fälle – Flexible ambulante Hilfe

6.4.3.1 § 27 Beendigungsgründe



Der Anteil der Beendigungen gemäß Hilfeplan konnte bei den Flexiblen ambulanten Hilfen um 17 Prozentpunkte auf 81 Prozent gesteigert werden. Im Gegenzug halbierte sich die Quote der Hilfen, die durch den/die PSB/jg. Vollj. abgebrochen wurden und betrug zehn Prozent. Weitere je fünf Prozent der Hilfen wurden durch die Einrichtung oder aus sonstigen Gründen – hier: Umwandlung in eine geeignetere ambulante Hilfeform – beendet.

6.4.3.2 § 27 Nachfolgende Hilfen



Nach einem Rückgang im Vorjahr stieg die Quote der ohne nachfolgende Leistungen beendeten Flexiblen ambulanten Hilfen auf 71 Prozent. Sofern im Abschluss Hilfen folgten, waren dies Heimerziehung/Sonstige betreute Wohnformen (10 Prozent), Flexible Hilfen, Erziehungsbeistand, Sozialpädagogische Familienhilfe sowie Vollzeitpflege (je 5 Prozent).

7 § 29 Soziale Gruppenarbeit

7.1 § 29 Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021
Anbieter innerhalb LK	18	20	23	21	13	24	15	19	18	15	15	19	23	24	23	39	34	42	42	38
Anbieter außerhalb LK	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
gesamt:	18	20	23	21	13	24	15	19	18	15	15	19	23	24	23	39	34	42	42	38

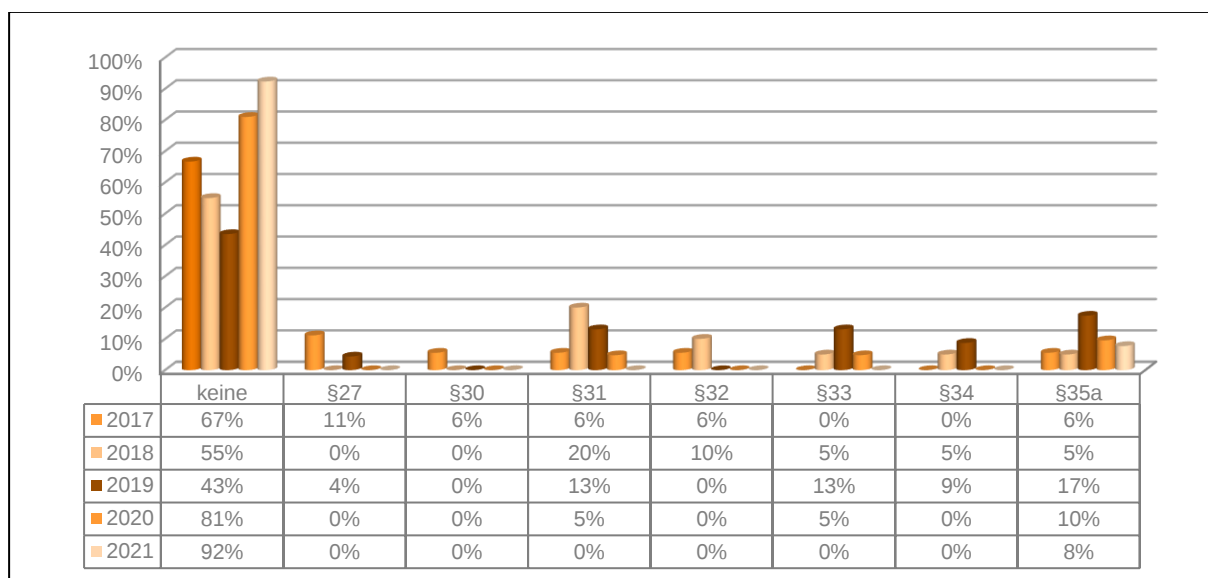
Die Zahl der Neu-Fälle im Bereich der Sozialen Gruppenarbeit sank in 2021 um acht (- 38 Prozent; dies stellt den höchsten relativen Abfall im Spektrum der Leistungsbereiche dar) auf 13; die der beendeten um drei (- 17 Prozent) auf 15. Dennoch blieb die Anzahl der am 31.12. laufenden Fälle in etwa konstant. Dies verweist auf die gestiegene Helfedauer der jungen Menschen von 13,8 auf 16,5 Monate (vgl. Tabelle Abschnitt 2.1), wodurch Kapazitäten anhaltend gebunden wurden und damit nicht für neue Hilfen zur Verfügung standen.

7.2 § 29 Kapazitätsauslastung

Durch die fehlende Kapazitätsfestlegung bei einem Träger ist die Ermittlung eines Gesamt- bzw. Durchschnittswertes nicht möglich.

7.3 § 29 Neu-Fälle im Berichtszeitraum

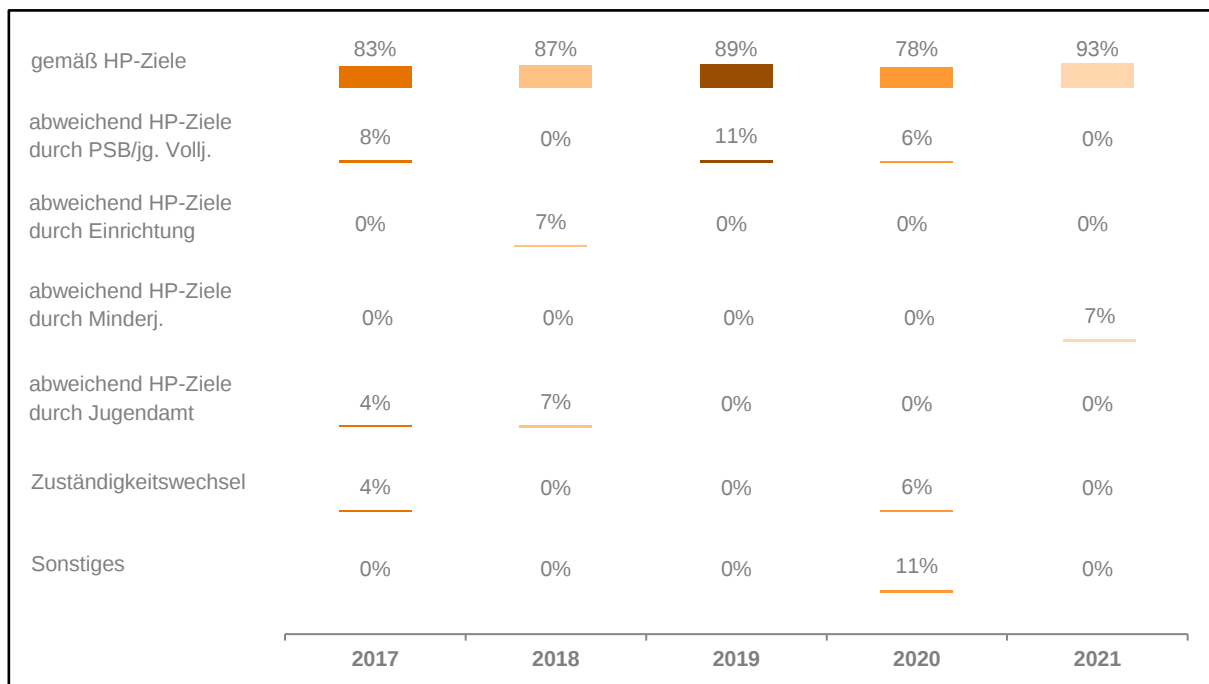
7.3.1 § 29 Vorangegangene Hilfen



Fast alle Empfänger der neu begonnenen Hilfen – und damit mehr als in den Jahren zuvor und als in den anderen Leistungsbereichen – hatten im Vorfeld keine anderen Unterstützungsleistungen oder lediglich Beratung erhalten. Ein junger Mensch bezog parallel Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung.

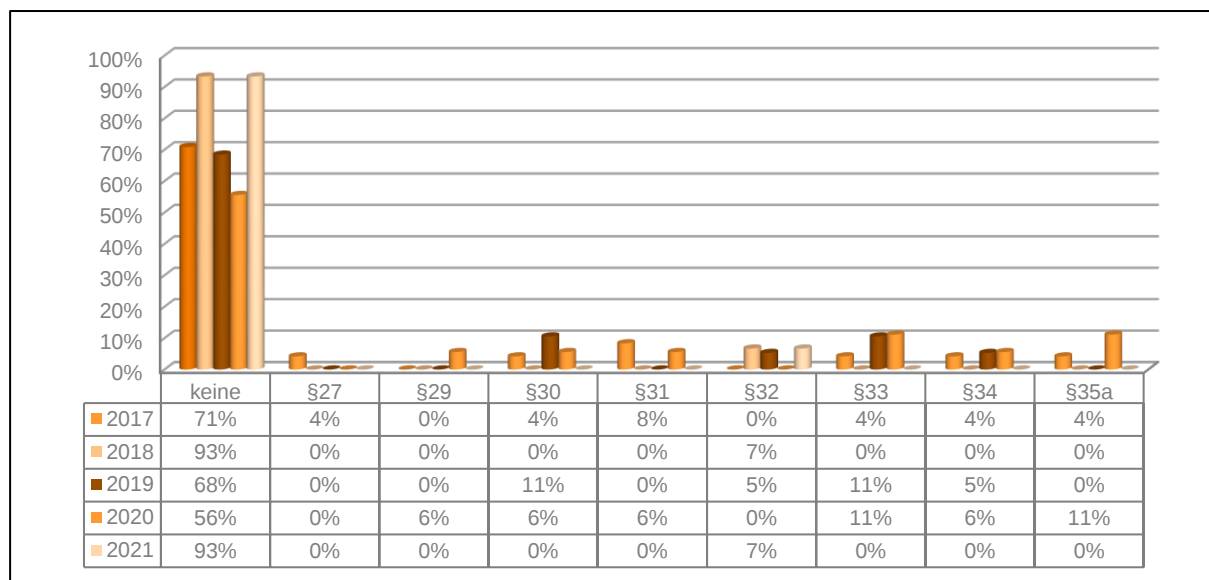
7.4 § 29 Beendete Fälle im Berichtszeitraum

7.4.1 § 29 Beendigungsgründe



Bei 93 Prozent der in 2021 beendeten Fälle wurde die Hilfe gemäß den vereinbarten Hilfeplanziele beendet. Gegenüber 2020 stieg die Quote um 15 Prozentpunkte an und stellte damit eine der höchsten unter allen Leistungsbereichen dar. Die übrigen Hilfen wurden durch den/die Minderjährige/n beendet.

7.4.2 § 29 Nachfolgende Hilfen



Der hohe Anteil an erfolgreichen Beendigungen der Gruppenarbeit führte dazu, dass ebenso viele Hilfeempfänger – 93 Prozent von ihnen – keiner anschließenden Unterstützung mehr bedurften. In sieben Prozent der Fälle schloss sich die Erziehung in einer Tagesgruppe an.

8 § 30 Erziehungsbeistand

8.1 § 30 Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021
Anbieter innerhalb LK	40	56	41	39	37	46	51	42	35	43	42	48	48	51	47	88	99	90	86	90
Anbieter außerhalb LK	3	0	0	2	4	2	3	0	0	3	3	0	0	2	2	5	3	0	2	5
gesamt:	43	56	41	41	41	48	54	42	35	46	45	48	48	53	49	93	102	90	88	95

Aufgrund einer etwas höheren Zahl der beendeten im Vergleich zu den Neu-Fällen (46 vs. 41) ging die Zahl der am 31.12 laufenden Fälle um vier zurück (- 8 Prozent). Die Abschlüsse der Hilfen erfolgten vor allem zum Jahresende, sodass sich bei den über das ganze Jahr durchschnittlich laufenden § 30-Leistungen kein Rückgang, sondern ein Wachstum um drei (+ 6 Prozent) zeigte und mit 55 Fällen der Höchststand im Fünf-Jahres-Vergleich erreicht wurde (vgl. Tabelle Abschnitt 2.1). Zu beachten ist im Leistungsbereich Erziehungsbeistand, dass ein Teil der Angebote (v. a. das ambulant begleitete Jugendwohnen der Stadtmission) vornehmlich oder teilweise junge Volljährige unterstützt, deren Fall-Kennzahlen hier ausgeblendet bleiben, jedoch in den Auslastungsberechnungen berücksichtigt sind.

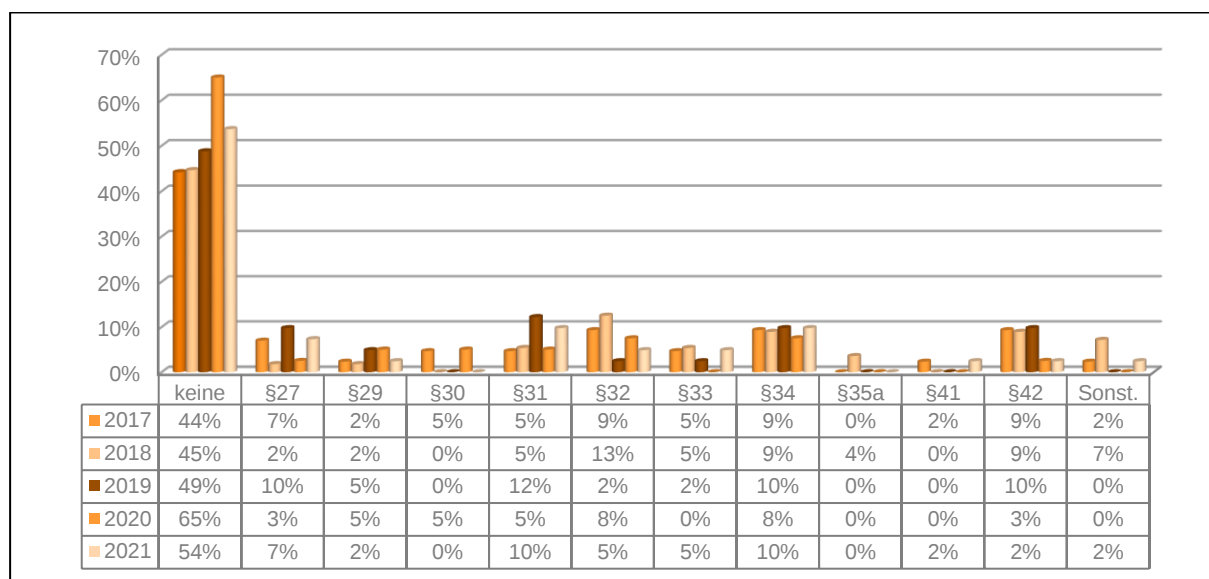
8.2 § 30 Kapazitätsauslastung

Träger	Fallkapazitäten (31.12.2021)	Ø Auslastung 2021
gesamt:	90	102,2%

Wie im Vorjahr betrug die Kapazität im Bereich Erziehungsbeistand 90 Fälle. Nachdem die durchschnittliche Auslastung in 2020 bereits 100 Prozent betragen hatte, stieg die Quote im Berichtsjahr um nochmals zwei Prozentpunkte. Die Diskrepanz zwischen Fallkapazität und laufenden Fällen ist einerseits auf die Inanspruchnahme der Leistungen durch junge Volljährige zurückzuführen (31.12.2021: 20 Fälle; vgl. Abschnitt 16.1). Andererseits wies ein Teil der Fälle einen intensiveren Hilfebedarf auf und nahm daher 1,5-fache oder doppelte Kapazitäten in Anspruch.

8.3 § 30 Neu-Fälle im Berichtszeitraum

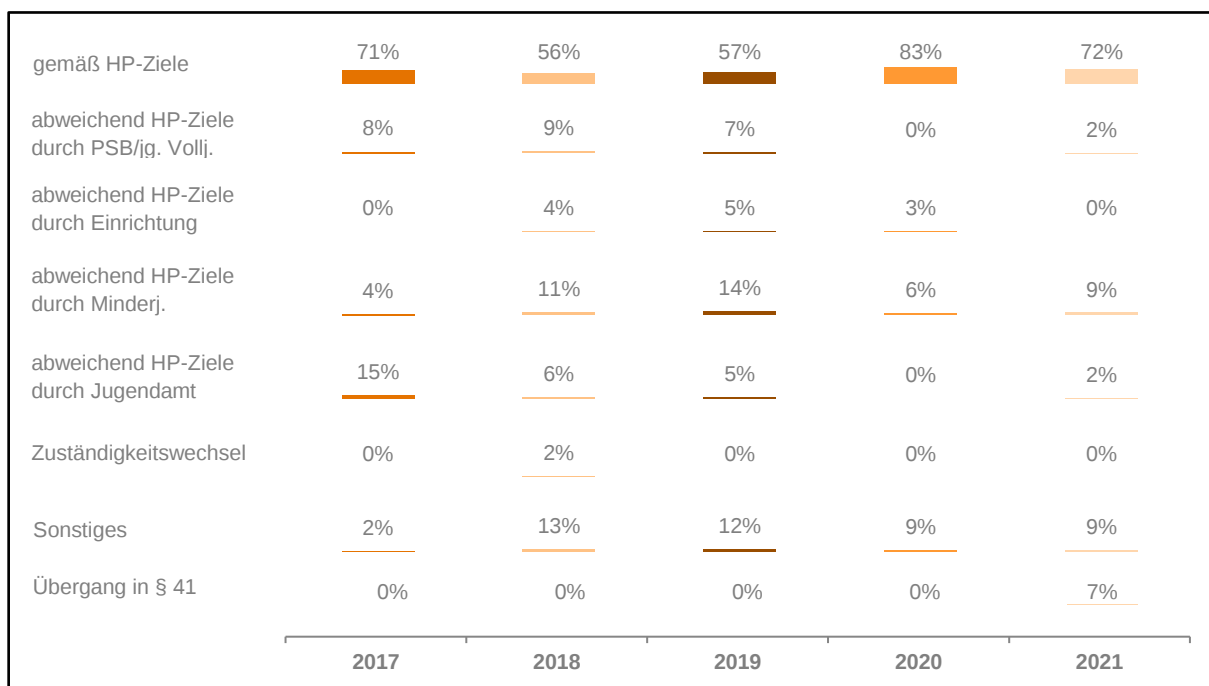
8.3.1 § 30 Vorangegangene Hilfen



2021 ging etwas mehr als der Hälfte der neu begonnenen Erziehungsbeistandschaften keine andere Hilfe mit Ausnahme von Beratung voraus. Diese Quote ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Bei dem übrigen Teil der Fälle wurden vorab bereits andere Leistungen der Jugendhilfe und sonstige Hilfen gewährt, darunter Sozialpädagogische Familienhilfe und Heimerziehung/Sonstige betreute Wohnformen (je 10 Prozent).

8.4 § 30 Beendete Fälle im Berichtszeitraum

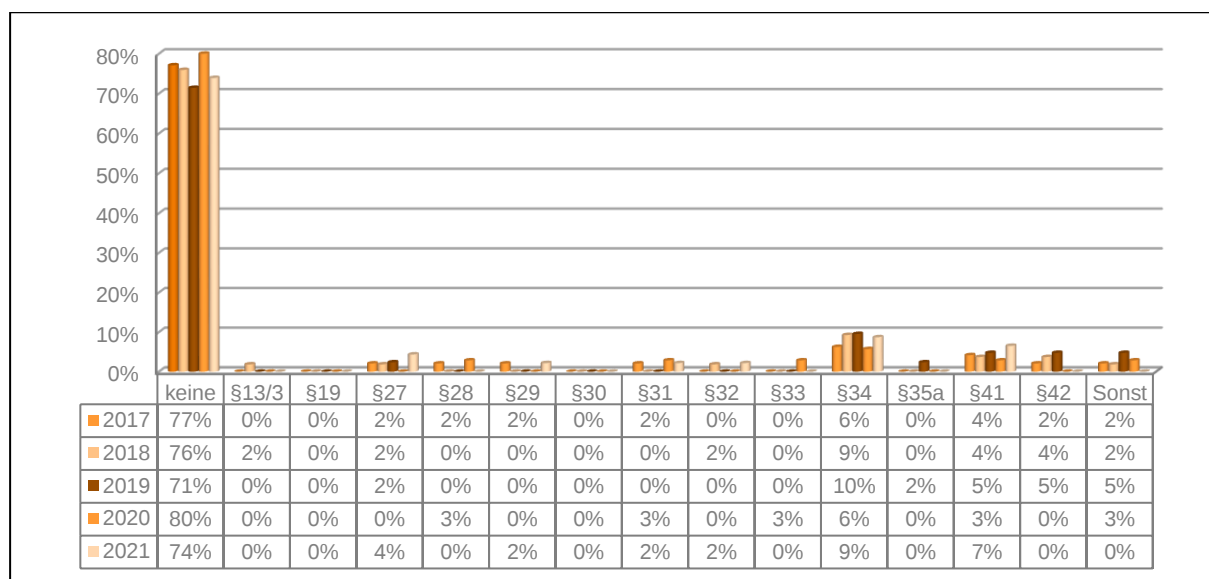
8.4.1 § 30 Beendigungsgründe



Im Berichtsjahr wurden 72 Prozent der Erziehungsbeistandschaften gemäß den Beratungszielen des Hilfeplans beendet. Damit fiel die Quote im Berichtsjahr zwar um neun Prozentpunkte, stellt aber dennoch die zweithöchste im Fünf-Jahres-Vergleich dar. Wieder etwas erhöht hat sich demgegenüber der Anteil derjenigen Hilfen, die durch den/die PSB/jg. Vollj.

bzw. Minderjährige/n selbst abgebrochen wurden (2020: 6 Prozent 2021: 11 Prozent). Daneben führten sonstige Gründe zur Beendigung der Maßnahme (9 Prozent) – wie der Wechsel in eine geeignetere Hilfeform –, während weitere 7 Prozent der Hilfen nach § 41 weitergeführt wurden.

8.4.2 § 30 Nachfolgende Hilfen



Der Anteil der Fälle, in denen mit Ausnahme von Beratung keine nachfolgende Hilfe notwendig war, fiel im Vergleich zum Vorjahr um sechs Prozentpunkte und erreichte damit in etwa das Niveau der Jahre 2017 bis 2019. Auf die übrigen beendeten Fälle folgten Unterstützungsleistungen, darunter Heimerziehung/Sonstige betreute Wohnformen (9 Prozent), Hilfe für junge Volljährige (7 Prozent) sowie ambulante und teilstationäre Hilfeleistungen (insgesamt 10 Prozent).

9 § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe

9.1 § 31 Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021
Anbieter innerhalb LK	161	159	154	153	157	154	144	158	154	151	204	217	206	203	210	358	361	364	357	361
Anbieter außerhalb LK	2	3	1	2	4	1	1	2	2	5	1	2	2	2	1	2	3	4	4	6
gesamt:	163	162	155	155	161	155	145	160	156	156	205	219	208	205	211	360	364	368	361	367

Die Fall-Kennzahlen des § 31 lassen insgesamt einen leichten Aufwärtstrend erkennen: Unter gleichbleibender Zahl der durchschnittlich laufenden Fälle (vgl. Tabelle Abschnitt 2.1) und der beendeten Fälle gab es einen leichten Anstieg bei den Neu-Fällen (+ 6; + 4 Prozent) – womit der Leistungsbereich § 31 den einzigen mit Zuwachs darstellt – sowie den am 31.12. laufenden Fällen (+ 6; + 3 Prozent).

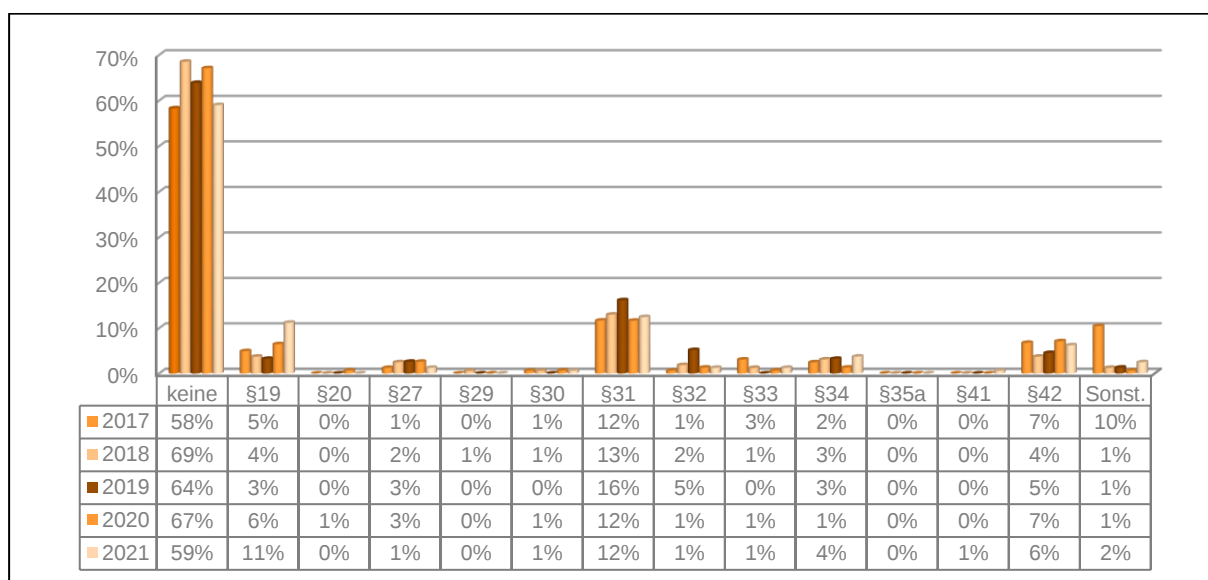
9.2 § 31 Kapazitätsauslastung

Träger	Fallkapazitäten (31.12.2021)	Ø Auslastung 2021
gesamt:	230	96,9%

Insgesamt verfügte der Landkreis Zwickau im Berichtsjahr im Bereich Sozialpädagogische Familienhilfe über eine Fallkapazität von 230. Die geringe Dynamik in der Fallzahlenentwicklung schlägt sich in einer nur marginalen Varianz der Kapazitätsauslastung während der letzten drei Berichtsjahre nieder (2019: 99 Prozent; 2020: 98 Prozent; 2021: 97 Prozent). Die nach wie vor überausgelastete Kapazität spricht für einen anhaltend hohen Bedarf.

9.3 § 31 Neu-Fälle im Berichtszeitraum

9.3.1 § 31 Vorangegangene Hilfen



59 Prozent der Familien, die im Berichtsjahr eine Hilfe begannen, hatten im Vorfeld mit Ausnahme von Beratung keine andere Hilfe in Anspruch genommen. Das waren etwas weniger als 2020. Bei den übrigen Hilfeempfängern wurden vorher Leistungen der Jugendhilfe gewährt, wobei zwölf Prozent der Familien bereits davor durch eine Sozialpädagogische Familienhilfe unterstützt wurden. Aber auch im Anschluss an Gemeinsame Wohnformen für

Mütter/Väter und Kinder (11 Prozent) sowie an Inobhutnahmen (6 Prozent) wurden Familienhilfen installiert.

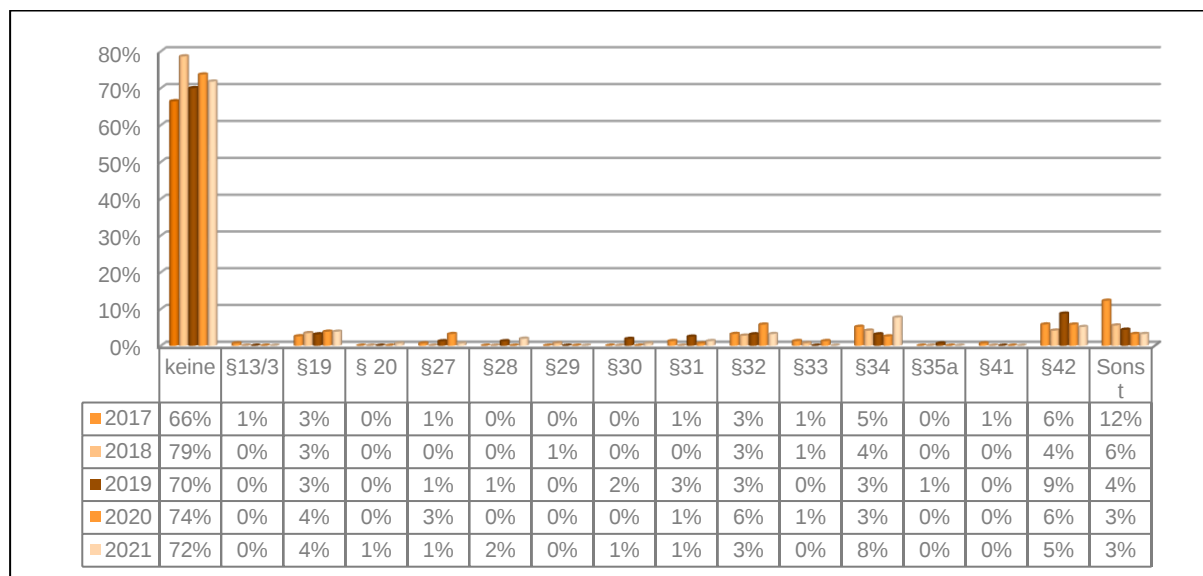
9.4 § 31 Beendete Fälle im Berichtszeitraum

9.4.1 § 31 Beendigungsgründe

gemäß HP-Ziele	72%	74%	71%	79%	71%
abweichend HP-Ziele durch PSB/ia. Volli.	7%	9%	10%	5%	8%
abweichend HP-Ziele durch Einrichtung	3%	1%	1%	3%	1%
abweichend HP-Ziele durch Minderj.	0%	0%	0%	1%	0%
abweichend HP-Ziele durch Jugendamt	12%	8%	14%	10%	14%
Zuständigkeitswechsel	1%	1%	2%	1%	2%
Krankheit/Unfall/Tod	0%	0%	1%	1%	2%
Sonstiges	5%	7%	1%	1%	3%
	2017	2018	2019	2020	2021

Zwar sank der Anteil der gemäß Hilfeplan beendeten Hilfen in 2021 um acht Prozentpunkte, doch erweist er sich im Fünf-Jahres-Vergleich mit Werten zwischen 71 Prozent und 79 Prozent als sehr stabil. Im Spektrum aller Leistungsbereiche rangiert die Sozialpädagogische Familienhilfe damit im oberen Mittelfeld. Die vom Hilfeplanziel abweichenden Beendigungen waren v. a. auf das Jugendamt (14 Prozent) sowie den/die PSB (8 Prozent) zurückzuführen.

9.4.2 § 31 Nachfolgende Hilfen



Der Anteil der beendeten Familienhilfen, bei denen mit Ausnahme von Beratung keine nachfolgende Hilfe notwendig war, zeigte sich mit 72 Prozent ähnlich hoch wie der des Vorjahres sowie der der erfolgreich beendeten Hilfen. Bei den übrigen Fällen mit nachfolgender

Hilfegewährung waren am häufigsten Heimerziehung/Sonstige betreute Wohnformen (8 Prozent, Inobhutnahmen (5 Prozent) sowie Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (4 Prozent) erforderlich.

10 § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe

10.1 § 32 Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021
Anbieter innerhalb LK	62	58	58	50	44	67	56	54	54	43	87	88	93	93	94	154	144	147	147	137
Anbieter außerhalb LK	1	5	5	6	5	4	5	4	8	4	4	5	6	4	5	8	10	10	12	9
gesamt:	63	63	63	56	49	71	61	58	62	47	91	93	99	97	99	162	154	157	159	146

Unter nur marginaler Veränderung der zum 31.12. laufenden Fälle (+ 2; + 2 Prozent) setzten sowohl die Zahl der Neu- (- 7; - 13 Prozent) als auch die der beendeten Fälle (- 15; - 24 Prozent) ihren Rückgang aus 2020 fort. Dies kann mit der seit 2020 steigenden Verweildauer der Kinder in Tagesgruppen (2019: 17,3 Monate; 2020: 20,7 Monate; 2021: 22,9 Monate; vgl. Tabelle Abschnitt 2.1) in Zusammenhang gebracht werden, durch die weniger frei werdende Plätze für Neubelegungen zur Verfügung standen.

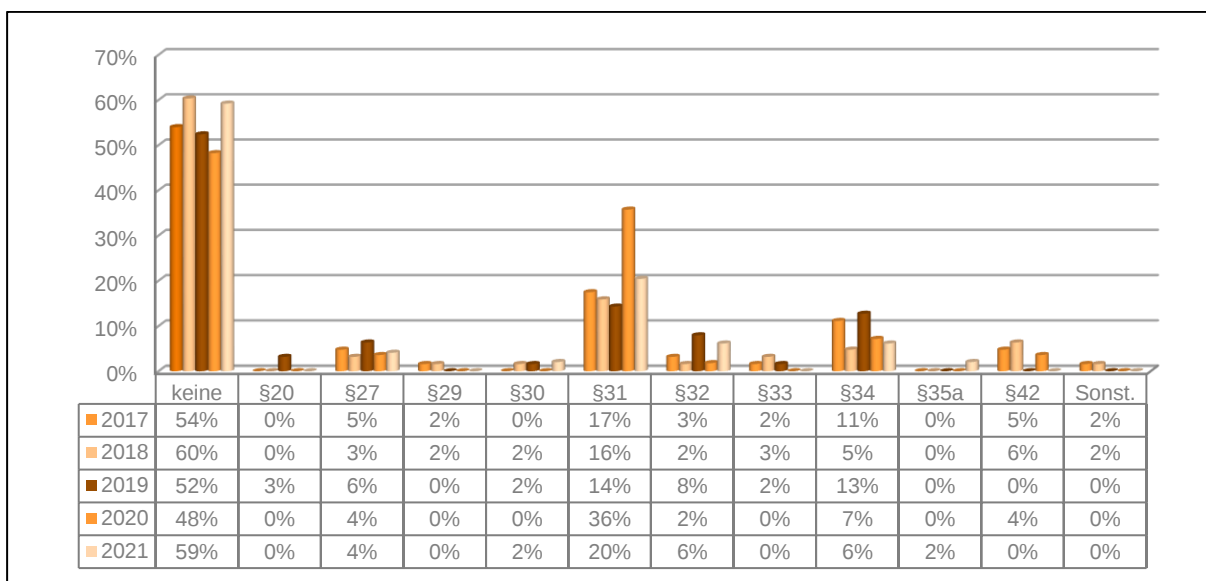
10.2 § 32 Kapazitätsauslastung

Träger	Platzkapazitäten (31.12.2021)	Ø Fälle 2021			Ø Auslastung 2021
		LK	fremd	Σ	
gesamt:	102	96,2	0,0	96,2	94,3%

Im Berichtsjahr standen unverändert 102 Tagesgruppenplätze zur Verfügung, die ausschließlich durch den Landkreis Zwickau belegt wurden und wie im Vorjahr zu durchschnittlich etwa 94 Prozent ausgelastet waren. Unter den Trägern variierten die Auslastungsquoten zwischen 77 Prozent und 99 Prozent.

10.3 § 32 Neu-Fälle im Berichtszeitraum

10.3.1 § 32 Vorangegangene Hilfen



Der Anteil der Hilfeempfänger, bei denen die Unterbringung in einer Tagesgruppe als erste Hilfeform mit Ausnahme von Beratung gewährt wurde, stieg im Vergleich zum Vorjahr um elf Prozentpunkte auf 59 Prozent. Bei den übrigen Neu-Fällen gingen bereits andere Leistungen der Jugendhilfe voraus, wie im Vorjahr am häufigsten in Form von Sozialpädagogischer Familienhilfe mit einem Anteil von 20 Prozent.

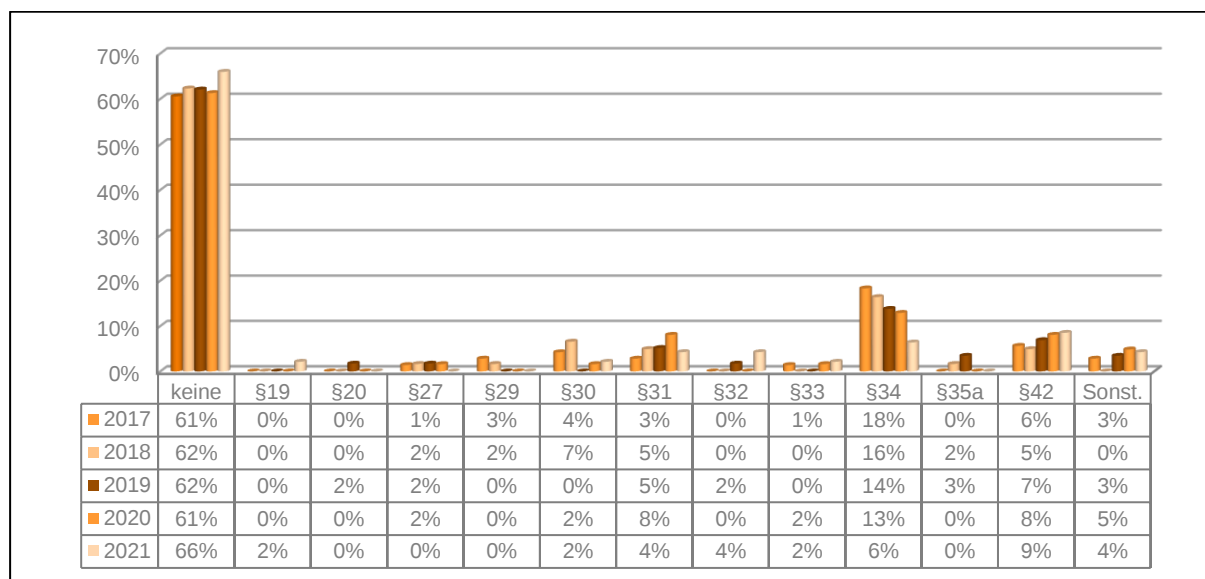
10.4 § 32 Beendete Fälle im Berichtszeitraum

10.4.1 § 32 Beendigungsgründe

gemäß HP-Ziele	65%	69%	60%	60%	70%
abweichend HP-Ziele durch PSB/jg. Vollj.	11%	8%	10%	11%	13%
abweichend HP-Ziele durch Einrichtung	7%	2%	7%	6%	4%
abweichend HP-Ziele durch Minderj.	1%	5%	0%	2%	2%
abweichend HP-Ziele durch Jugendamt	11%	15%	12%	13%	4%
Zuständigkeitswechsel	0%	0%	2%	2%	0%
Krankheit/Unfall/Tod	0%	0%	3%	0%	0%
Sonstiges	4%	2%	5%	6%	6%
	2017	2018	2019	2020	2021

Im Jahr 2021 wurde bezüglich der Beendigungen gemäß der im Hilfeplan vereinbarten Ziele mit 70 Prozent die höchste Quote der letzten fünf Jahre erreicht. Weitere Beendigungsgründe waren neben Abbrüchen seitens der Einrichtungen oder des Jugendamtes (je 4 Prozent) insbesondere und etwas häufiger als in den Vorjahren Beendigungen durch den/die PSB/jg. Vollj. oder auch durch die/den Minderjährige/n (15 Prozent).

10.4.2 § 32 Nachfolgende Hilfen



Der Anteil der Fälle, bei denen nachfolgend keine weitere Hilfe mit Ausnahme von Beratung erforderlich war, lag im Jahr 2021 mit 66 Prozent etwas höher als in den Vorjahren. Wenn anschließend Leistungen der Jugendhilfe notwendig waren, konzentrierten sie sich wie in den Vorjahren auf Inobhutnahmen (9 Prozent) und die Unterbringung in Heimerziehung/Sonstigen betreuten Wohnformen (6 Prozent).

11 § 33 Vollzeitpflege

11.1 § 33 Fall-Kennzahlen

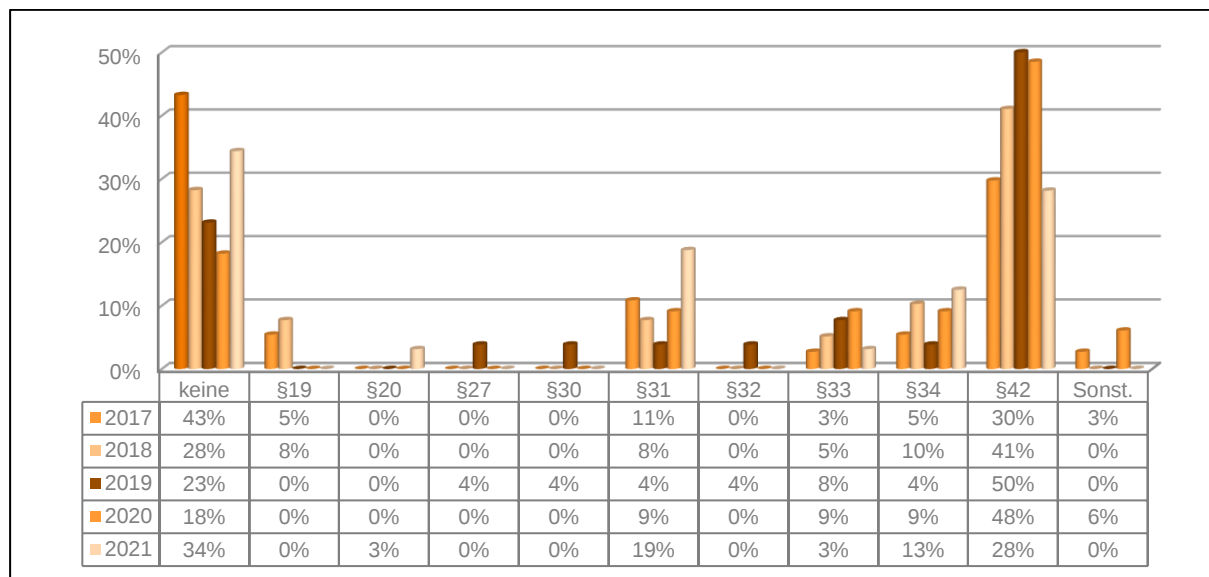
Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021
Pflegefamilie	26	32	17	24	22	32	33	29	20	18	175	174	168	165	178	207	207	197	185	196
Erziehungs- stelle	0	0	1	1	0	2	2	2	2	1	5	3	3	3	2	7	5	5	5	3
Verwandten- pflege	18	10	8	12	10	13	18	14	9	13	99	95	93	105	97	112	113	107	114	110
gesamt:	44	42	26	37	32	47	53	45	31	32	279	272	264	273	277	326	325	309	304	309

Anmerkung: inkl. Kostenerstattungsfälle

Dem Zuwachs der Neu-Fälle im Jahr 2020 folgte im Berichtsjahr ein Rückgang um fünf (- 14 Prozent) auf 32, während die Zahl der beendeten Fälle auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres verblieb. Der Wert der am 31.12. laufenden Fälle stieg um vier auf 277 (+ 1 Prozent), sodass sich der moderate Wachstumstrend des Vorjahres fortsetzte. Wie auch im Vorjahr wurden 35 Prozent der zum 31.12. laufenden Vollzeitpflegen durch Verwandte geleistet, während 64 Prozent der jungen Menschen in einer sonstigen Pflegefamilie und ein Prozent in einer Erziehungsstelle untergebracht waren.

11.2 § 33 Neu-Fälle im Berichtszeitraum

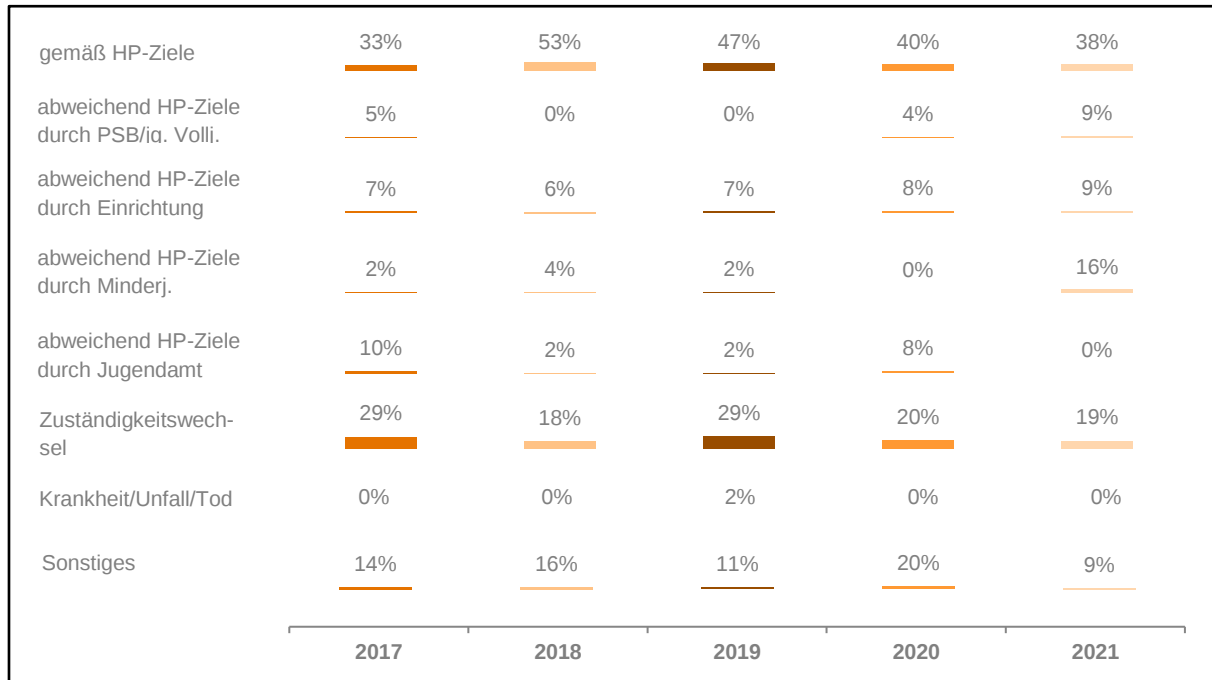
11.2.1 § 33 Vorangegangene Hilfen



Im Vergleich zu den Vorjahren wurden mehr Vollzeitpflegen neu begonnen, denen – abgesehen von Beratung – keine anderen Hilfen vorausgegangen waren (34 Prozent). 28 Prozent der neu in Vollzeitpflege betreuten jungen Menschen waren vorher im Rahmen einer Inobhutnahme untergebracht – dies stellte im Fünf-Jahres-Vergleich den niedrigsten Anteil dar. Bei weiteren 19 Prozent war vorher eine Sozialpädagogische Familienhilfe installiert; 13 Prozent der Fälle lebten zuvor in Heimerziehung/Sonstigen betreuten Wohnformen.

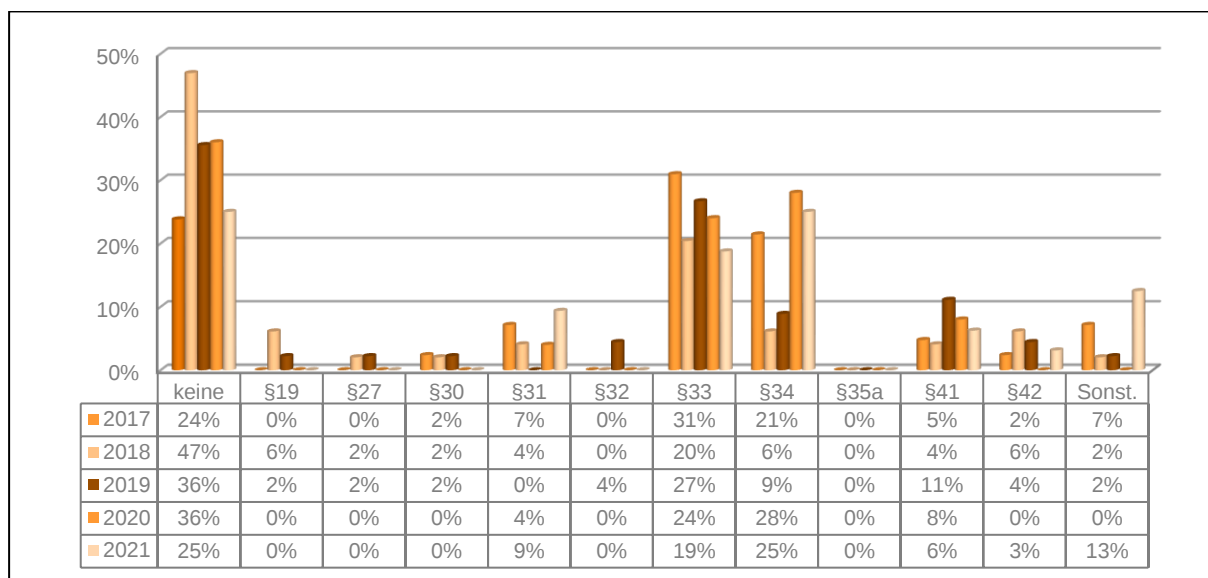
11.3 § 33 Beendete Fälle im Berichtszeitraum

11.3.1 § 33 Beendigungsgründe



Nachdem im Jahr 2018 etwas mehr als die Hälfte der Vollzeitpflegen gemäß Hilfeplan beendet worden waren, sank deren Anteil seitdem kontinuierlich und betrug im Berichtsjahr 38 Prozent. Zu berücksichtigen ist jedoch der Anteil der Zuständigkeitswechsel in Höhe von 19 Prozent. Diese Beendigungsform wird einerseits wirksam, wenn die Pflegefamilie außerhalb des Landkreises lebt und damit nach zwei Jahren eine Sonderzuständigkeit eintritt. Andererseits bewirkt ein Umzug der Eltern in einen anderen Landkreis, dass der Fall inneramtlich zu einem Kostenerstattungs-Fall deklariert wird, der sich damit nur noch in Zuständigkeit des PKD, jedoch nicht mehr des ASD befindet. Die Hilfen an sich sind in diesen Fällen damit grundlegend nicht beendet. Weitere Vollzeitpflegen wurden durch den/die Minderjährige/n selbst (16 Prozent), den/die PSB/jg. Vollj. oder die Pflegefamilie (je 9 Prozent) beendet. Unter sonstige Gründe (9 Prozent) fallen bspw. der Übergang in andere Hilfen – wie in die Adoptionspflege – sowie Zuständigkeitswechsel zum Sozialamt.

11.3.2 § 33 Nachfolgende Hilfen



Der Anteil der im Jahr 2021 beendeten Vollzeitpflegen ohne nachfolgende Hilfe mit Ausnahme von Beratung betrug ein Viertel und ging damit im Vergleich zu den Vorjahren nochmals zurück. Ein weiteres Viertel der jungen Menschen wechselte anschließend in die Unterbringung in Heimerziehung/Sonstigen betreuten Wohnformen. 19 Prozent der Fälle blieben aufgrund von Zuständigkeitswechsel in Vollzeitpflege; bei neun Prozent schloss sich eine Sozialpädagogische Familienhilfe an. Sonstige nachfolgende Hilfen (13 Prozent) waren z. B. Adoptionspflege oder die Installation einer Eingliederungshilfe gemäß SGB XII.

12 § 34 HE Heimerziehung

12.1 § 34 HE Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021
Anbieter innerhalb LK	100	98	82	77	67	95	93	72	73	72	241	239	242	248	239	336	332	314	321	311
Anbieter außerhalb LK	56	63	55	56	26	47	58	59	55	41	124	131	131	130	115	171	189	190	185	156
gesamt:	156	161	137	133	93	142	151	131	128	113	365	370	373	378	354	507	521	504	506	467

Sämtliche Fall-Kennzahlen des § 34 HE verzeichneten in 2021 einen Rückgang auf das jeweils niedrigste Niveau im Fünf-Jahres-Vergleich. Auffällig ist vor allem die stark gesunkene Zahl der Neu-Fälle (- 40; - 30 Prozent) im Berichtsjahr. Auch die Zahl der beendeten Fälle war durch eine – wenn auch weniger stark ausgeprägte – Abnahme gekennzeichnet (- 15; - 12 Prozent). Während sich der Anstieg der Verweildauer in der Heimerziehung der letzten beiden Jahre fortsetzte und auf 32,1 Monate anwuchs (+ 18 Prozent; vgl. Tabelle Abschnitt 2.1), ging schließlich auch die Zahl der am 31.12. laufenden Fälle auf 354 zurück (- 24; - 6 Prozent). Auf die Zahl der durchschnittlich laufenden Fälle hatte die rückläufige Fallzahlenentwicklung einen schwächeren Effekt: Diese fiel um neun auf 370 Fälle (- 2 Prozent).

Wird zwischen den Trägern innerhalb und außerhalb des Landkreises Zwickau unterschieden, so ist festzuhalten, dass ein Großteil des Fallrückgangs auf die Unterbringung außerhalb des Landkreises entfiel (Neu-Fälle: außerhalb LK: - 30; - 54 Prozent; innerhalb LK: - 10; - 13 Prozent; zum 31.12. laufende Fälle: außerhalb LK: - 15; - 12 Prozent; innerhalb LK: - 9; - 4 Prozent). Die zum Jahresende 115 außerhalb des Landkreises in Heimerziehung lebenden jungen Menschen repräsentieren so im Fünf-Jahres-Vergleich gleichzeitig die niedrigste Fallzahl und den geringsten Anteil an allen laufenden Fällen (2020: 34 Prozent; 2021: 32 Prozent).

12.2 § 34 HE Kapazitätsauslastung

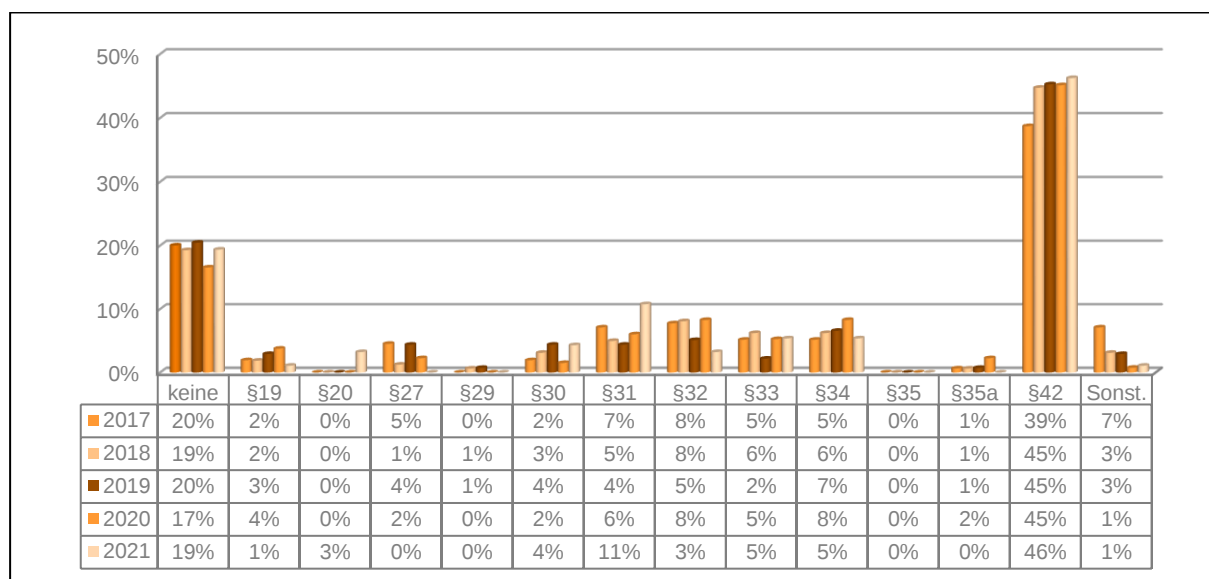
Träger	Platzkapazitäten (31.12.2021)	Ø Fälle 2021			Ø Auslastung 2021
		LK	fremd	Σ	
gesamt:	405	257,0	120,3	377,3	93,2%

2021 standen im Landkreis Zwickau bis zu 405 Heimplätze zur Verfügung. Diese waren zu 93 Prozent ausgelastet und damit zu etwa einem Prozentpunkt mehr als im Vorjahr. Die Spannweite der Belegungsquoten war weniger groß als 2020 (17 Prozent bis 109 Prozent): Sie variierten im Berichtsjahr bei den einzelnen Trägern zwischen 70 Prozent und 110 Prozent.

Die trotz der tendenziell gesunkenen Fallzahlen etwas gestiegene Auslastungsquote ist u. a. auf den wachsenden Anteil der Fremdbeleger zurückzuführen (2020: 28 Prozent; 2021: 32 Prozent).

12.3 § 34 HE Neu-Fälle im Berichtszeitraum

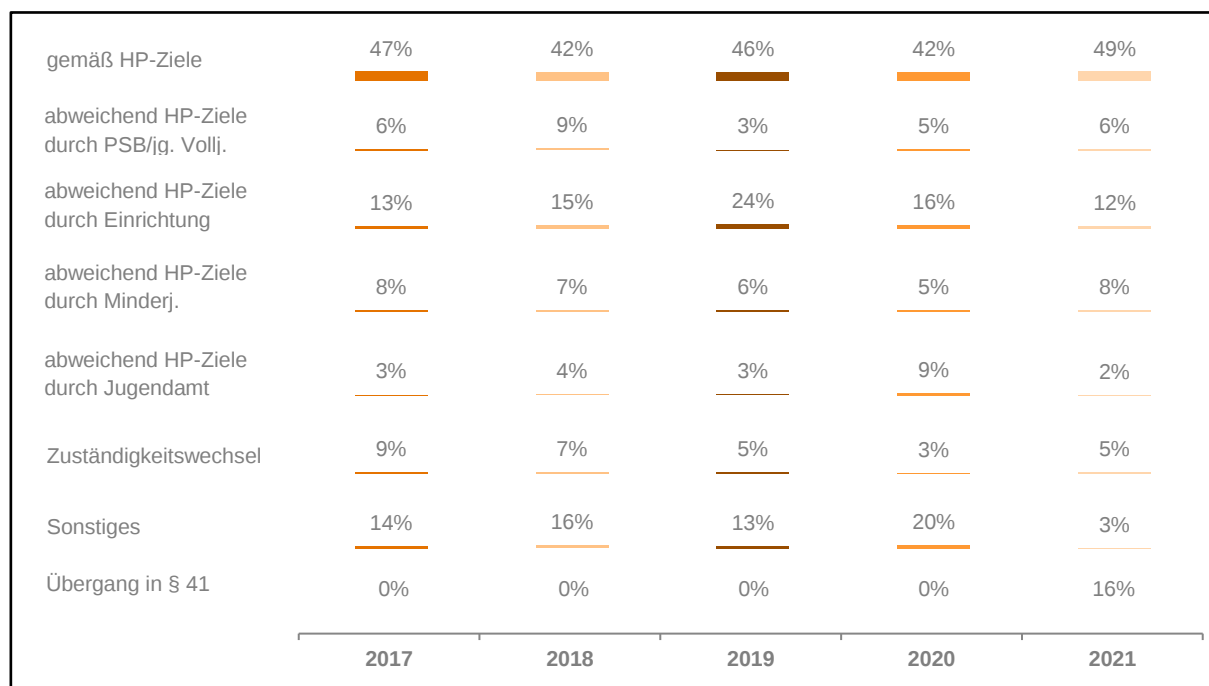
12.3.1 § 34 HE Vorangegangene Hilfen



Wie in den Jahren zuvor, war knapp die Hälfte der im Berichtsjahr in Heimerziehung untergebrachten jungen Menschen aus einer Inobhutnahme ins Heim gewechselt. 19 Prozent der Heimunterbringungen erfolgten ohne vorherige Inanspruchnahme anderer Hilfen, während mit elf Prozent häufiger als in den Vorjahren eine Sozialpädagogische Familienhilfe vorausgegangen war.

12.4 § 34 HE Beendete Fälle im Berichtszeitraum

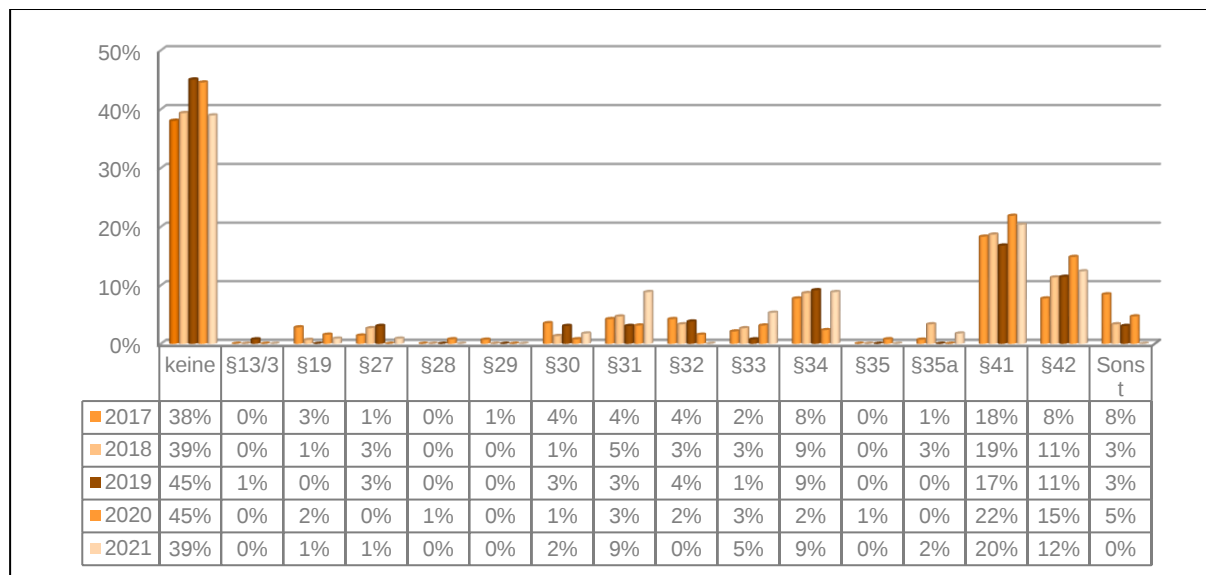
12.4.1 § 34 HE Beendigungsgründe



Im Berichtsjahr wurden 49 Prozent der Fälle und damit etwas mehr als in den Vorjahren entsprechend den vereinbarten Hilfeplanzielen beendet. Damit rangiert diese Hilfeform im Mittelfeld der Unterstützungsleistungen. Zwölf Prozent der Fälle mussten durch die Einrichtung abgebrochen werden. Dies repräsentierte im Fünf-Jahres-Vergleich den niedrigsten Wert.

Weitere acht Prozent der Beendigungen gingen vom/von der Minderjährigen selbst aus, sechs Prozent von dem/den PSB/jg. Vollj.. Die Kategorie „Übergang in § 41“ wurde neu aufgenommen, sodass die vormals in den „Sonstigen Gründen“ beinhalteten Weiterführungen der Heimerziehung/Sonstigen betreuten Wohnformen nunmehr separat erfasst werden und 16 Prozent der beendeten Hilfen ausmachen.

12.4.2 § 34 HE Nachfolgende Hilfen



Der Anteil der Hilfen, in denen keine nachfolgende Unterstützung mit Ausnahme von Beratung erforderlich war, sank um sechs Prozentpunkte auf das Niveau von 2017/2018. Jede fünfte Maßnahme wurde unterdessen im Rahmen des § 41 weitergeführt. An andere Hilfen schlossen sich besonders häufig Inobhutnahmen (12 Prozent) und Sozialpädagogische Familienhilfen (9 Prozent) an, während durch Zuständigkeitswechsel oder den Übergang zu Betreuten Wohnformen neun Prozent der Hilfeempfänger im Leistungsbereich § 34 verblieben.

13 § 34 BeWo Sonstige betreute Wohnformen

13.1 § 34 BeWo Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021
Anbieter innerhalb LK	6	2	5	2	1	6	8	2	5	4	12	5	8	4	6	18	13	10	9	10
Anbieter außerhalb LK	4	0	1	4	5	3	1	0	4	3	3	1	2	2	4	6	2	2	6	7
gesamt:	10	2	6	6	6	9	9	2	9	7	15	6	10	6	10	24	15	12	15	17

Bei im dritten Jahr in Folge konstanter Zahl der Neu-Fälle und einem Rückgang der beendeten Fälle von neun auf sieben fand ein Wiederanstieg der zum Jahresende laufenden Fälle auf zehn statt (+ 4; + 67 Prozent). Die Zahl der zum 31.12. außerhalb des Landkreises Zwickau in Sonstigen betreuten Wohnformen untergebrachten jungen Menschen verdoppelte sich von zwei auf vier.

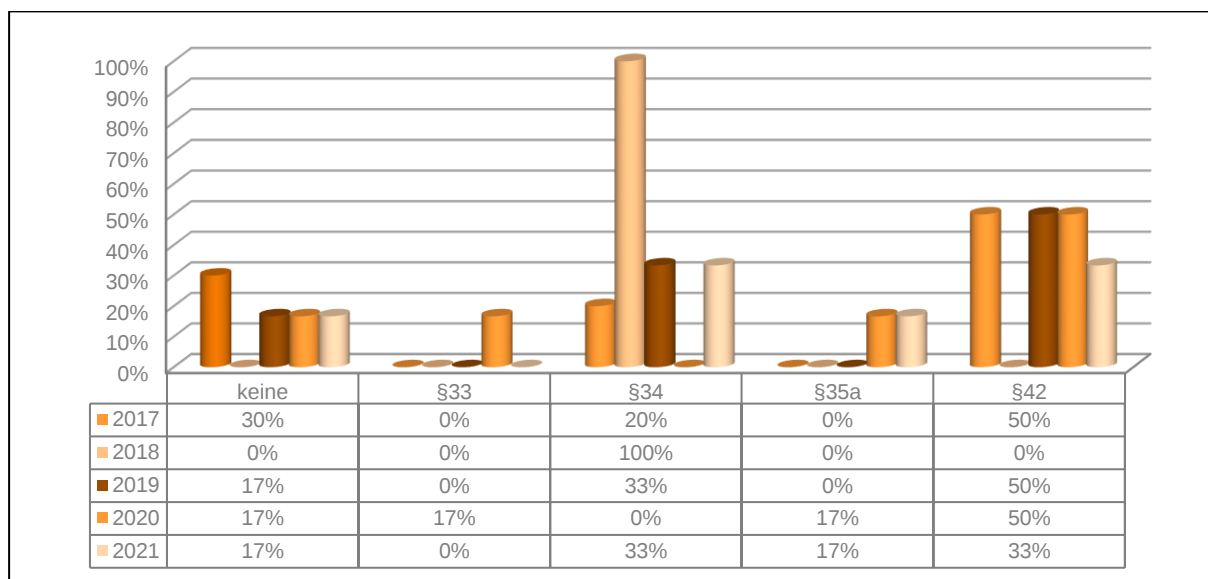
13.2 § 34 BeWo Kapazitätsauslastung

Träger	Platzkapazitäten (31.12.2021)	Ø Fälle 2021			Ø Auslastung 2021
		LK	fremd	Σ	
gesamt:	27	19,5	4,1	23,6	87,3%

Die Zahl der im Landkreis verfügbaren Plätze wuchs im Berichtsjahr um einen auf 27 an. Die Belegungsquote stieg das dritte Jahr in Folge auf nunmehr 87 Prozent (2019: 81 Prozent; 2020: 84 Prozent). Die Belegung der Plätze der Einrichtungen erfolgte zu einem etwas größeren Teil durch junge Volljährige im Rahmen einer § 41-Hilfe, in etwas geringerem Ausmaß durch unter 18-Jährige. Vier der Plätze (17 Prozent) waren im Durchschnitt durch andere Landkreise belegt.

13.3 § 34 BeWo Neu-Fälle im Berichtszeitraum

13.3.1 § 34 BeWo Vorangegangene Hilfen

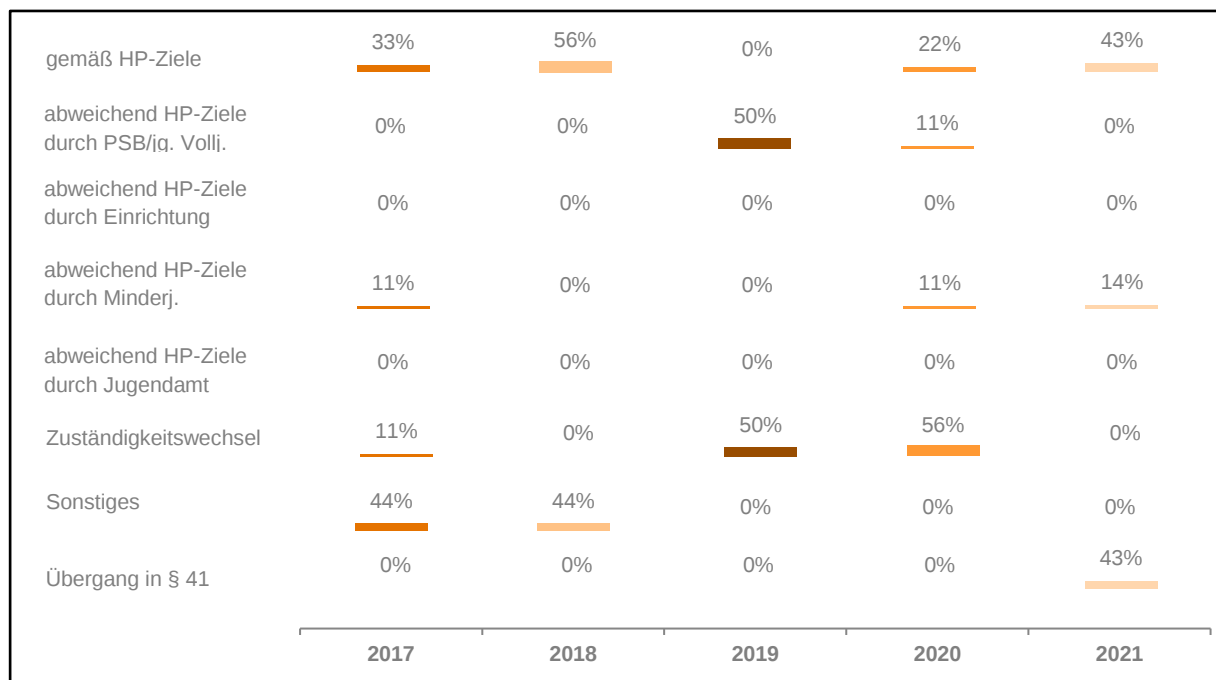


Je ein Drittel der neu in einer Sonstigen betreuten Wohnform untergebrachten jungen Menschen war aus einer Inobhutnahme gewechselt oder hatte bereits vorher Hilfe in Form von Heimerziehung/Sonstigen betreuten Wohnformen bezogen. Weitere je 17 Prozent begannen

die Hilfe ohne vorherige Unterstützung oder hatten Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung bezogen.

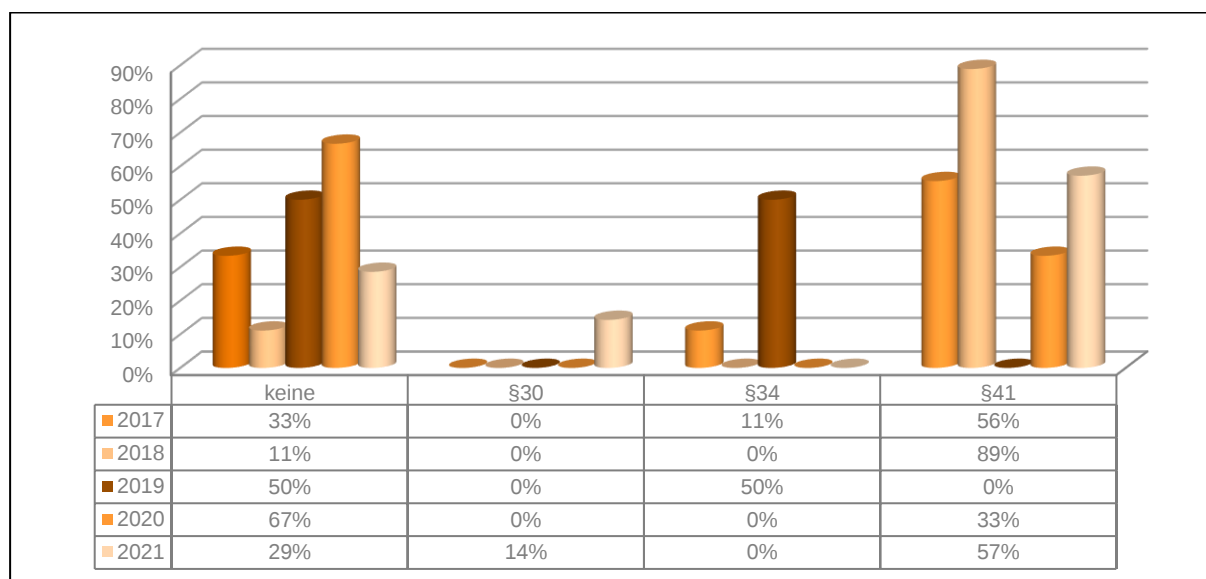
13.4 § 34 BeWo Beendete Fälle im Berichtszeitraum

13.4.1 § 34 BeWo Beendigungsgründe



Von den sieben beendeten Fällen sind je 43 Prozent gemäß Hilfeplan abgeschlossen bzw. in den § 41 überführt worden. Eine Maßnahme wurde durch den/die Minderjährige/n abweichend der Ziele des Hilfeplanes abgebrochen.

13.4.2 § 34 BeWo Nachfolgende Hilfen



Bei zwei in 2021 beendeten Fällen war im Anschluss keine weitere Hilfe notwendig. Für weitere vier junge Menschen wurde die Unterstützung als Hilfe für junge Volljährige fortgeführt.

14 § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

14.1 § 35 Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021
Anbieter innerhalb LK	0	1	1	1	0	0	0	1	0	1	0	1	1	2	1	0	1	2	2	2
Anbieter außerhalb LK	1	0	0	0	0	1	1	0	0	0	1	0	0	0	0	2	1	0	0	0
gesamt:	1	1	1	1	0	1	1	1	0	1	1	1	1	2	1	2	2	2	2	2

Von den zwei zum Jahresende 2020 laufenden Fällen wurde im Berichtsjahr eine Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung beendet und keine weitere begonnen. Entsprechend gab es zum 31.12. einen laufenden Fall.

14.2 § 35 Kapazitätsauslastung

Träger	Platzkapazitäten (31.12.2021)	Ø Fälle 2021			Ø Auslastung 2021
		LK	fremd	Σ	
gesamt:	2	1,0	0,6	1,6	79,2%

Das zwei Plätze umfassende Angebot war im Jahresdurchschnitt zu 79 Prozent ausgelastet und entspricht damit dem Vorjahresniveau.

15 § 35a Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung

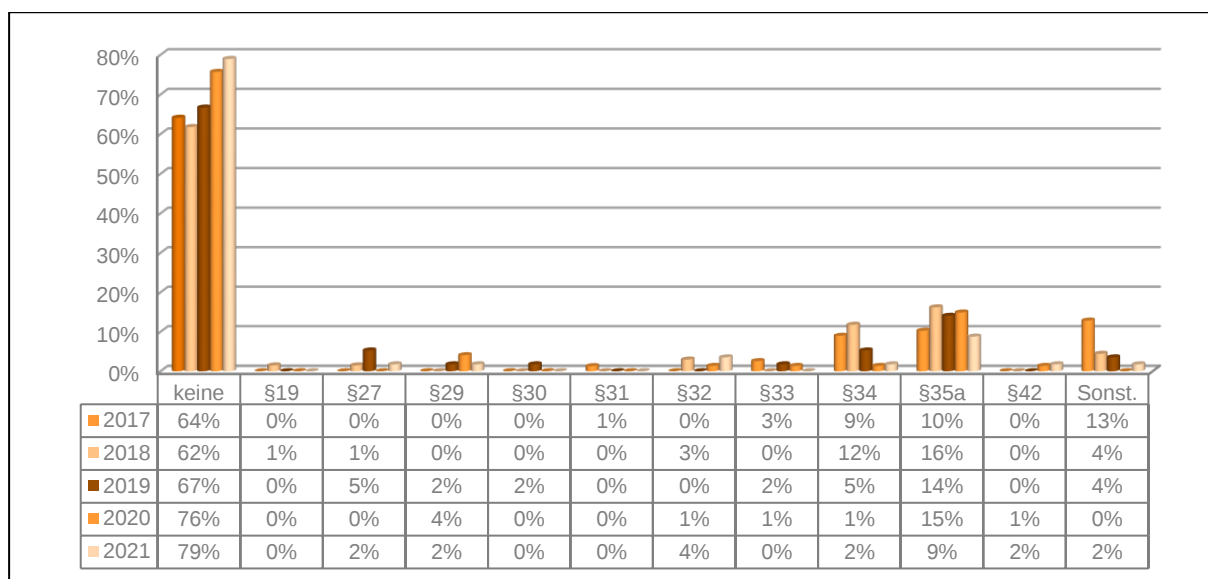
15.1 § 35a Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021
ambulant	70	56	53	69	53	58	72	50	56	58	129	108	109	121	116	187	180	159	177	174
teilstationär	2	2	2	1	1	3	1	1	4	1	3	4	5	2	2	6	5	6	6	3
stationär	6	10	2	4	3	8	6	3	9	2	16	19	18	12	13	24	25	21	21	15
gesamt:	78	68	57	74	57	69	79	54	69	61	148	131	132	135	131	217	210	186	204	192

Nachdem die Zahl der Neu-Fälle in 2020 stark angestiegen war, ging sie im Berichtsjahr im gleichen Maß auf das Niveau von 2019 zurück (- 17; - 23 Prozent). Auch die Zahl der beendeten Fälle unterlag einer – wenn auch nicht so ausgeprägten – Abnahme (- 8; - 12 Prozent). Auf die Zahl der am 31.12. laufenden Fällen hatte dies einen nur geringfügig mindernden Effekt (- 4; - 3 Prozent). Die Anteile der verschiedenen Formen der Eingliederungshilfe sind bezüglich der laufenden Fälle zum 31.12. in etwa konstant geblieben (ambulant: 88 Prozent; teilstationär: 2 Prozent; stationär: 10 Prozent).

15.2 § 35a Neu-Fälle im Berichtszeitraum

15.2.1 § 35a Vorangegangene Hilfen



Vier Fünftel der in 2021 begonnenen Eingliederungshilfen gingen mit Ausnahme von Beratung keine Leistungen voraus. Dieser Anteil hat im Vergleich zu den Vorjahren stetig zugenommen und ist auch im Spektrum der weiteren Leistungsbereiche besonders hoch. Beim restlichen Teil waren den Hilfeempfängern bereits vorher Leistungen der Jugendhilfe – v. a. im Rahmen anderer Formen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung (9 Prozent) und Erziehung in einer Tagesgruppe (4 Prozent) – gewährt worden.

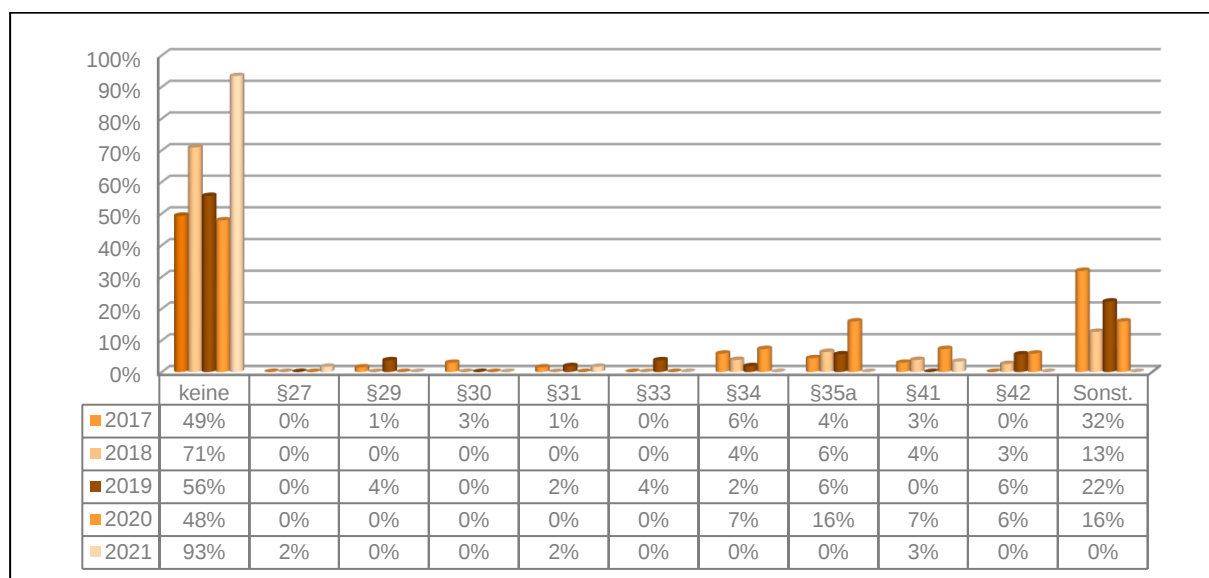
15.3 § 35a Beendete Fälle im Berichtszeitraum

15.3.1 § 35a Beendigungsgründe

gemäß HP-Ziele	78%	73%	72%	75%	82%
abweichend HP-Ziele durch PSB/jg. Vollj.	1%	4%	4%	1%	7%
abweichend HP-Ziele durch Einrichtung	1%	0%	9%	6%	0%
abweichend HP-Ziele durch Minderj.	1%	5%	2%	0%	5%
abweichend HP-Ziele durch Jugendamt	3%	5%	4%	3%	0%
Zuständigkeitswechsel	3%	0%	4%	6%	3%
Sonstiges	7%	9%	6%	9%	3%
Abgabe an Sozialamt	4%	4%	0%	0%	0%
	2017	2018	2019	2020	2021

Der Anteil der Abschlüsse gemäß den im Hilfeplan vereinbarten Zielen konnte im Vergleich zu den Vorjahren einen Zuwachs verzeichnen und erreichte mit 82 Prozent einen der höchsten Werte im gesamten Spektrum der Leistungen. Weitere sieben Prozent der Beendigungen gingen auf den/die PSB/jg. Vollj. zurück, fünf Prozent auf den/die Minderjährige/n.

15.3.2 § 35a Nachfolgende Hilfen



Der Anteil der beendeten Eingliederungshilfen ohne nachfolgende Unterstützungsleistungen konnte 2021 einen enormen Zuwachs um 45 Prozentpunkte auf 93 Prozent verzeichnen. Damit gehört die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung zu den Leistungen mit dem geringsten Anteil an Anschluss Hilfen. Wenn jene notwendig waren, wurde die Maßnahme im Rahmen des § 41 weitergeführt (3 Prozent), oder es wurde weitere Unterstützung in Form von Sozialpädagogischer Familienhilfe bzw. Flexibler Hilfe (je 2 Prozent) gewährt.

16 § 41/41a Hilfe für junge Volljährige

16.1 § 41/41a Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021
§ 27 (2) flex. Hilfe	8	11	3	3	2	5	4	6	6	2	7	12	5	4	4	12	16	11	10	6
§ 27 (3) flex. Hilfe	1	1	1	1	0	0	0	2	0	1	2	2	0	1	0	2	2	2	1	1
§ 30 Erziehungsbeistand	5	6	20	26	23	7	8	14	20	19	4	4	16	18	20	11	12	30	38	39
§ 33 Vollzeit-pflege ¹	3	5	4	4	3	5	4	4	5	5	9	7	7	7	5	14	11	11	12	10
§ 34 HE ²	17	25	27	25	21	12	19	21	18	17	19	19	25	26	27	31	38	46	44	44
§ 34 BeWo ²	17	21	8	11	10	18	25	14	12	7	17	17	10	11	15	35	42	24	23	22
§ 35a EGH ambulant	6	4	3	6	7	8	9	6	8	3	15	8	5	12	14	23	17	11	20	17
§ 35a EGH teilstationär	2	3	0	1	2	0	1	0	4	1	3	7	7	4	5	3	8	7	8	6
§ 35a EGH stationär ²	3	5	2	1	4	3	2	6	1	4	9	13	10	10	10	12	15	16	11	14
§ 41a Nachbetreuung ³	-	-	-	-	5	-	-	-	-	11	-	-	-	-	1	-	-	-	-	12
gesamt:	62	81	68	78	77	58	72	73	74	70	85	89	85	93	101	143	161	158	167	171

¹ inkl. Kostenerstattungsfälle

² bis 2020 inkl. § 41a Nachbetreuung

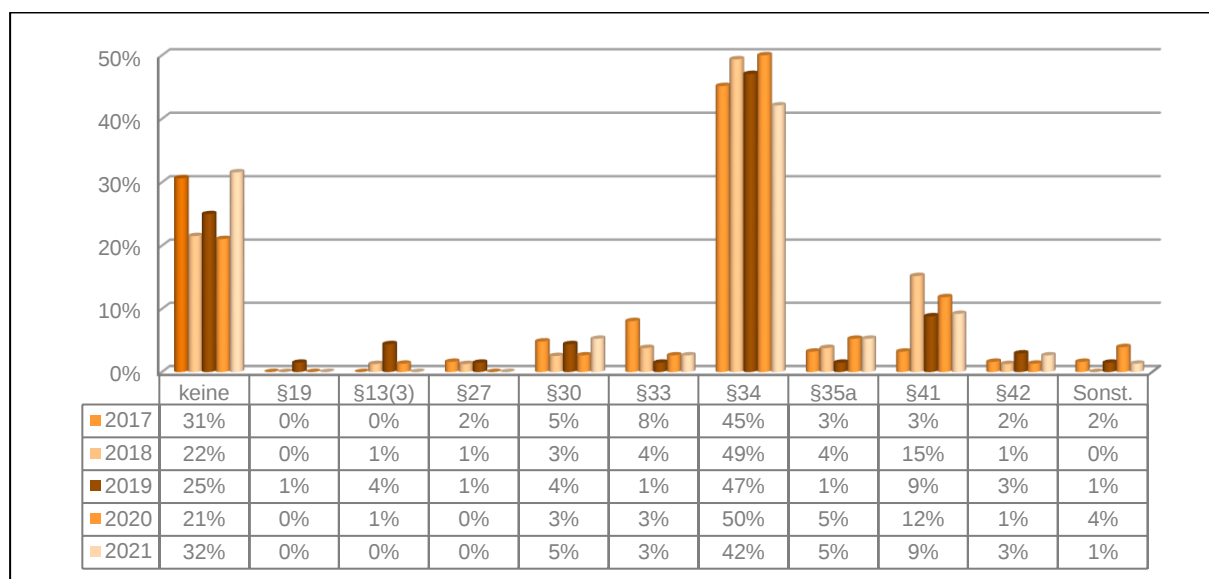
³ Erfassung ab 2021

Die Zahl der Neu-Fälle war 2021 mit der des Vorjahres vergleichbar (- 1; - 1 Prozent). Gleichzeitig ging die Zahl der beendeten Fälle um vier zurück (- 5 Prozent). Die laufenden Fallzahlen erhöhten sich im Jahresverlauf sukzessive, sodass der Fallbestand am 31.12. mit 101 Hilfen den Höchststand im Fünf-Jahres-Vergleich markierte (+ 8; + 9 Prozent).

Zwischen den einzelnen Formen der Hilfen für junge Volljährige ergab sich in 2021 nur eine marginale Variation der jeweiligen Anteile: Der Stellenwert der Hilfen nach § 34 (Heimerziehung, Sonstige betreute Wohnformen, § 41a Nachbetreuung) hat sich – bezogen auf die zum 31.12. laufenden Fälle – im Vergleich zum Vorjahr etwas verstärkt (2020: 40 Prozent; 2021: 43 Prozent). Auch Leistungen nach § 30, u. a. das Angebot des ambulant betreuten Wohnens der Stadtmission, wurden noch etwas häufiger in Anspruch genommen (2020: 19 Prozent; 2021: 20 Prozent). Einen leichten Rückgang verzeichneten hingegen Vollzeitpflegen nach § 33 (2020: 8 Prozent; 2021: 5 Prozent).

16.2 § 41/41a Neu-Fälle im Berichtszeitraum

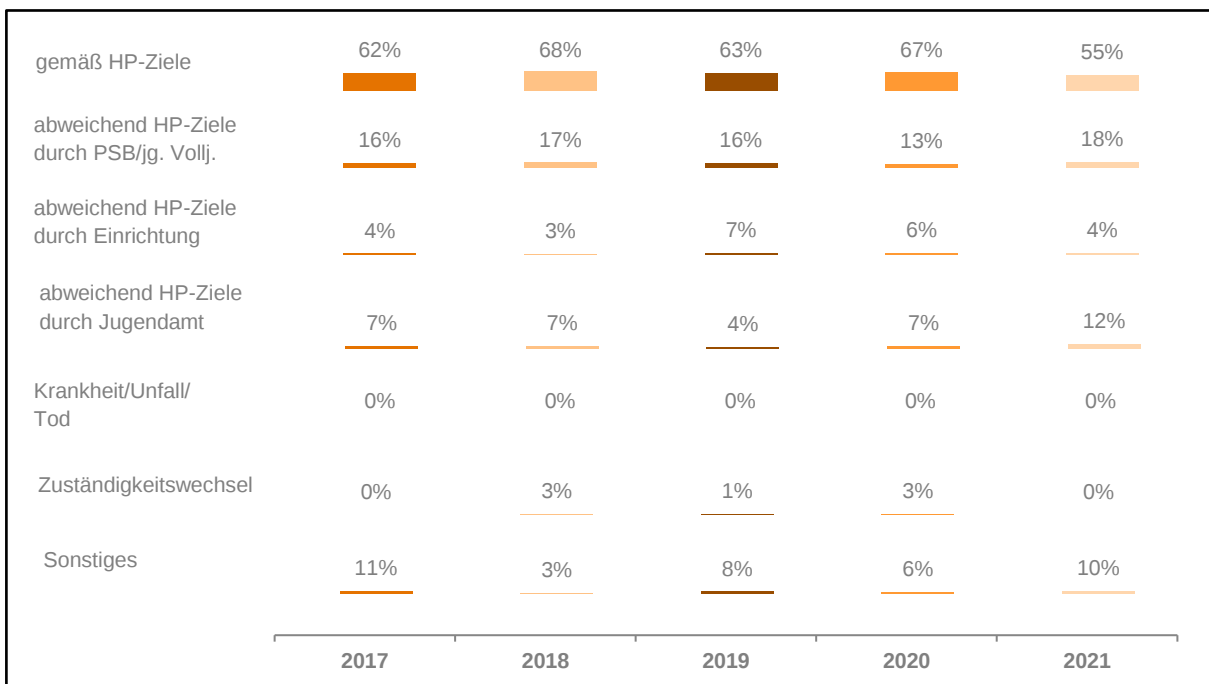
16.2.1 § 41/41a Vorangegangene Hilfen



Wie in den Vorjahren wurden am häufigsten bereits laufende Hilfen im Bereich Heimerziehung/Sonstige betreute Wohnformen nach Erreichen der Volljährigkeit weitergeführt (42 Prozent). Der Anteil der jungen Volljährigen, die zuvor keine Leistungen der Jugendhilfe erhalten hatten, stieg auf etwa ein Drittel. Weitere neun Prozent der Leistungsempfänger hatten bereits vorher eine Hilfe für junge Volljährige bezogen.

16.3 § 41/41a Beendete Fälle im Berichtszeitraum

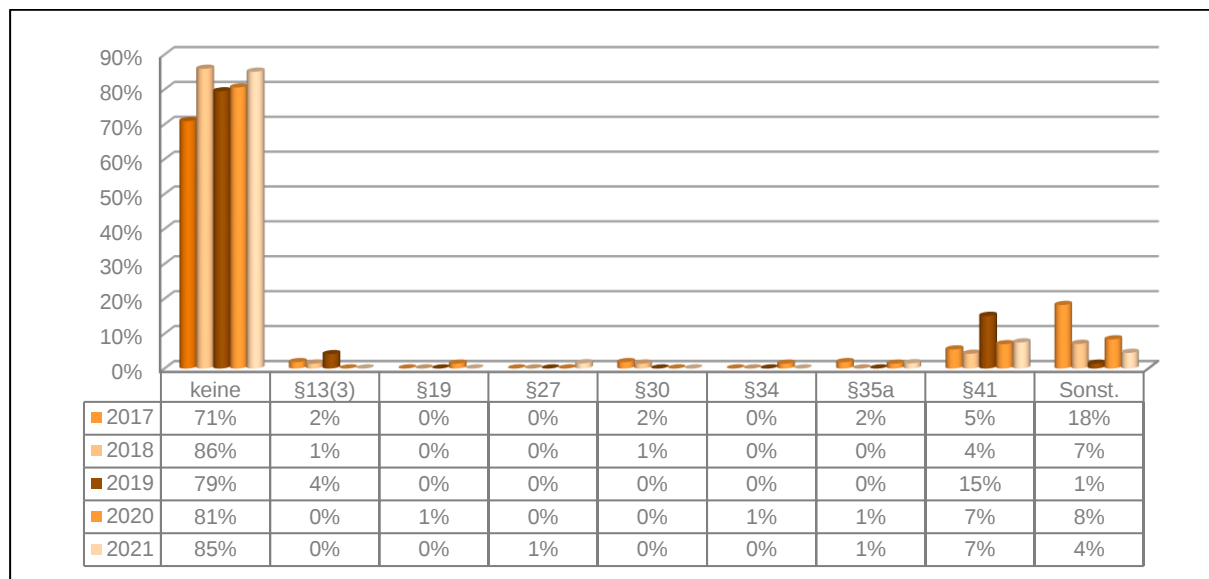
16.3.1 § 41/41a Beendigungsgründe



Im Berichtsjahr wurden 55 Prozent der Hilfen für junge Volljährige gemäß den im Hilfeplan vereinbarten Zielen beendet. Im Vergleich zu den Vorjahren waren das deutlich weniger. Von den vom Hilfeplan abweichenden Beendigungen wurde ein Großteil durch den jungen Volljährigen selbst (18 Prozent) oder durch das Jugendamt (12 Prozent) initiiert. Bei zehn

Prozent der Hilfen spielten für die Beendigung andere Gründe eine Rolle, z. B. Übernahmen durch den KSV, die Vollendung des 21. Lebensjahres oder auch der Antritt einer Haft.

16.3.2 § 41/41a Nachfolgende Hilfen



85 Prozent der in 2021 beendeten Fälle erhielten – in erster Linie aufgrund des Erreichens der Altersgrenze von 21 Jahren, nach der in der Regel keine Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe mehr gewährt werden – anschließend keine weiteren Hilfen. Sieben Prozent nahmen weiterhin Hilfe für junge Volljährige in Anspruch. Auf vier Prozent der Hilfen folgten andere Unterstützungsformen; dies waren insbesondere Eingliederungshilfen nach dem SGB XII.

17 § 42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

17.1 § 42 Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021
Bereitschaftspflege	12	9	16	8	6	10	10	16	9	6	5	4	4	3	4	15	14	20	12	10
geeignete Person	21	19	17	24	20	20	19	18	26	14	5	5	4	2	8	25	24	22	28	22
Krankenhaus	6	5	5	2	2	7	5	4	3	2	0	0	1	0	0	7	5	5	3	2
Anbieter innerhalb LK	208	209	222	169	154	212	211	213	179	158	14	11	19	13	8	226	222	232	192	166
Anbieter außerhalb LK	9	12	10	18	10	8	13	10	17	9	1	0	0	1	2	9	13	10	18	11
Sonstiges	1	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
gesamt:	257	254	270	222	192	258	258	261	234	189	25	20	28	19	22	283	278	289	253	211

Im Jahr 2021 wurden 192 junge Menschen in Obhut genommen (- 30; - 14 Prozent). Damit setzte sich der stark rückläufige Trend aus 2020 fort, sodass ein neuer Tiefststand im Fünf-Jahres-Vergleich erreicht wurde. Auch die Zahl der beendeten Fälle ging weiterhin zurück (- 45; - 19 Prozent). Zum Jahresende befanden sich 22 junge Menschen in Obhut (+ 3; + 16 Prozent); die durchschnittliche Zahl laufender Fälle über das gesamte Jahr gesehen betrug 24 (- 6; - 20 Prozent; vgl. Tabelle Abschnitt 2.1). Die durchschnittliche Verweildauer fiel im Vergleich zu 2020 um 2,7 auf durchschnittlich 43,3 Tage, was dennoch dem zweithöchsten Wert im Fünf-Jahres-Vergleich entsprach.

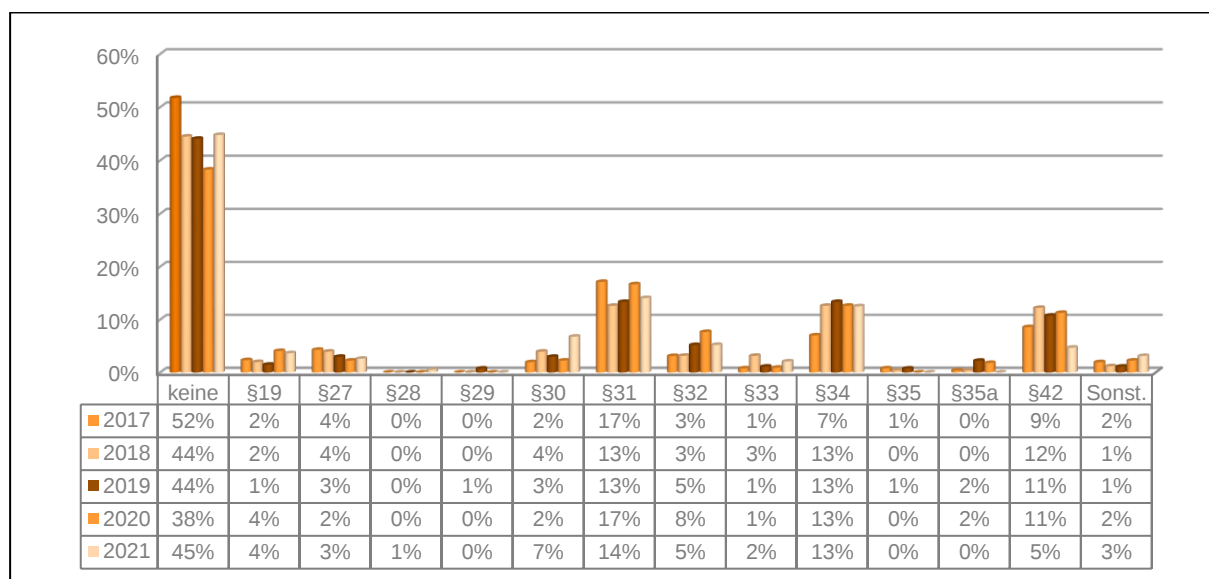
17.2 § 42 Kapazitätsauslastung

Träger	Platzkapazitäten (31.12.2021)	Ø Fälle 2021			Ø Auslastung 2021
		LK	fremd	Σ	
gesamt:	22	14,0	0,3	14,3	65,2%

Wie im Vorjahr standen dem Landkreis Zwickau 22 Plätze zur Verfügung. Aufgrund der beschriebenen Fallzahlenentwicklungen setzte sich der seit 2018 bestehende Trend der rückläufigen Auslastung der Inobhutnahmestellen in 2021 fort (2018: 92,6 Prozent; 2019: 81,3 Prozent; 2020: 71,6 Prozent; 2021: 65,2 Prozent). Daneben erfolgte die Unterbringung bei Bereitschaftspflegestellen mit einer Kapazität von fünf Plätzen, die 2021 etwa zu 91 Prozent ausgelastet waren, sowie bei geeigneten Personen und Krankenhäusern, für die keine Angaben zu Kapazität und Auslastung möglich sind.

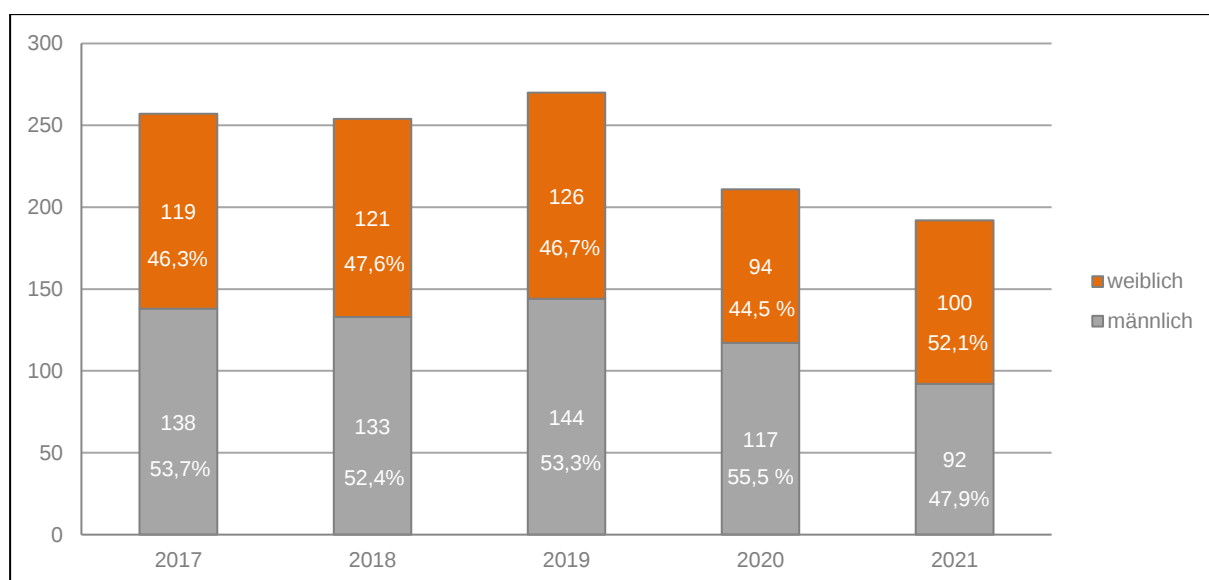
17.3 § 42 Neu-Fälle im Berichtszeitraum

17.3.1 § 42 Vorangegangene Hilfen



Knapp der Hälfte der begonnenen Fälle war mit Ausnahme von Beratung keine Inanspruchnahme einer Leistung der Jugendhilfe vorangegangen. Dieser Anteil ist im Vergleich zum Vorjahr etwas gestiegen. Bei den übrigen Inobhutnahmen waren bereits vorab Jugendhilfeleistungen in Anspruch genommen worden, in erster Linie Sozialpädagogische Familienhilfe (14 Prozent), Heimerziehung/Sonstige betreute Wohnformen (13 Prozent) sowie Erziehungsbeistandschaften (7 Prozent).

17.3.2 § 42 Unterteilung nach Geschlecht



Erstmals im Fünf-Jahres-Vergleich wurden 2021 anteilig etwas mehr Mädchen in Obhut genommen als Jungen.

17.3.3 § 42 Anzeige der Inobhutnahmen

Anzeige erfolgte durch (Mehrfachnennung möglich)	2017		2018		2019		2020		2021	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
den jg. Menschen	58	22,6	66	25,3	56	20,7	52	21,8	38	17,8
Polizei/Ordnungsbehörde	40	15,6	33	12,6	46	17,0	50	20,9	34	15,9
Eltern/PSB	47	18,3	56	21,5	52	19,3	39	16,3	44	20,6
Verwandte/Bekannte/Nachbarn	7	2,7	10	3,8	5	1,9	5	2,1	6	2,8
Schule/Kita	2	0,8	5	1,9	6	2,2	3	1,3	4	1,9
Sozialarbeiter/in ASD	72	28,0	56	21,5	70	25,9	64	26,8	53	24,8
soziale Dienste/andere Institutionen	20	7,8	26	10,0	24	8,9	19	7,9	21	9,8
Ärzte/Gesundheitsamt/Psychiatrie	6	2,3	8	3,1	9	3,3	5	2,1	13	6,1
Gericht	3	1,2	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1	0,5
Sonstige	2	0,8	1	0,4	2	0,7	2	0,8	0	0,0
Gesamt:	257		261		270		239		214	

Die Inobhutnahmen im Landkreis Zwickau wurden im Jahr 2021 wie in den beiden Vorjahren am häufigsten durch die Sozialarbeiter/innen des ASD eingeleitet (25 Prozent), etwas weniger oft als in 2020. Dafür stieg der Anteil der anzeigenden Eltern/PSB um vier Prozentpunkte auf 21 Prozent. Durch die betroffenen jungen Menschen selbst eingefordert wurden im Vergleich zu den Vorjahren verhältnismäßig wenige Inobhutnahmen (18 Prozent; - 4 Prozentpunkte). Der Anteil der Maßnahmen, die durch Polizei/Ordnungsbehörde angeregt wurden, reduzierte sich um fünf Prozentpunkte auf 16 Prozent. Stärker als in den Vorjahren traten hingegen Ärzte/Gesundheitsamt/Psychiatrie als Initiatoren der Inobhutnahmen auf (6 Prozent; + 4 Prozentpunkte).

17.3.4 § 42 Anlass der Inobhutnahmen

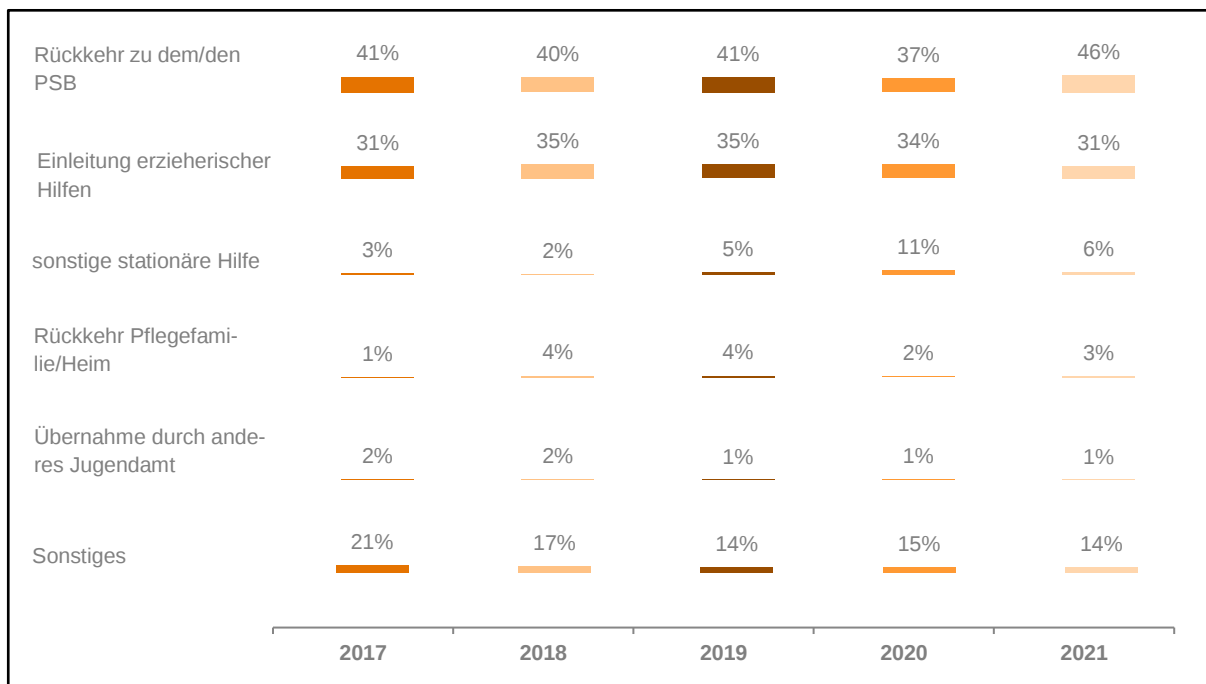
Anlass (Mehrfachnennung möglich)	2017		2018		2019		2020		2021	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Anzeichen sexueller Missbrauch	1	0,2	0	0,0	7	1,7	1	0,3	7	2,1
Anzeichen körperliche Misshandlung	22	5,2	20	5,1	27	6,4	23	6,5	26	8,0
Anzeichen seelischer Misshandlung	8	1,9	12	3,1	9	2,1	10	2,8	16	4,9
Ausfall eines Elternteils	24	5,7	12	3,1	22	5,2	38	10,7	22	6,7
Beziehungsprobleme	81	19,2	86	22,1	84	19,8	53	15,0	56	17,1
Delinquenz jg. Mensch	22	5,2	40	10,3	22	5,2	23	6,5	11	3,4
Integrationsprobleme im Heim	23	5,5	23	5,9	31	7,3	29	8,2	17	5,2
Schul-/Ausbildungsprobleme	16	3,8	14	3,6	15	3,5	6	1,7	10	3,1
Suchtprobleme jg. Mensch	6	1,4	16	4,1	12	2,8	12	3,4	7	2,1
Suchtprobleme Eltern/Elternteil	40	9,5	26	6,7	38	9,0	30	8,5	30	9,2
Überforderung Eltern/Elternteil	92	21,9	90	23,1	90	21,2	72	20,3	76	23,2
Vernachlässigung	45	10,7	23	5,9	44	10,4	26	7,3	21	6,4
Wohnungsprobleme	23	5,5	16	4,1	17	4,0	12	3,4	18	5,5
Sonstige	18	4,3	12	3,1	6	1,4	19	5,4	10	3,1
Gesamt:	421		390		424		354		327	

Als Anlass für eine Inobhutnahme treffen oftmals mehrere Faktoren gleichzeitig zusammen. Im Landkreis Zwickau waren die durchgeführten Inobhutnahmen wie in den Vorjahren hauptsächlich auf die Überforderung der Eltern/eines Elternteils (23 Prozent) und/oder Beziehungsprobleme (17 Prozent) zurückzuführen. Des Weiteren spielten für die Inobhutnahmen

Suchtprobleme der Eltern/eines Elternteils (9 Prozent) sowie – stärker als in den Vorjahren – Anzeichen körperlicher Misshandlung (8 Prozent) eine Rolle. Auch die Anteile der Nennungen „Anzeichen seelischer Misshandlung“ (5 Prozent) und „Anzeichen sexueller Missbrauch“ (2 Prozent) nahmen im Vergleich zu 2020 zu und bildeten jeweils den Höchstwert im Fünf-Jahres-Vergleich. Sonstige Anlässe (3 Prozent) umfassten Gewaltandrohungen gegen die jungen Menschen, den Wunsch der jungen Menschen, nicht nach Hause zurückzukehren, die psychische Erkrankung eines Elternteils, ungeklärte Wohn- und Lebensverhältnisse, den Krankenhausaufenthalt eines Elternteils sowie Fragen der geschlechtlichen Identität.

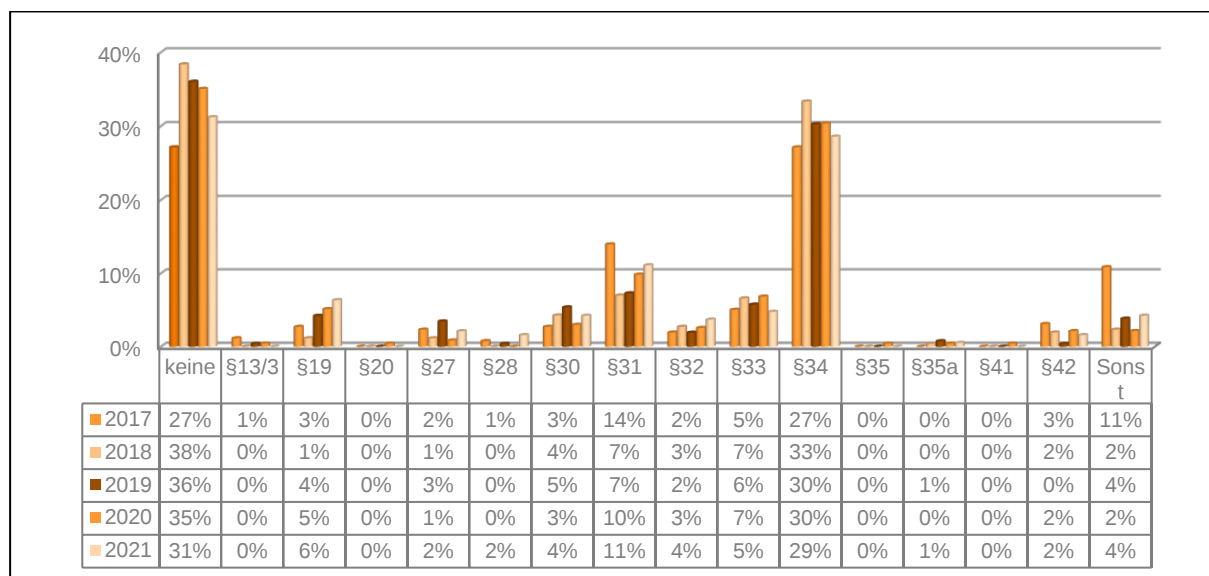
17.4 § 42 Beendete Fälle im Berichtszeitraum

17.4.1 § 42 Beendigungsgründe



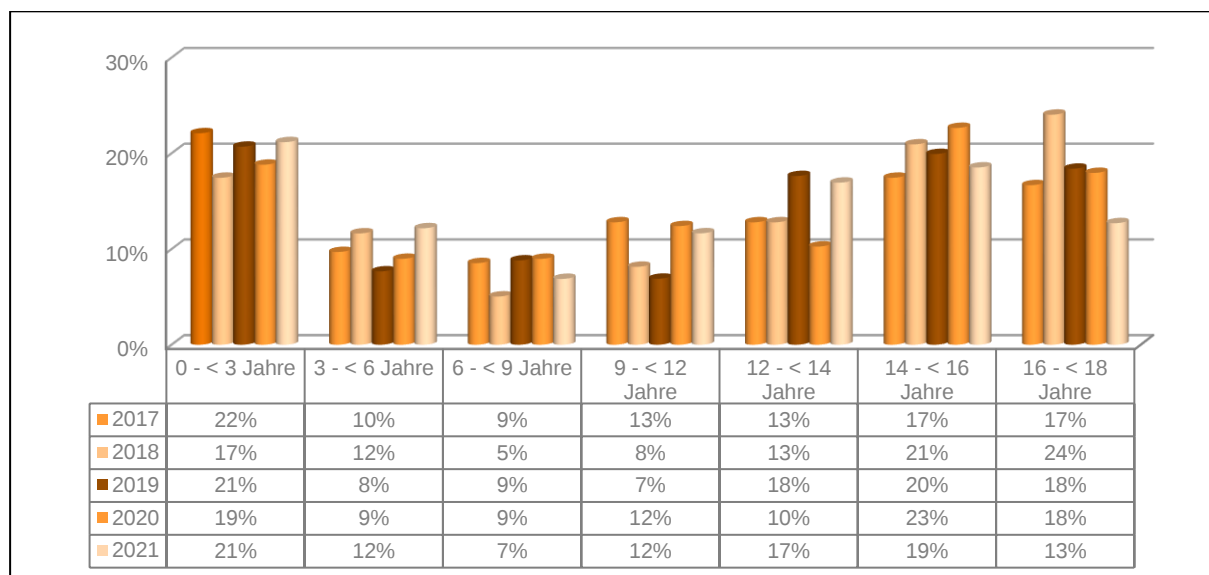
Die jungen Menschen, deren Inobhutnahme in 2021 endete, kehrten zu 46 Prozent zu dem/den PSB zurück, womit der höchste Wert im Fünf-Jahres-Vergleich erreicht wurde. Wie in den Vorjahren wurden für etwa ein Drittel der Fälle erzieherische Hilfen außerhalb des Elternhauses – wie Heimerziehung oder Vollzeitpflege – eingeleitet. 14 Prozent der Fälle wurden durch sonstige Gründe – zum überwiegenden Teil Abgängigkeit des jungen Menschen, aber z. B. auch anschließende Suchttherapie – beendet. Sonstige stationäre Hilfen, oft in Form von Gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder, schlossen sich weiteren sechs Prozent der beendeten Inobhutnahmen an.

17.4.2 § 42 Nachfolgende Hilfen



Der Anteil der beendeten Fälle, bei denen keine nachfolgende Hilfe mit Ausnahme von Beratung erforderlich war, ging im Vergleich zu den drei Jahren zuvor etwas zurück (31 Prozent). Demgegenüber waren bei 69 Prozent der in 2021 beendeten Inobhutnahmen im Anschluss weitere Hilfen erforderlich. Dabei dominierte mit 29 Prozent der Bereich Heimerziehung/Sonstige betreute Wohnformen; weitere fünf Prozent wechselten in eine Vollzeitpflege. Auch wenn die jungen Menschen zu dem/den PSB zurückkehrten, wurden im Anschluss zum Teil noch ambulante Hilfen in Form von beispielsweise Sozialpädagogischer Familienhilfe (11 Prozent), Erziehungsbeistandschaft oder auch Erziehung in einer Tagesgruppe (je 4 Prozent) geleistet.

17.4.3 § 42 Altersstruktur



Die beendeten Fälle waren zu 21 Prozent der Altersgruppe der 0- bis unter 3-Jährigen zuzuordnen, gefolgt von den 14- bis unter 16-Jährigen (19 Prozent). Einen etwas geringeren Anteil (17 Prozent) nahmen die 12- bis unter 14-Jährigen ein. Zu zwölf Prozent bzw. 13 Prozent waren die Altersgruppen der 3- bis unter 6-Jährigen, der 9- bis unter 12-Jährigen sowie der 16- bis unter 18-Jährigen vertreten. 6- bis unter 9-Jährige waren am wenigsten betroffen (7 Prozent).

17.4.4 § 42 Gründe für länger dauernde Inobhutnahmen (VD > 14 Tage)

Grund	2017		2018		2019		2020		2021	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Suche nach geeigneter Einrichtung	82	64,1	70	57,9	63	46,3	54	40,3	53	48,6
Abklärung über Familiengericht	18	14,1	21	17,4	18	13,2	25	18,7	16	14,7
Antragstellung durch PSB dauert an	5	3,9	1	0,8	2	1,5	8	6,0	1	0,9
förmliche Einleitung Hilfeplanverfahren	1	0,8	4	3,3	5	3,7	9	6,7	2	1,8
Psychiatrie bzw. Einholung Gutachten	5	3,9	5	4,1	8	5,9	7	5,2	1	0,9
Sonstige	17	13,3	20	16,5	40	29,4	31	23,1	36	33,0
Gesamt:	128		121		136		134		109	

109 Inobhutnahmen überschritten eine Dauer von 14 Tagen. Damit waren im Berichtsjahr die wenigsten länger dauernden Inobhutnahmen im Fünf-Jahres-Vergleich zu verzeichnen. Gleichzeitig machten sie einen Anteil von 58 Prozent an den insgesamt 189 in 2021 beendeten § 42-Hilfen aus, was dem höchsten Anteil der letzten fünf Jahre entsprach (2017: 50 Prozent; 2018: 47 Prozent; 2019: 52 Prozent, 2020: 57 Prozent). Wie in den Vorjahren auch war es in erster Linie die anhaltende Suche nach geeigneten Einrichtungen, die zu länger dauernden Inobhutnahmen führte (49 Prozent). Dies traf vor allem auf schwer zu vermittelnde Fälle mit einem erhöhten intensivpädagogischen sowie therapeutischen Hilfebedarf zu, die in der Folge zum Teil außerhalb des Landkreises untergebracht werden mussten (vgl. Abschnitt 18.1). Die Abklärung über das Familiengericht verzögerte weitere 15 Prozent der Inobhutnahmen und damit etwas weniger als im Vorjahr (19 Prozent).

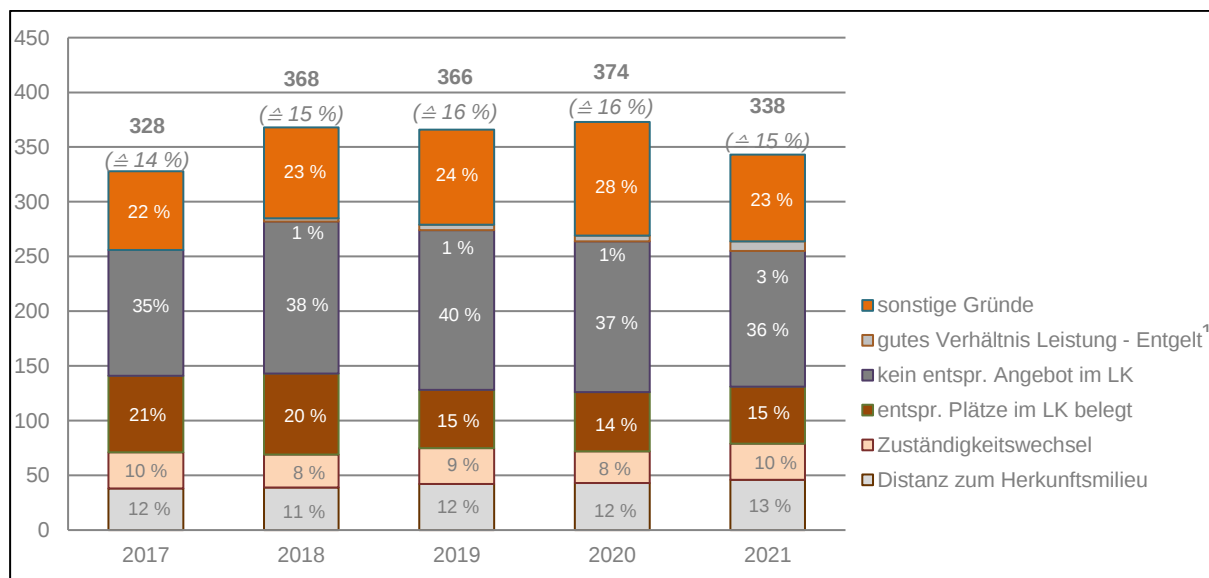
Für ein Drittel der über 14-tägigen Inobhutnahmen wurden sonstige Gründe angeführt: Bei Aufhalten von bis zu vier Wochen in der Inobhutnahme waren es in den meisten Fällen die länger dauernde Abklärung der Situation bzw. die Schaffung der Voraussetzungen im Haushalt der Eltern/PSB für die Rückkehr des jungen Menschen (18 Prozent aller Nennungen). Überschritt die Dauer der Inobhutnahmen etwa vier Wochen, wurden diverse Gründe angegeben: die Anbahnung der Pflege gem. § 33 SGB VIII durch den PKD, die fehlende Mitwirkung der Eltern/PSB bzw. die Uneinigkeit über die geeignete Hilfe, die Schaffung der Voraussetzungen für die Pflege durch die Großeltern, Entgiftung oder Psychiatrieaufenthalt eines Elternteils, eine erst später beginnende Langzeittherapie, die Verzögerung des Perspektivgesprächs durch eine Quarantäne eines versorgenden Elternteils, die Klärung der Vormundschaft nach dem Tod des Sorgeberechtigten, die ausstehende Vaterschaftsanerkennung sowie die Abklärung der Zuständigkeit.

18 Unterbringung außerhalb des Landkreises

18.1 Gründe für Unterbringung außerhalb des Landkreises

Leistung	Fälle ges.	Unterbr. außerh. LK	proz. Anteil	Gründe für Unterbringung außerhalb des Landkreises					
				Distanz zum Herkunftsmilieu	Zuständigkeitswechsel	entspr. Plätze im LK belegt	kein entspr. Angebot im LK	gutes Verhältnis Leistung - Entgelt	sonstige Gründe
§ 13 (3)	17	1	6%	-	1	-	-	-	-
§ 19	73	32	44%	6	-	7	15	2	2
§ 20	7	0	0%	-	-	-	-	-	-
§ 27	122	6	5%	-	-	1	3	-	2
§ 29	38	0	0%	-	-	-	-	-	-
§ 30	95	5	5%	-	1	-	-	-	4
§ 31	367	6	2%	-	1	-	1	-	4
§ 32	146	9	6%	-	-	6	2	-	1
§ 33 ¹	309	16	5%	-	2	3	4	-	7
§ 34 HE	467	156	33%	30	15	26	69	4	12
§ 34 BeWo	17	7	41%	3	-	-	1	2	1
§ 35	2	0	0%	-	-	-	-	-	-
§ 35a	192	41	21%	1	5	5	12	-	18
§ 41 ¹	171	53	31%	6	8	4	15	1	19
§ 42	211	11	5%	-	-	-	2	-	9
Summe:	2.234	343	15%	46	33	52	124	9	79
proz. Anteil:				13%	10%	15%	36%	3%	23%

¹ inkl. Kostenerstattungsfälle



¹ Die Kategorie "gutes Verhältnis Leistung – Entgelt" wurde 2018 aufgenommen und damit erst für 2019 vollumfänglich wirksam.

Von 2 234 Gesamtfällen im Jahr 2020 erfolgte bei 343 Fällen eine Unterbringung in Einrichtungen außerhalb des Landkreises Zwickau bzw. wurde die Hilfe durch auswärtige Leistungserbringer erbracht. Dies entsprach einem Anteil von 15 Prozent. Erstmals verringerte sich die Quote damit etwas und ging auf das Niveau von 2018 zurück. Wie in den Vorjahren erfolgte auswärtige Unterbringung am häufigsten im Rahmen der stationären Hilfen. Mit

einem im Vergleich zu 2020 gesunkenen Anteil von 44 Prozent aller Gesamtfälle des Leistungsbereichs § 19 wurde die höchste Quote der außerhalb des Landkreises in Anspruch genommenen Unterstützungsleistungen im Rahmen der Gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder erreicht (2020: 48 Prozent). Auch unter den Sonstigen betreuten Wohnformen stieg der Anteil der auswärtig untergebrachten jungen Menschen erneut leicht an (2020: 40 Prozent; 2021: 41 Prozent), während im gleichen Zeitraum für den Leistungsbereich § 34 HE die Bedeutung der Einrichtungen außerhalb des Landkreises etwas zurückging (2020: 37 Prozent; 2021: 33 Prozent). Schließlich wiesen darüber hinaus die Hilfen für junge Volljährige (2020: 27 Prozent; 2021: 32 Prozent) sowie die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung (2020: 24 Prozent; 2021: 21 Prozent) erhöhte Anteile an Unterbringungen außerhalb des Landkreises auf.

Die Hauptgründe für die Unterbringung in Einrichtungen außerhalb des Landkreises Zwickau bzw. für die Leistungserbringung durch auswärtige Träger haben sich im Fünf-Jahres-Vergleich nur wenig geändert: Nach wie vor wurde die auswärtige Unterbringung am häufigsten mit dem Fehlen entsprechender Angebote (36 Prozent) – insbesondere in den Bereichen Heimerziehung, Hilfe für junge Volljährige und Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder – begründet. Die Kapazitätsausschöpfung der vorhandenen Angebote und damit fehlende freie Plätze im Landkreis Zwickau waren in 15 Prozent der Fälle ausschlaggebend für die Erbringung der Leistung durch Träger außerhalb des Landkreises. Neben den Leistungsbereichen Heimerziehung, Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder sind es insbesondere die Erziehung in einer Tagesgruppe, aber auch Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung gewesen, im Rahmen derer die jungen Menschen aufgrund im Landkreis fehlender Plätze durch Einrichtungen außerhalb des Landkreises versorgt werden mussten. Der Anteil dieser Kategorie war im Fünf-Jahres-Vergleich zunächst deutlich gesunken, bevor er sich seit 2019 in etwa auf konstantem, vergleichsweise niedrigem Niveau bewegte. Dies zeigt, dass der Landkreis Zwickau hinsichtlich der vorgehaltenen Kapazitäten der insbesondere stationären Hilfsangebote adäquat aufgestellt ist. Das gilt insbesondere für die verfügbaren Plätze in der Heimerziehung mit ihrer moderaten Auslastung trotz steigender Zahl der Fremdbeleger (vgl. Abschnitt 12.1), zunehmend aber auch für die Gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder.

Weitere Begründungen für die Unterbringung außerhalb des Landkreises Zwickau waren die bewusst gewählte Distanz zum Herkunftsmilieu (2020: 12 Prozent; 2021: 13 Prozent), Zuständigkeitswechsel (2020: 8 Prozent; 2021: 10 Prozent) sowie das gute Verhältnis zwischen Leistung und Entgelt (2020: 1 Prozent; 2021: 3 Prozent).

Die Kategorie der sonstigen Gründe umfasste einen Anteil von 23 Prozent. Darunter war sehr häufig und vor allem in § 34 HE und § 41 die Konstellation, dass der junge Mensch außerhalb des Landkreises Zwickau seinen Lebensmittelpunkt hatte, dass dort die schulische oder berufliche Ausbildung absolviert wurde und/oder familiäre Bezugspersonen wohnhaft waren. Auf Unterstützung durch auswärtige Inobhutnahmestellen wurde fast ausschließlich dann zurückgegriffen, wenn der junge Mensch bei einem Aufenthalt außerhalb des Landkreises in Obhut genommen worden war. Vordergründig im § 35a wurde als Begründung oft eine bessere Erreichbarkeit bzw. ein günstigerer Fahrtweg zur Einrichtung außerhalb des Landkreises – beispielsweise nach Chemnitz – angegeben, aber auch das Wunsch- und Wahlrecht der Hilfeempfänger/innen. Beim § 33 lebten in einigen Fällen die Angehörigen des im Rahmen von Verwandtenpflege versorgten jungen Menschen außerhalb des Landkreises. Stationären Hilfen wurden vereinzelt auch dann auswärtig gewährt, wenn dort die Möglichkeit der Unterbringung von Geschwisterkindern bestand. Schließlich begleiteten einige wenige junge Menschen ihre Eltern zu Drogentherapien außerhalb des Landkreises bzw. es waren Letztere dort in betreuten Wohnformen für psychisch Kranke untergebracht, sodass die Hilfen für deren Kinder ebenfalls dort installiert wurden.

19 Fazit

Der Umfang des gesamten Fallaufkommens der Hilfen zur Erziehung und angrenzender Aufgaben im Landkreis Zwickau entwickelte sich im Jahr 2021 bezüglich des überwiegenden Teils der Kennzahlen (Neu-Fälle, beendete Fälle, zum 31.12. laufende Fälle, Fälle ges.) rückläufig, während sich die Zahl der durchschnittlich je Monat laufenden Fälle unter nur geringen Schwankungen seit einigen Jahren im Wesentlichen auf einem gleichbleibenden Niveau bewegt.

Ein differenzierteres Bild ergibt sich durch einen Blick auf die konkreten Leistungsbereiche: Hier waren es in erster Linie die stationären Hilfen **§ 34 HE** und **§ 34 BeWo**, aber auch **§ 19**, die zum Fallzahlenrückgang beitrugen, während die ambulanten Unterstützungsformen wie **§ 27**, **§ 30** sowie **§ 35a amb.** einen Zuwachs ihrer durchschnittlich laufenden Fallzahlen verzeichneten. Das Verhältnis zwischen ambulanten und stationären Leistungen verschiebt sich damit bereits seit 2020 moderat zugunsten der ambulanten Leistungen (2019: 36,0 Prozent; 2020: 36,6 Prozent; 2021: 37,3 Prozent¹); eine Entwicklung, die konform mit den strategischen Zielen des Landkreises geht. Auch das Bestreben, den Anteil der in Vollzeitpflege nach **§ 33** im Vergleich zu dem der in Heimerziehung lebenden jungen Menschen zu erhöhen, ist 2020 und stärker noch 2021 erfolgreich gewesen (2019: **§ 33**: 41,4 Prozent/ **§ 34 HE**: 58,6 Prozent; 2020: 41,9 Prozent/58,1 Prozent; 2021: 43,9 Prozent/56,1 Prozent). Neben dem Bereich des **§ 34 HE** war auch der **§ 42** durch einen deutlichen Fallzahlenrückgang gekennzeichnet, sodass sich im Fünf-Jahres-Vergleich im Berichtsjahr die durchschnittlich wenigsten jungen Menschen in den Inobhutnahmeeinrichtungen befanden und die Auslastung der Platzkapazitäten selbiger mit durchschnittlich 65 Prozent bei Weitem die niedrigste im Fünf-Jahres-Vergleich darstellte. Bemerkenswert ist schließlich das hohe Wachstum der Fallzahlen der Hilfen für junge Volljährige nach **§ 41**. Bei seit 2020 leicht sinkender Gesamtzahl der 18- bis unter-21-Jährigen im Landkreis ist dies ein Hinweis auf eine zunehmende Reifungsverzögerung der jungen Menschen.

Die Corona-Pandemie, die das Berichtsjahr 2021 mit seinen Kontaktbeschränkungen, Schließungen von Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen sowie Kultur- und Freizeiteinrichtungen und – damit verbunden – ausbleibender präventiver und Elternarbeit prägte, ließ die Verschärfung prekärer Lebens- und familiärer Problemlagen und damit auch ein intensivierte Fallgeschehen im Bereich der Jugendhilfe befürchten. Die Entwicklungen der Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung und angrenzender Aufgaben spiegeln indes – wie erörtert – keine sprunghaft verstärkte Inanspruchnahme der Leistungen wider. Allerdings liegt die Vermutung nahe, dass vor dem Hintergrund der geringeren Anwesenheit der jungen Menschen in den betreuenden Einrichtungen und während dieser Zeit auch weniger Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen erfolgten, welche die Installation von Hilfen nach sich hätten ziehen können.

Die **Wirksamkeit der Unterstützungsleistungen**, gemessen an der Zahl der Beendigungen gemäß Hilfeplan, konnte im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden: Mit Blick auf alle beendeten Hilfen betrug der Anteil der erfolgreich abgeschlossenen Maßnahmen 50,1 Prozent (2020: 47,9 Prozent). Wie in den Vorjahren waren es dabei vornehmlich die ambulanten Leistungen (v. a. **§ 29** und z. T. **§ 27**, aber auch §§ **30** und **31**), die zum großen Teil (zwischen 67 und 93 Prozent) aufgrund der Erreichung der Ziele des Hilfeplan erfolgreich beendet werden konnten. Dies und der vergleichsweise hohe Anteil der ambulanten Hilfen (zwischen 71 und 94 Prozent), auf die anschließend keine weitere Hilfe folgte, weisen darauf hin, dass das übergeordnete Ziel dieser niedrigschwelligen Maßnahmen – nämlich die Abwendung bzw. Vermeidung intensiverer und teurerer Hilfen – auch in 2021 weitgehend erfüllt wurde. Demgegenüber wurden die (teil-)stationären Leistungen weniger häufig (zu 38 bis 70 Prozent) gemäß Hilfeplan und seltener ohne anschließende Unterstützung beendet (25 bis 66 Prozent). Wie in den Vorjahren kann hier vermutet werden, dass ein Teil der Fälle

¹ Berechnung: ambulante Leistungen: §§ 27, 29, 30, 31, 35 amb., 35a amb.; (teil-)stationäre Leistungen: §§ 13(3), 19, 32, 33, 34, 35 stat., 35a stat., 35a teilstat

durch eine gestiegene Komplexität gekennzeichnet ist, wodurch sich die Suche nach der optimalen, auf den individuellen Einzelfall zugeschnittene Hilfe oft schwierig und langwierig gestaltet. Die Folgen sind einerseits eine erhöhte Häufigkeit der Hilfe- und Einrichtungswechsel und zum anderen die Notwendigkeit, erforderliche individuelle, einzelfallbezogene Leistungen mit den Anbietern verhandeln zu müssen. Nicht zuletzt weist der rückläufige Trend der Erbringung der Hilfe durch außerhalb des Landkreises Zwickau ansässige Leistungsanbieter darauf hin, dass die vorhandenen Einrichtungen mittlerweile ein vielfältiges und spezialisiertes Spektrum an Leistungen vorhalten, die dem Bedarf im Landkreis weitgehend gerecht werden.

Abkürzungsverzeichnis

ASD	Sachgebiet Allgemeiner Sozialdienst
amb.	ambulant/e
AWG	Außenwohngruppe
beend.	beendete/r
BeWo	Sonstige betreute Wohnform/en
Crimm.	Crimmitschau
FWG	Familienwohngruppe
gem.	gemäß
ges.	gesamt
GFH	Gert-Fröbe-Haus
HP	Hilfeplan
HPG	Heilpädagogisch-therapeutische Wohngruppe
HPI	Heilpädagogische Intensivgruppe
HzE	Hilfen zur Erziehung
integr.	integrativ/e
IPWG	Intensivpädagogische Wohngruppe
ISE	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
ITG	Intensivtherapeutische Wohngruppe
IWG	Innenwohngruppe
jg.	junge/r
i. V. m.	in Verbindung mit
JWG	Jugendwohngruppe
KD	Kinderdorf
KFH	Kinder- und Familienhaus
KJWG	Kinder- und Jugendwohngruppe
KKG	Kleinkindwohngruppe
KWG	Kleinstwohngruppe
lfd.	laufende/r
LK	Landkreis
Minderj.	Minderjährige/r
PKD	Pflegekinderdienst
PSB	Personensorgeberechtigte/r
RWG	Regelwohngruppe
SGB	Sozialgesetzbuch
SoFJA	Sozialräumliche Familien- und Jugendarbeit
Sonst.	Sonstige
sozialpäd.	sozialpädagogisch/e
stat.	stationär/e
teilstat.	teilstationär/e
TvöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
umA	unbegleitete/r minderjährige/r Ausländer/in
VD	Verweildauer
Vollj.	Volljährige/r
WG	Wohngruppe